



# Geschäftsbericht 2020



# Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank

Dr. Jens Weidmann  
*Präsident der Deutschen Bundesbank*

Prof. Dr. Claudia M. Buch  
*Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank*

Burkhard Balz

Prof. Dr. Johannes Beermann

Dr. Sabine Mauderer

Prof. Dr. Joachim Wuermeling



## Wir beklagen den Verlust der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Manuela Kraus	3. Januar 2020
Jürgen Peter Elberskirch	19. Mai 2020
Norbert Hölscher	26. Mai 2020
Andreas Krug	22. Juni 2020
Christian Waller	14. Juli 2020
Vinzenz Theodor Linster	28. August 2020
Jürgen Schirmer	26. September 2020
Lutz Strelow	16. Oktober 2020
Thomas Ernst Josef Ferger	24. Oktober 2020
Silvia Katharina Haus	4. November 2020
Marion Herberg	27. November 2020
Manfred Johann Pregler	11. Dezember 2020

Wir gedenken auch der im Jahre 2020 verstorbenen ehemaligen  
Angehörigen der Bank.

**Ihnen allen ist ein ehrendes Andenken gewiss.**

**DEUTSCHE BUNDESBANK**

Deutsche Bundesbank  
Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02  
60006 Frankfurt am Main

Telefon 069 9566-3512  
E-Mail: [www.bundesbank.de/kontakt](http://www.bundesbank.de/kontakt)

Internet: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)

Publizistische Verwertung nur mit Quellenan-  
gabe gestattet.

ISSN 0070-394X (Druckversion)  
ISSN 1861-5686 (Internetversion)

Der Geschäftsbericht erscheint im Selbstverlag  
der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main,  
und wird aufgrund von § 18 des Gesetzes über  
die Deutsche Bundesbank veröffentlicht. Er  
wird an Interessenten kostenlos abgegeben.



## **■ Inhalt**

<b>■ Was die Bundesbank beschäftigt</b> .....	11
Konjunktur und Preisentwicklung .....	12
Fiskalpolitik .....	19
Geldpolitik .....	21
Bankenaufsicht und Finanzstabilität .....	25
Barer und unbarer Zahlungsverkehr .....	27
Arbeit unter Pandemiebedingungen .....	31
Dank .....	35
<b>■ Chronik der geldpolitischen Beschlüsse</b> .....	37
<b>■ Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2020</b> .....	43
Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2020 .....	44
Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2020 .....	46
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	47
Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	52
Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen .....	54
Aktiva .....	54
Passiva .....	63
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	70
<b>■ Anhang</b> .....	77
Die Deutsche Bundesbank in Zahlen .....	78
Filialen der Deutschen Bundesbank .....	80
Personal der Deutschen Bundesbank .....	80
Mandate der Vorstandsmitglieder der Deutschen Bundesbank .....	81

## Übersichten und Erläuterungen

Wirtschaftsbeobachtung in Corona-Zeiten: erhöhter Bedarf an zeitnah verfügbaren und höherfrequenten Indikatoren .....	15
Der Brexit aus der Perspektive der Bankenaufsicht .....	26
Evaluierung der „Too big to fail“-Reformen der G20-Staaten .....	28
Das neue BIZ-Innovationszentrum in Frankfurt und Paris .....	32
Diversifizierung der Devisenreserven .....	33
Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank ...	50

## Tabellen

Goldbestände nach Lagerstellen .....	55
Forderungen an den IWF .....	55
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva .....	56
Devisennettopositionen ausgewählter Währungen .....	57
Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet .....	58
Wertpapiere für geldpolitische Zwecke .....	60
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte .....	62
Rückstellungen .....	66
Rechnungszinsen und Trends .....	67
Ausgleichsposten aus Neubewertung .....	68
Nettozinsertrag .....	71
Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge .....	72
Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen .....	73
Personalaufwand .....	75

## Schaubilder

Gesamtwirtschaftliche Produktion .....	14
Hochfrequente Indikatoren der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland .....	16
Verbraucherpreise .....	18
Wirkung der „Too big to fail“-Reformen der G20 .....	29
Banknoten-Nettoemissionen in Deutschland .....	30
Aufteilung der deutschen Devisenreserven zum 31. Dezember 2020 .....	34



## Abkürzungen und Zeichen

<b>p</b>	vorläufige Zahl
<b>r</b>	berichtigte Zahl
<b>s</b>	geschätzte Zahl
<b>ts</b>	teilweise geschätzte Zahl
<b>...</b>	Angabe fällt später an
<b>.</b>	Zahlenwert unbekannt, geheim zu halten oder nicht sinnvoll
<b>0</b>	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
<b>–</b>	nichts vorhanden

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.



## Was die Bundesbank beschäftigt

## Was die Bundesbank beschäftigt

*Liebe Lesenden und Leser,*

2020 wird als das Jahr in die Geschichtsbücher eingehen, in dem die Corona-Pandemie über uns hereinbrach: das Jahr eines globalen, für unsere Zeit beispiellosen Gesundheitsnotstands. Mehr als zwei Millionen Menschen weltweit kostete Covid-19 bereits das Leben, weitaus mehr erkrankten schwer. Schlagartig veränderte die Pandemie unseren Alltag in einem zuvor kaum vorstellbaren Ausmaß.

Zugleich führte die Pandemie weltweit zu einer tiefen Wirtschaftskrise. Auch die Volkswirtschaften in Europa brachen im vergangenen Frühjahr ein. Bei der ökonomischen Bewältigung der Krisenfolgen übernimmt die Fiskalpolitik eine zentrale Rolle. Denn sie kann das Gesundheitssystem, Unternehmen und Menschen direkt finanziell unterstützen. Aber auch die Geldpolitik ist gefordert, weil sich der Preisausblick im Euroraum spürbar verschlechtert hat. Zudem könnte ein Mangel an Liquidität im Finanzsystem die Krise bedrohlich verschärfen und letztlich die Preisstabilität gefährden. Gerade in dieser Krise kommt es darauf an, dass Banken die Wirtschaft weiterhin mit Krediten versorgen. Deshalb hat die Bankenaufsicht den Instituten vorübergehende Erleichterungen gewährt. Insgesamt verhinderten die umfassenden staatlichen Maßnahmen bislang eine gesamtwirtschaftliche Abwärtsspirale, die einen dauerhaften, schwerwiegenden Schaden anrichten könnte. Vollständig erholen kann sich die Wirtschaft erst, wenn die Pandemie überwunden ist. Die rasche Entwicklung von Impfstoffen bietet hier Anlass zu Optimismus. Allerdings herrscht noch immer große Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen. Staatliche Unterstützung bleibt zunächst unverzichtbar. Wichtig ist aber auch, dass alle Krisenmaßnahmen befristet sind. Das gilt nicht zuletzt für die

geldpolitischen Notfallmaßnahmen. Sie schlagen sich auch in der Bilanz der Bundesbank nieder.

Indes betrafen die Auswirkungen der Krise die Bundesbank nicht nur in ihrer Rolle in der Geldpolitik, der Bankenaufsicht und bei der Wahrung der Finanzstabilität, sondern auch bei weiteren Aufgaben. Insbesondere stieg zu Beginn der Krise die Nachfrage nach Bargeld zeitweise kräftig an. Die Bundesbank stellte sicher, dass die Versorgung der Wirtschaft mit Bargeld jederzeit gewährleistet war. Dabei musste sie – wie viele Institutionen – ihre Arbeit neu organisieren, um auch unter den Bedingungen der Pandemie ihre Aufgaben erfüllen zu können. Mit großer Flexibilität und viel Einsatz stellten sich die Beschäftigten auf die neuen Anforderungen ein. Dadurch gelang es, über die Bewältigung von Krisenfolgen hinaus wichtige Arbeiten voranzutreiben – von der Überprüfung der geldpolitischen Strategie des Eurosystems über Innovationen im Zuge der Digitalisierung des Finanzsystems und speziell des Zahlungsverkehrs bis hin zur Modernisierung des Campus der Bundesbank-Zentrale in Frankfurt am Main. Diese und weitere Themen möchte ich Ihnen im Folgenden näher erläutern. Klar im Vordergrund stehen die Auswirkungen der Pandemie – vor allem auf die Wirtschaft, aber auch auf die Bundesbank als Notenbank und Arbeitgeberin.

## Konjunktur und Preisentwicklung

Die Weltwirtschaft schrumpfte im März und April 2020 binnen weniger Wochen in historischem Ausmaß. Die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung erforderlichen Maß-

nahmen legten ganze Wirtschaftsbereiche rund um den Globus lahm. Der Welthandel nahm schlagartig ab, und internationale Lieferketten wurden unterbrochen. Weil Vorleistungsgüter fehlten, mussten Fabriken ihre Produktion vorübergehend drosseln oder sogar stoppen. Vor allem jedoch traf es Dienstleistungsbereiche hart, in denen es üblicherweise zu vielen zwischenmenschlichen Kontakten kommt: Restaurants, Kinos und Bildungseinrichtungen wurden geschlossen, Züge und Flugzeuge blieben häufig leer. Neben den staatlichen Anordnungen spielte eine Rolle, dass viele Menschen von sich aus ihre Kontakte verringerten, um Ansteckungsrisiken zu vermeiden.

Nach dem Abflauen der ersten Infektionswelle wurden die Schutzmaßnahmen gelockert, und die Weltwirtschaft erholte sich zur Jahresmitte kräftig. Allerdings blieb die Wirtschaftsleistung in fast allen Ländern noch hinter dem Vorkrisenstand zurück. Eine Ausnahme war die Volksrepublik China, die früher als andere Staaten den Höhepunkt des Infektionsgeschehens durchschritt. Andere Länder wurden derweil von weiteren Infektionswellen getroffen. Im Herbst verschärfte sich die Situation vor allem in Europa und den USA wieder, weshalb die Behörden die Schutzmaßnahmen abermals ausweiteten. Dadurch wurde das öffentliche Leben zum Teil erneut empfindlich beeinträchtigt und die wirtschaftliche Erholung spürbar gedämpft. Allerdings waren die Auswirkungen deutlich schwächer als im ersten Halbjahr. Speziell die Industrie und der Welthandel zeigten sich zum Jahreswechsel robust. Ein Grund dürfte gewesen sein, dass die staatlichen Einschränkungen zumeist nicht so umfassend und tiefgreifend waren wie während der ersten Infektionswelle. Zudem konnten private Haushalte und Unternehmen inzwischen besser mit den Einschränkungen umgehen; insbesondere in der Industrie kam es nicht mehr zu größeren Produktionsunterbrechungen.

Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie und ihre ökonomischen Auswirkungen bleibt hoch. Für die wirtschaftliche Erho-

lung ist entscheidend, das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu bringen und die Pandemie zu überwinden. Die medizinischen Fortschritte und vor allem die rasche Entwicklung mehrerer Impfstoffe lassen auf ein Ende der Gesundheitskrise hoffen. Allerdings brauchen Massenimpfungen Zeit und müssen sich auch gegen neue Virusvarianten bewähren. Wie die Weltgesundheitsorganisation betont, ist es zudem wichtig, Impfstoffe weltweit zur Verfügung zu stellen – auch Entwicklungsländern mit sehr niedrigen Einkommen.<sup>1)</sup>

Die Pandemie trifft zwar die Welt insgesamt, aber viele Menschen haben darunter mehr zu leiden als andere. In der Folge könnte sich die wirtschaftliche Ungleichheit verschärfen. Beispielsweise ist in zahlreichen Ländern die Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen besonders stark gestiegen.<sup>2)</sup> Darüber hinaus warnen internationale Organisationen, dass Schulschließungen zu dauerhaften Lernausfällen führen und die lebenslangen Einkommensperspektiven von Schülerinnen und Schülern beeinträchtigen könnten.<sup>3)</sup> Vor allem jüngere Kinder sowie Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Haushalten könnten letztlich ins Hintertreffen geraten.<sup>4)</sup> Das Problem dürfte gerade in Schwellen- und Entwicklungsländern schwer wiegen, weil die Bildungszeiten dort allgemein vergleichsweise kurz sind. Ohnehin ringen diese Volkswirtschaften nicht nur mit den direkten Auswirkungen der Pandemie, sondern auch mit Folgeerscheinungen wie niedrigeren Erlösen aus Rohstoffexporten, rückläufigen Überweisungen von Gastarbeitern in ihre Heimatländer und dem Einbruch des weltweiten Tourismus.<sup>5)</sup>

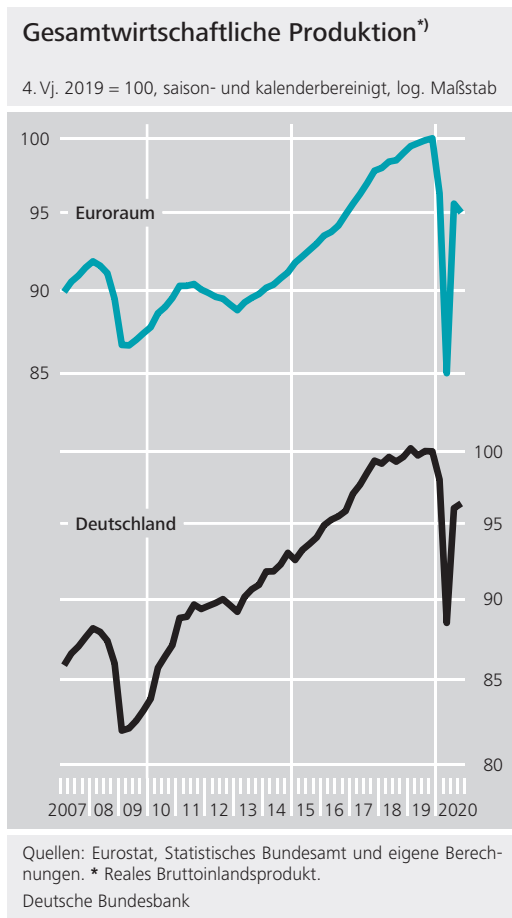
1 Vgl.: T. A. Ghebreyesus, Covid-19 anniversary and looking towards 2021, Rede vom 30. Dezember 2020.

2 Vgl.: OECD, The global recovery remains partial and uneven, OECD Economic Outlook, Vol. 2020, Nr. 26.

3 Vgl.: E. A. Hanushek und L. Woessmann (2020), The Economic Impacts of Learning Losses, OECD Education Working Papers, Nr. 225.

4 Vgl.: F. M. Reimers und A. Schleicher (2020), Schooling disrupted, schooling rethought, How the Covid-19 pandemic is changing education, OECD.

5 Vgl.: P. Baylis, P.-L. Beauregard, M. Connolly, N. Fortin, D. A. Green, P. G. Cubillos, S. Gyetvay, C. Haeck, T. L. Molnar, G. Simard-Duplain, H. E. Siu, M. teNyenhuis und C. Warman (2020), The Distribution of COVID-19 Related Risks, NBER Working Paper, Nr. 27881.



Global könnte die Zahl der extrem armen Menschen nach einer Schätzung der Weltbank 2020 um 88 bis 115 Millionen gestiegen sein.<sup>6)</sup>

Auch Deutschland blieb von der Krise nicht verschont. Tiefe und Tempo des Wirtschaftseinbruchs waren in der Geschichte der Bundesrepublik beispiellos: Im Frühjahr 2020 sackte die Wirtschaftsleistung um fast ein Zehntel ab. Insbesondere kontaktintensive Dienstleistungsbranchen wurden schwer in Mitleidenschaft gezogen, denn sie mussten ihre Geschäftstätigkeit zum Teil stark einschränken oder gänzlich einstellen. Zugleich litt die exportorientierte Industrie unter dem Absatzrückgang im Ausland und unterbrochenen Lieferketten. Auf der Nachfrageseite reduzierten die Unternehmen ihre Investitionen drastisch, weil wichtige Teile ihres Geschäfts wegfielen und die Aussichten sehr unsicher wurden. Gesamtwirtschaftlich schlug noch stärker zu Buche, dass die privaten Haushalte ihren Konsum massiv verringerten. Dabei blieben die Einkommen vergleichsweise stabil,

wozu staatliche Stützungsmaßnahmen wie das Kurzarbeitergeld beitrugen. Folglich schoss die Sparquote der privaten Haushalte von 11 % im Jahr 2019 auf über 20 % im zweiten Quartal 2020 – ein Sprung, wie er zuvor noch nicht beobachtet worden war. Hier spielten klassische Vorsichtsmotive, etwa die Furcht vor Arbeitsplatz- und Einkommensverlust, wohl nur eine untergeordnete Rolle. Wichtiger dürften Gründe gewesen sein, die unmittelbar mit der Pandemie zusammenhingen, wie eine Umfrage der Bundesbank zeigte. Von den Haushalten, die ihre Konsumausgaben aufgrund der Pandemie reduziert hatten, gab die Hälfte als Grund an, dass Waren oder Dienstleistungen gar nicht verfügbar waren. Und ein Drittel der Befragten verzichtete aus Sorge vor Ansteckung auf Konsum. Dagegen lag der Anteil derer, die auf befürchtete zukünftige Einkommensverluste verwiesen, nur bei etwa einem Fünftel.<sup>7)</sup>

Die Bundesbank befragt nunmehr monatlich Privatpersonen in Deutschland über ihre wirtschaftlichen Einschätzungen und Erwartungen. Diese Online-Umfrage gehört zu den Initiativen, mit denen die Bundesbank die Informationslage zu verbessern sucht (siehe Erläuterungen auf S. 15 ff.). Dabei war es aufgrund der rapiden Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation im Frühjahr wichtig, über umfragebasierte Informationen hinaus auch unkonventionelle Daten etwa in der Konjunkturbeobachtung heranzuziehen. So sind beispielsweise Daten zur Lkw-Maut oder zum Stromverbrauch rascher verfügbar als gängige Konjunkturindikatoren, die häufig in monatlichem Rhythmus und zum Teil mit deutlicher Verzögerung veröffentlicht werden. Sehr zeitnah verfügbare Informationen bündelt der wöchentliche Aktivitätsindex für die deutsche Wirtschaft, den Fachleute der Bundesbank im Pandemiejahr entwickelt haben.<sup>8)</sup>

6 Vgl.: Weltbank, Reversals of Fortune, Poverty and Shared Prosperity 2020.

7 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Zum Sparverhalten privater Haushalte in der Pandemie, Monatsbericht, Dezember 2020, S. 28 f.

8 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Ein wöchentlicher Aktivitätsindex für die deutsche Wirtschaft, Monatsbericht, Mai 2020, S. 71 ff.

## Wirtschaftsbeobachtung in Corona-Zeiten: erhöhter Bedarf an zeitnah verfügbaren und höherfrequenten Indikatoren

Die Geschwindigkeit und die Stärke, mit der die Wirtschaftstätigkeit in Deutschland infolge der Coronavirus-Pandemie im Frühjahr des Jahres 2020 einbrach, stellten für die Konjunkturbeobachtung – und damit auch für die darauf aufbauenden fiskal- und geldpolitischen Entscheidungsprozesse – eine große Herausforderung dar. Nicht nur gab es kaum Erfahrungen mit Schocks dieser Art. Als besondere Schwierigkeit kam die Notwendigkeit hinzu, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und die Wirkung der zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen einigermaßen zeitnah verlässlich abzuschätzen. Traditionelle Wirtschaftsindikatoren liegen erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung vor. Beispielsweise werden die monatlichen Umsätze des Einzelhandels erst rund 30 Tage nach Ende der Berichtsperiode veröffentlicht. Bei der Industrieproduktion, die als einer der wichtigsten kurzfristigen Konjunkturindikatoren angesehen wird, sind es sogar gut fünf Wochen. Früher verfügbar sind Ergebnisse von Konjunkturumfragen unter Unternehmen und privaten Haushalten. Allerdings liefern diese Indikatoren in der Regel lediglich qualitative Ergebnisse, und auch hier vergeht eine gewisse Zeit zwischen der Erhebung und der Veröffentlichung. So konnten etwa die Ende März 2020 verfügbaren Umfrageergebnisse des ifo Instituts oder der Gesellschaft für Konsumforschung noch gar nicht das volle Ausmaß des Wirtschaftseinbruchs ab Mitte März abbilden, weil einige der Antworten bereits in der ersten Monathälfte übermittelt worden waren.

Um die Wirtschaftslage möglichst zeitnah und doch relativ zuverlässig einschätzen zu können, wurde verstärkt auf schnell verfügbare Tages- und Wochendaten zurückgegriffen.<sup>1)</sup> Neben neu bereitgestellten hochfrequenten Daten aus dem Angebot der amtlichen Statistik wurden hierfür auch Angaben privater oder anderer staatlicher Stellen herangezogen, die einen hinreichend engen Zusammen-

hang zum Wirtschaftsgeschehen vermuten ließen. So dürfte der realisierte Stromverbrauch einen gewissen Erklärungsgehalt für die Industrieaktivitäten aufweisen.<sup>2)</sup> Dies dürfte prinzipiell auch für den Lkw-Maut-Fahrleistungsindex gelten, denn sowohl Vorleistungen, die für die Herstellung benötigt werden, als auch die erzeugten Produkte werden zum überwiegenden Teil über die Straße an- und abtransportiert. Zusätzlich umfasst der Lkw-Maut-Fahrleistungsindex den Transport von Investitions- und Konsumgütern, die aus dem Ausland bezogen werden. Als Indikator für das traditionelle Einkaufsverhalten von Verbrauchern konnte das Aufkommen an Passanten in ausgewählten innerstädtischen Einkaufsstrassen herangezogen werden. Darüber hinaus bot es sich an, die Suchhäufigkeit von Begriffen im Internet zu nutzen. Gerade in der ersten Phase der Pandemie wurden bestimmte Begriffe verstärkt in Suchmaschinen eingegeben, um Informationen etwa zu den Themen Kurzarbeit und Staatshilfe zu erhalten.

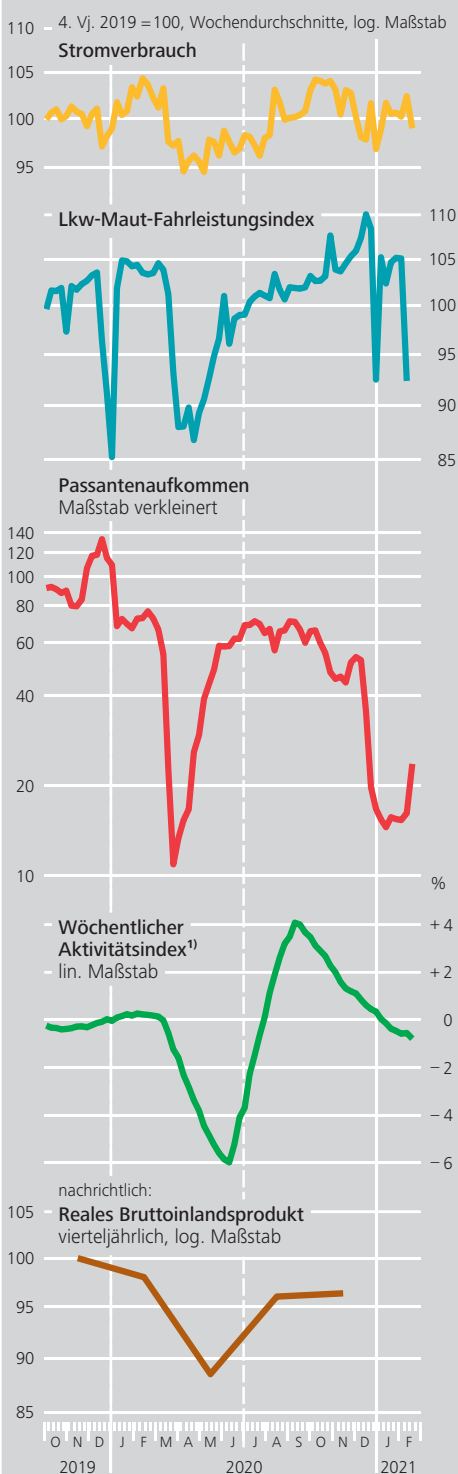
Eine Herausforderung bei der Interpretation dieser Tages- und Wochendaten besteht darin, dass sie ebenso wie Monats- und Quartalsdaten regelmäßig wiederkehrende unterjährige Muster enthalten. Diese Schwankungen überlagern die ökonomische Grundtendenz und erschweren damit die konjunkturelle Analyse. Ein Beispiel ist der tägliche Stromverbrauch, der zwei unterjährige periodische Muster enthält. Das erste Muster stellt die jahreszeitlichen Schwankungen mit einem

<sup>1</sup> Die Pandemie beschleunigte insoweit die Erschließung neuartiger Daten, die angesichts des Digitalisierungstrends vermehrt verfügbar werden und deren Zugänglichkeit für die Erfüllung der Aufgaben der Zentralbanken von Bedeutung ist. Siehe hierzu: C. Biancotti, A. Rosolia, G. Veronese, F. Mouriaux und R. Kirchner (2020), Covid-19 and official statistics: a wakeup call?, Banca d'Italia, Occasional Papers, Nr. 605.

<sup>2</sup> Zu den hier aufgeführten Indikatoren vgl.: Deutsche Bundesbank, Ein wöchentlicher Aktivitätsindex für die deutsche Wirtschaft, Monatsbericht, Mai 2020, S. 71–73.

### Hochfrequente Indikatoren der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland

saison- und kalenderbereinigt



Quellen der Ursprungswerte: Bundesnetzagentur, Bundesamt für Güterverkehr, Hystreet, Statistisches Bundesamt. <sup>1</sup> Trendbereinigte Wachstumsrate der wirtschaftlichen Aktivität der letzten 13-Wochen-Periode gegenüber der vorangegangenen 13-Wochen-Periode.

Deutsche Bundesbank

Tiefpunkt im Sommer und höheren Werten im Winter dar. Das zweite Muster bildet die Variation im wöchentlichen Verlauf ab. Darüber hinaus zeigt sich ein kalendarischer Einfluss, der zu einem tendenziell geringeren Stromverbrauch im Umfeld von (beweglichen) Feiertagen führt. Ein Verfahren, um aus einer Zeitreihe das konjunkturell relevante Signal herauszufiltern, ist die Saison- und Kalenderbereinigung. Für wöchentliche und tägliche Angaben gibt es in der amtlichen Statistik im Unterschied zu monatlichen und vierteljährlichen Zeitreihen noch keine etablierten Verfahren und Leitlinien. Allerdings konnten Expertinnen und Experten der Bundesbank in der Erprobung befindliche Konzepte methodisch weiterentwickeln und anwenden. Diese Konzepte bauen auf früheren Forschungsarbeiten in der Bundesbank sowie auf ersten Erfahrungen bei der Bereinigung täglicher Bargeldemissionen auf.<sup>3)</sup>

Die hochfrequenten Indikatoren, die mit der Wirtschaftsaktivität in einem engen Zusammenhang stehen, gingen ab Mitte März abrupt und stark zurück.<sup>4)</sup> Hierin spiegelten sich die Auswirkungen der in- und ausländischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, unterbrochene Lieferketten insbesondere im internationalen Warenaustausch, ein Einbruch der Exportnachfrage und auch das vorsichtiger Verhalten der Bevölkerung wider. Mit der wirtschaftlichen Belebung, die im Zuge der anschließenden Eindämmung des Infektionsgeschehens und der Lockerungen der Schutzmaßnahmen einsetzte, tendierten die Indikatoren wieder nach oben. Als im Herbst 2020 die Pandemie erneut stärker aufflammte und die Einschränkungen verschärft wurden, machte sich das zwar bei der Zahl der Passanten in innerstädtischen Einkaufsstraßen bemerkbar, jedoch nicht – beziehungsweise nur

<sup>3</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank, Experimentelle Saison- und Kalenderbereinigung täglicher Konjunkturindikatoren, Monatsbericht, August 2020, S. 71–74.

<sup>4</sup> Die Werte von Indikatoren, die eher eine Stress- oder Krisensituation abbilden, wie etwa die Anzahl der Suchanfragen nach bestimmten Begriffen im Internet, schnellten hingegen nach oben.



sehr eingeschränkt – beim Stromverbrauch und bei der Fahrleistung von Lastkraftwagen auf mautpflichtigen Straßen. In dieser unterschiedlichen Reaktion kam zum Ausdruck, dass vor allem kontaktintensive Dienstleistungen unter Einschränkungen litten, während die Industrie kaum betroffen war.

Um eine Einschätzung für die Gesamtwirtschaft zu erhalten, bildeten Bundesbank-Fachleute aus den Einzelindikatoren einen aggregierten wöchentlichen Aktivitätsindex für die deutsche Wirtschaft. Dieser Index orientiert sich an einem von der Federal Reserve Bank of New York entwickelten Indikator. Er stellt die geschätzte Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität in den letzten 13 Wochen gegenüber den vorangegangenen 13 Wochen dar.<sup>5)</sup> Die Rate kann somit am Quartalsende als Quartalswachstumsrate interpretiert werden. Dieser experimentelle gesamtwirtschaftliche Aktivitätsindex gab ab Mitte März stark nach, erholte sich dann im Sommer außerordentlich kräftig, bevor er sich zum Jahresende wieder beruhigte. Er spiegelte dabei recht zuverlässig die Bewegungen des realen Bruttoinlandsprodukts wider und weist den Vorteil auf, dass er sehr zeitnah verfügbar ist.

Die Konjunkturanalyse ist jedoch nicht der einzige Aufgabenbereich, in dem die Coronakrise zu einem erhöhten Bedarf an zusätzlichen Informationen führte. Um die Auswirkungen der Pandemie auf den Bankensektor sowie auf die geldpolitisch relevanten Erwartungen von Verbrauchern und Unternehmen einzuschätzen und angemessen reagieren zu können, wurden ebenfalls verstärkt breite und zeitnahe Indikatoren benötigt. Der Zentralbereich Statistik der Bundesbank konnte Teile dieses zusätzlichen Datenbedarfs durch erstmalige Auswertungen der granularen Kreditdatenbank AnaCredit decken. Basierend auf Einzelinformationen von rund zehn Millionen Krediten lässt sich darstellen, welche Banken unter welchen Konditionen an welche Unternehmen Kredite vergeben und welche Rolle

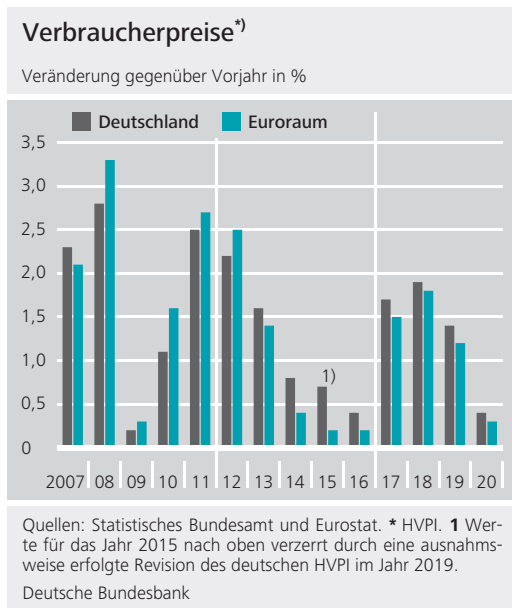
Förderkredite spielen. Die Arbeit an AnaCredit schreitet weiter voran, sodass in Zukunft aggregierte, nicht mehr vertrauliche Daten aus dieser statistischen Erhebung allgemein zur Verfügung gestellt werden können.

Zur Verbesserung der Informationslage mit Blick auf die Erwartungsbildung startete das Forschungszentrum der Bundesbank im letzten Jahr sowohl Haushalts- als auch Unternehmensbefragungen. Im Bundesbank-Online-Panel-Haushalte werden seit April 2020 jeden Monat wirtschaftliche Einschätzungen sowie Erwartungen von Privatpersonen erhoben. Mit den Ergebnissen konnten veränderte Inflationserwartungen, aber auch mögliche Auswirkungen von Einkommensveränderungen auf Konsumausgaben frühzeitig erkannt und in Analysen der Bundesbank berücksichtigt werden. Ferner ließen sich die Auswirkungen der Kommunikation geld- und fiskalpolitischer Pandemiemaßnahmen auf Einschätzungen sowie auf Erwartungen von Privatpersonen ermitteln, was wertvolle Hinweise für die Zentralbankkommunikation gab.<sup>6)</sup>

Im Juni 2020 führte das Forschungszentrum mit Unterstützung des Zentralbereichs Statistik das Bundesbank-Online-Panel-Firmen ein. Mittels der groß angelegten Befragung von Unternehmen in Deutschland möchte die Bundesbank die Lage und Erwartungen in den Firmen besser verstehen. Erste Ergebnisse waren hilfreich, um das Ausmaß von Liquiditäts- und Kreditschwierigkeiten, die Schwere des Konjunkturereinbruchs und die Effekte politischer Maßnahmen auf die Unternehmen in Deutschland zu erfassen und bei Entscheidungen der Bundesbank zu berücksichtigen.

<sup>5</sup> Vgl.: S. Eraslan und T. Götz, An unconventional weekly economic activity index for Germany, Deutsche Bundesbank, Technical Paper, Nr. 02/2020; sowie Deutsche Bundesbank, Ein wöchentlicher Aktivitätsindex für die deutsche Wirtschaft, Monatsbericht, Mai 2020, S. 71–73.

<sup>6</sup> Vgl.: O. Goldfayn-Frank, G. Kocharkov und M. Weber, Die Erwartungen der privaten Haushalte und unbeabsichtigte Folgen der Ankündigung wirtschaftspolitischer Maßnahmen, Bundesbank Research Brief, 34. Ausgabe – November 2020.



Die Tages- und Wochendaten lieferten auch frühzeitig Hinweise darauf, dass es mit der deutschen Wirtschaft wieder bergauf ging, nachdem die Kontaktbeschränkungen im Mai gelockert worden waren. Und tatsächlich legte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Sommer gegenüber dem massiv gedrückten Stand im Frühjahr sehr kräftig zu. Das zeigt, wie schnell sich die Wirtschaft beleben kann, wenn das Infektionsgeschehen eingedämmt ist. Gleichwohl verfehlte die gesamtwirtschaftliche Leistung im dritten Quartal ihr Vorkrisenniveau noch um 4%, auch weil einzelne Dienstleistungsbereiche nach wie vor Beschränkungen unterlagen. Zum Jahresende bremste die zweite Pandemiewelle die gesamtwirtschaftliche Erholung aus. Im Jahresdurchschnitt 2020 schrumpfte die deutsche Wirtschaft um knapp 5% und mithin beinahe so stark wie 2009 in der globalen Finanzkrise.

Andere Länder im Euroraum litten unter höheren Infektionszahlen und hatten noch mehr Todesfälle zu beklagen als Deutschland. Auch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie waren dort drastischer. So ging das reale BIP des Euroraums im Jahr 2020 vorläufigen Berechnungen zufolge um knapp 7% zurück. Hochgradig unsicher sind zurzeit nicht nur der weitere Pandemieverlauf und damit die Frage, wann die Wirtschaftsleistung wieder ihr Vorkrisenniveau erreichen wird. Etwaige langfristige Folgen der

Krise sind ebenfalls noch unklar. Dies gilt für mögliche dauerhafte ökonomische Schäden wie auch für potenzielle Folgewirkungen, die das Wirtschaftsgeschehen langfristig anregen würden. So könnte beispielsweise der an vielen Stellen spürbare Digitalisierungsschub den Strukturwandel beschleunigen und die Produktivität erhöhen.

Im vergangenen Jahr hatten die globale Wirtschaftskrise und speziell die Einschränkung der Mobilität zur Folge, dass die Rohölnotierungen einbrachen. Vor allem der kräftige Rückgang der Energiepreise war ausschlaggebend dafür, dass der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) im Euroraum 2020 lediglich um 0,3% stieg, nachdem er 2019 noch um 1,2% zugelegt hatte. Klammert man Energie und Nahrungsmittel aus dem Warenkorb aus, sank die HVPI-Rate von 1,0% im Vorjahr auf 0,7%. Dabei dämpfte auch die von Juli bis Dezember befristete Senkung der Mehrwertsteuersätze in Deutschland den Preisanstieg. Mit dem Wegfall der steuerlichen Erleichterung wird die Inflationsrate im laufenden Jahr aber wieder höher ausfallen. Hinzu kommt, dass in Deutschland Anfang 2021 CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate für Transport und Gebäudeheizung eingeführt wurden, weshalb sich Mineralölprodukte und Gas spürbar verteuerten. Darüber hinaus hatte die Pandemie angebotsseitige Effekte, beispielsweise die Störungen in den Lieferketten oder zusätzliche Hygienemaßnahmen, welche die Kosten und Preise tendenziell erhöhten. Diese Effekte waren aber insgesamt wohl nicht so bedeutsam wie die allgemeine Nachfrageschwäche. Sie dürfte den meisten Prognosen zufolge den zugrunde liegenden Preisauftrieb im Euroraum in den nächsten Jahren noch etwas dämpfen. Hier kommt auch zum Tragen, dass die Krise das Lohnwachstum vorübergehend schwächt.

Dabei waren die unmittelbaren Schäden am Arbeitsmarkt im Euroraum bislang vergleichsweise gering. So erscheint der Rückgang der Beschäftigung um 3% im zweiten Quartal 2020 gemessen am gleichzeitigen Einbruch der Wirtschaftsleistung um fast 12% moderat. Auch stieg die

standardisierte Arbeitslosenquote im Euroraum von ihrem historischen Tiefstand im Februar 2020 spürbar, aber nicht massiv an. Tatsächlich legten viele Länder umfangreiche Hilfsprogramme zum Schutz von Arbeitsplätzen auf. In Deutschland verhinderte insbesondere das reguläre Überbrückungsinstrument der Kurzarbeit einen erheblich größeren Verlust an Arbeitsplätzen. In der Spitze – im April – waren 6 Millionen Personen in wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit, also 18% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland. Bis November reduzierte sich die Zahl auf 2,3 Millionen Personen. Das Kurzarbeitergeld soll Unternehmen helfen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten, die sie nach der Krise wieder brauchen. Viele Menschen würden sonst arbeitslos und fänden womöglich für längere Zeit keine Beschäftigung mehr. Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse könnten dann verfallen und ihre Lebensperspektiven sich verdüstern. Im vergangenen Jahr wurde das Kurzarbeitergeld durch verschiedene Sonderregelungen attraktiver gestaltet, und auch die Bezugsdauer wurde verlängert. Je länger aber die Krise anhält, umso größer wird die Gefahr, dass die Kurzarbeit Menschen an Arbeitsplätze bindet, die keine Zukunft mehr haben. Hier wird eine schwierige Aufgabe der Wirtschaftspolitik in der aktuellen Krise deutlich, nämlich die Wirtschaft zu stützen, ohne den Strukturwandel zu behindern.

## ■ Fiskalpolitik

Die Fiskalpolitik war und ist in der Coronakrise besonders gefordert. Mit ihren Finanzmitteln unterstützt sie den Gesundheitsschutz und federt die ökonomischen Auswirkungen der Pandemie und der Eindämmungsmaßnahmen sowie die Folgen des Wirtschaftseinbruchs ab. Aufgrund der unsicheren Entwicklung ist dabei immer wieder nachzusteuern.

In Deutschland ergriff der Staat ein ganzes Bündel an Sondermaßnahmen, um Unternehmen und private Haushalte finanziell zu unterstützen. Unternehmen konnten zum Beispiel

Steuervorauszahlungen leichter herabsetzen oder sich Abgaben stunden lassen. Der Staat gewährte außerdem Kreditgarantien, weitete die Leistungen bei Kurzarbeit aus, zahlte Transfers zum Beispiel bei Umsatzausfällen und beteiligte sich in Einzelfällen sogar mit Kapital an Firmen. Privaten Haushalten wurde unter anderem ein Kinderbonus gewährt, das Arbeitslosengeld wurde teils verlängert sowie der Zugang zur Grundsicherung erweitert. In der zweiten Jahreshälfte 2020 wurden zudem – wie bereits erwähnt – die Mehrwertsteuersätze gesenkt. Auch die automatischen Reaktionen des Steuer- und Sozialsystems stabilisieren: So verringern sich mit dem Wirtschaftseinbruch die Steuern und die lohnabhängigen Sozialbeiträge, während der Staat verstärkt reguläres Kurzarbeiter- und Arbeitslosengeld leistet.

In der Gesamtschau waren die umfangreichen fiskalischen Maßnahmen wichtig und richtig, um private Haushalte und Unternehmen zu unterstützen und damit eine gesamtwirtschaftliche Abwärtsspirale zu vermeiden. Denn in der Pandemie brechen vielen Unternehmen und Selbständigen Umsätze weg, während sich ihre Kosten oft nur teilweise reduzieren. Ohne staatliche Unterstützung müssten diese Unternehmen und Selbständigen ebenso wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Ausgaben wohl stark kürzen. Dann würden auch an zahlreichen anderen Stellen in der Wirtschaft in hohem Maße Einnahmen fehlen, sodass es zu einer Abwärtsspirale kommen könnte. Zudem würden aus vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten eigentlich solider Unternehmen möglicherweise Solvenzprobleme. Mit seinen Transferzahlungen beugt der Staat also nicht zuletzt Insolvenzen vor. Er verhindert, dass Kredite geballt ausfallen und Banken infolgedessen ihre Kreditvergabe womöglich übermäßig einschränken. Mittelbar begrenzt der Staat mit seinen Maßnahmen auch Risiken für die Finanzstabilität.

Durch die fiskalische Unterstützung wuchsen die Staatsschulden zwar stark an. Wäre aber die Wirtschaft in eine Abwärtsspirale geraten,

wären die Staatsschulden noch stärker gestiegen – bei sinkender Wirtschaftsleistung. Insgesamt können die deutschen Staatsfinanzen den Schuldenanstieg gut verkraften. Dies liegt auch an der günstigen fiskalischen Ausgangslage. So erzielte der Staat vor dem Ausbruch der Pandemie einen Haushaltsüberschuss, und seine Schulden entsprachen etwa 60 % der Wirtschaftsleistung. Im Krisenjahr 2020 wurde dann ein Defizit von gut 4 % des BIP verzeichnet, und die Schuldenquote dürfte gemäß der Prognose der Bundesbank auf rund 70 % geklettert sein. Damit steht Deutschland im internationalen Vergleich aber immer noch gut da. Zudem bleibt die Schuldenquote deutlich unter ihrem Höchststand von gut 82 %, den sie im Gefolge der globalen Finanzkrise erreichte. Alles in allem verfügt Deutschland über ausreichend finanziellen Spielraum, um die Hilfen für Unternehmen und private Haushalte bei Bedarf auch noch auszuweiten.

Entscheidend ist, dass der Staat nach der Krise wieder solide haushaltet. Dies lässt sich zu einem guten Teil dadurch sicherstellen, dass die Stützungsmaßnahmen befristet werden. Darüber hinaus bilden sich die Defizite mit der wirtschaftlichen Erholung teils automatisch wieder zurück. In welchem Umfang die Krise in den kommenden Jahren dennoch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich macht, um die Fiskalregeln wieder einzuhalten, ist derzeit noch nicht genau abzusehen. In jedem Fall ermöglichen die europäischen Regeln und die umfangreichen Rücklagen bei der Schuldenbremse eine Übergangsperiode. Im Blick zu halten sind aber auch weitere große Herausforderungen, wie der Finanzierungsdruck auf die Sozialsysteme durch den demografischen Wandel und die in den letzten Jahren beschlossenen Leistungsausweitungen oder die geplanten Mehrausgaben für den Klimaschutz. Mit einer wieder niedrigeren Schuldenquote ist der Staat zudem für eine mögliche nächste Krise besser gerüstet.

Andere Mitgliedstaaten des Euroraums waren zu Beginn der Pandemie finanziell nicht so gut

aufgestellt wie Deutschland. Gleichwohl galt es auch hier, die Wirtschaft zu stützen. Dem standen die europäischen Fiskalregeln nicht entgegen, da vorübergehend eine Ausnahmeklausel aktiviert wurde. Im Ergebnis erreichte das Defizit des Euroraums im Jahr 2020 nach Einschätzung der Europäischen Kommission fast 9 % des BIP. Die Schuldenquote zog demnach um knapp 16 Prozentpunkte an und überstieg erstmals die Marke von 100 %.

Zu den nationalen Maßnahmen kam hinzu, dass sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) schon im Frühjahr auf verstärkte finanzielle Unterstützung untereinander verständigten.<sup>9)</sup> Ein erstes Hilfspaket umfasste zinsgünstige Darlehen von bis zu 540 Mrd € – etwa zur Finanzierung von Kurzarbeit. Im Juli wurde zudem ein Extrahaushalt der EU unter dem Namen „Next Generation EU“ vereinbart, aus dem die Länder insgesamt 360 Mrd € an Krediten sowie direkte Transfers in Höhe von 390 Mrd € erhalten sollen.<sup>10)</sup> Das Ziel ist es, Widerstandskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften zu fördern. Dabei sollen die Hilfen nicht wie üblich unmittelbar über Beiträge an den regulären EU-Haushalt finanziert werden, sondern zunächst über eine gemeinsame Schuldenaufnahme der EU. Solche umfangreichen europäischen Schulden – insbesondere für Transfers – sind aber nicht unproblematisch. So könnte eine Art Illusion entstehen, weil die nationalen Schuldenstände die EU-Schulden nicht erfassen. Werden Ausgaben künftig nicht über nationale Schulden, sondern über kreditfinanzierte EU-Transfers finanziert, fallen die nationalen Defizite und Schulden zunächst niedriger aus. Die EU-Schulden drohen eher aus dem Blick zu geraten und unterliegen auch nicht den Fiskalregeln. Letztlich sind aber auch europäische Schulden von den Steuerzahlenden in den Mitgliedsländern zu bedienen. Dabei ist diese

<sup>9)</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank, Zur aktuellen Entwicklung der öffentlichen Finanzen im Euroraum, Monatsbericht, Mai 2020, S. 88–93.

<sup>10)</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank, EU-Haushalt: Einigung auf Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 und coronabedingten Extrahaushalt „Next Generation EU“, Monatsbericht, August 2020, S. 83–87.

Last durchaus spürbar: Beispielsweise könnte der deutsche Anteil an der europäischen Verschuldung im Jahr 2026 rund 280 Mrd € ausmachen. Dies entspräche 8 % der deutschen Wirtschaftsleistung des Jahres 2019.<sup>11)</sup>

Umfangreiche Verschuldung auf europäischer Ebene passt auch nicht zum vereinbarten Ordnungsrahmen der EU. Denn grundsätzlich sind die Mitgliedstaaten für ihre Finanzen selbst verantwortlich. Gemeinsame Haftung in größerem Stil würde einen größeren Integrationsschritt erforderlich machen, der sich derzeit aber nicht abzeichnet. Deshalb ist folgerichtig, dass die umfangreiche Verschuldung auf der EU-Ebene eine Ausnahme bleiben soll. Für die Zeit nach der Krise sollte auch sichergestellt werden, dass die sehr hohen nationalen Schuldenquoten wieder zurückgeführt werden und die Mitgliedstaaten zu soliden Finanzen finden. Ein Beitrag hierzu wäre, den europäischen Fiskalregeln durch Reformen mehr Biss zu verleihen, auch indem sie wieder nachvollziehbarer werden. Das bisherige Regelwerk ist zu komplex und damit undurchsichtig geworden. Zudem haperte es in der Vergangenheit an einer konsequenten Umsetzung.<sup>12)</sup> Solide Staatsfinanzen aber erleichtern es der Geldpolitik, Preisstabilität zu sichern.

## ■ Geldpolitik

In der aktuellen Krise leistet auch die Geldpolitik einen wichtigen Beitrag zur Stützung der Wirtschaft. Es war notwendig, den geldpolitischen Kurs zu lockern, weil der Wirtschaftseinbruch den Preisausblick merklich dämpfte. Zu Beginn der Pandemie kam hinzu, dass sich die hohe Unsicherheit auch an den Finanzmärkten niederschlug und sich die Finanzierungsbedingungen verschlechterten. Darüber hinaus hätte ein Mangel an Liquidität im Finanzsystem die Krise in der Wirtschaft noch verschärfen können, wenn etwa die Banken ihre Kreditvergabe an solide Unternehmen erheblich eingeschränkt hätten. Solche schädlichen Rückkopplungen zwischen dem Finanzsystem und der Realwirt-

schaft hätten zu einer Abwärtsspirale beitragen und letztlich die Preisstabilität gefährden können. Deshalb reagierte der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) zu Beginn der Krise rasch und entschlossen mit einer ganzen Palette an Sondermaßnahmen. Im weiteren Verlauf der Pandemie passte er die Geldpolitik mehrfach an (siehe Chronik auf S. 37 ff.).

Um die umfassende Versorgung der Banken mit Liquidität sicherzustellen, legte der EZB-Rat unter anderem eine Reihe längerfristiger Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations: PELTROs) auf. Zudem gestaltete er die Bedingungen für die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) günstiger. Das im Juni abgewickelte vierte Geschäft der GLRG III stieß auf eine Rekordnachfrage und erreichte einen Umfang von 1 308 Mrd € – die bis dato höchste Zuteilung in einem einzelnen Refinanzierungsgeschäft des Eurosystems. Ein wesentlicher Grund für die hohe Nachfrage dürfte der sehr günstige Zinssatz gewesen sein, der von Juni 2020 bis Juni 2021 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität im gleichen Zeitraum liegt, keinesfalls jedoch höher als – 1 %, wenn die Banken einen bestimmten Schwellenwert für das Wachstum der Kreditvergabe erreichen. Überdies beschloss der EZB-Rat befristete Lockerungen des Sicherheitenrahmens, darunter eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der Mindestbonitätsanforderungen für griechische Staatsanleihen sowie Absenkungen der Bewertungsabschläge für Sicherheiten. Weitere Maßnahmen sollten verhindern, dass Rating-Herabstufungen die Verfügbarkeit von Sicherheiten zu sehr einschränkten.

Im öffentlichen Fokus stehen aber insbesondere die Kaufprogramme für Anleihen. Im März 2020 stockte der EZB-Rat das seit 2015 laufende Pro-

<sup>11</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank, Zur Aussagekraft nationaler Fiskalkennzahlen bei Verschuldung auf der europäischen Ebene, Monatsbericht, Dezember 2020, S. 39–49.

<sup>12</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank: Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt: zu einzelnen Reformoptionen, Monatsbericht, April 2019, S. 79–93.

gramm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme: APP) um 120 Mrd € bis zum Jahresende 2020 auf. Zudem beschloss er das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme: PEPP) – zunächst ebenfalls befristet bis zum Jahresende 2020 und mit einem anfänglichen Volumen von bis zu 750 Mrd €, welches er im Juni auf 1 350 Mrd € aufstockte und bis Ende Juni 2021 verlängerte. Im Rahmen beider Programme werden in großem Umfang Anleihen der Mitgliedstaaten des Euroraums erworben; innerhalb des APP ist hierfür das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme: PSPP) vorgesehen. Umfangreiche Käufe von Staatsanleihen können ein wirkungsvolles und legitimes Mittel der Geldpolitik sein. Sie bergen aber auch das Risiko, die in der Währungsunion besonders wichtige Grenze zwischen der Geld- und Fiskalpolitik zu verwischen. Deshalb sollten nach meiner Überzeugung umfangreiche Käufe von Staatsanleihen außergewöhnlichen Situationen vorbehalten sein. Die Pandemie ist eine solche außergewöhnliche Situation. Doch auch – und gerade – in Krisenzeiten kommt es in der Geldpolitik auf das richtige Maß, die Wahl der passenden Instrumente und eine kluge Ausgestaltung der Programme an. Dabei ist eine laufende Abwägung unerlässlich – mit dem Grund für den Einsatz eines Instruments und den erwünschten Effekten in der einen Waagschale, mit den Risiken und unerwünschten Wirkungen in der anderen.

Schon vor Ausbruch der Pandemie wurde das Eurosystem durch die umfangreichen Staatsanleihekäufe im Rahmen des APP zum größten Gläubiger der Mitgliedstaaten. Die Zinsen auf die erworbenen Anleihen fließen an die Notenbanken und von dort über die Gewinne wieder zurück an den Fiskus. Dadurch sind die Finanzierungskosten für große Teile der Staatsschulden vom Kapitalmarkt entkoppelt, und die Disziplinierung der Fiskalpolitik durch die Märkte wird geschwächt. Um die damit verbundenen Risiken einzuhegen, hat der EZB-Rat wichtige Grenzen in das PSPP eingezogen. Die

Vorkehrungen sollen dazu beitragen, dass die Geldpolitik hinreichend Abstand zur monetären Staatsfinanzierung hält.

Die Bedeutung der Ausgestaltungsmerkmale des PSPP in ihrer Gesamtheit hob auch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seinem Urteil vom 5. Mai 2020 hervor. Insgesamt stellte das BVerfG keinen offensichtlichen Verstoß gegen das Verbot der monetären Staatsfinanzierung fest. Allerdings war es für das Gericht nicht ersichtlich, ob der EZB-Rat im Rahmen einer Verhältnismäßigkeitsprüfung die erwarteten Vorteile für die geldpolitische Zielerreichung ausreichend gegen die unerwünschten wirtschaftspolitischen Auswirkungen des PSPP abgewogen habe. Daher gab das BVerfG vor, dass sich die Bundesbank nur dann weiterhin vollumfänglich am PSPP beteiligen dürfe, wenn der EZB-Rat innerhalb einer Frist von drei Monaten die Verhältnismäßigkeit des Programms darlege. Die auf den Webseiten der EZB und der Bundesbank veröffentlichte Zusammenfassung der Sitzung des EZB-Rats von Anfang Juni 2020 dokumentiert eine solche Abwägung. Außerdem gab der EZB-Rat der Bundesbank Unterlagen zur Übermittlung frei, auf deren Grundlage der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung die Vorgaben des BVerfG als erfüllt erklärten. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich die Bundesbank weiterhin in vollem Umfang am PSPP.

Flexibler als das PSPP hat der EZB-Rat das PEPP ausgestaltet, um auf die besonderen geldpolitischen Herausforderungen der Pandemie reagieren zu können. So ist es möglich, beim Ankauf von Staatsanleihen vorübergehend vom Kapitalschlüssel der EZB abzuweichen. Wenn gleich diese Flexibilität des PEPP in der Krise geldpolitisch begründet werden kann, ist darauf zu achten, dass die Geldpolitik nicht ins Schlepptau der Fiskalpolitik gerät. Gemäß den geltenden Beschlüssen des EZB-Rats haben sich die im Rahmen des PEPP erworbenen Bestände an Staatsanleihen letztlich auch wieder am Kapitalschlüssel zu orientieren.



Im Gefolge der zweiten Pandemiewelle im Euroraum dehnte der EZB-Rat zum Jahresende seine geldpolitischen Stützungsmaßnahmen nochmals erheblich aus. Insbesondere stockte er das maximale Kaufvolumen für Anleihen im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms um 500 Mrd € auf 1 850 Mrd € auf. Diese Gesamtsumme entspricht gut 15% des BIP im Euroraum im Jahr 2019. Zwar war eine Anpassung des geldpolitischen Kurses notwendig, da der mittelfristige Preisauftrieb im Euroraum in der Inflationsprognose erneut schwächer eingeschätzt wurde als zuvor. Aus meiner Sicht ist aber auch entscheidend, dass der Anteil, den das Eurosystem an den ausstehenden Staatsanleihen hält, nicht zu groß wird. Ansonsten läuft das Eurosystem Gefahr, einen dominanten Markteinfluss zu erreichen, der die Marktdisziplinierung weiter schwächen würde. Dieses Risiko könnte durch die abermals hohe Aufstockung des PEPP verschärft werden.

Überdies verlängerte der EZB-Rat in seiner Dezember-Sitzung den Zeitraum für die Nettokäufe im Rahmen des PEPP bis mindestens Ende März 2022. Bei der Einführung des Programms war mir besonders wichtig, dass das PEPP sowohl zeitlich begrenzt als auch eindeutig an die Krise gebunden ist: Nach der Krise müssen die geldpolitischen Notfallmaßnahmen wieder zurückgenommen und die damit einhergehenden finanziellen Risiken für die Zentralbankbilanz reduziert werden. Darüber hinaus muss die gesamte Geldpolitik normalisiert werden, wenn der Preisausblick es erfordert. Die Fiskalpolitiker im Euroraum sollten nicht davon ausgehen, dass eine Normalisierung angesichts der Staatsverschuldung unterbleibt und die Zinsen auf Dauer so niedrig gehalten werden. Denn das Mandat des Eurosystems ist eindeutig: Vorrangiges Ziel ist es, die Preisstabilität im Euroraum zu gewährleisten.

Um diesen Auftrag auch in Zukunft bestmöglich zu erfüllen, begann der EZB-Rat im vergangenen Jahr, seine geldpolitische Strategie zu überprüfen. Hierbei geht er auch der Frage nach, welche Rolle weitere Überlegungen bei

der Erfüllung seines Auftrags spielen können, etwa die Finanzstabilität oder der Klimaschutz. Zuletzt war die Strategie im Jahr 2003 neu bewertet worden. Tiefgreifende Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld – wie der Rückgang des Trendwachstums, Klimawandel, Globalisierung, fortschreitende Digitalisierung sowie sich wandelnde Strukturen im Finanzsystem – geben Anlass, grundlegende Fragen zu stellen. Es gilt, die geldpolitischen Lehren zu ziehen: aus den vergangenen Jahren niedriger Inflation und niedriger Zinsen, aber auch aus der Finanzkrise. Dabei sollte der angestoßene Prozess ursprünglich bis zum Jahresende 2020 abgeschlossen sein. Mit der Pandemie hatte jedoch die akute Krisenbewältigung Vorrang, sodass die Strategieüberprüfung bis ins zweite Halbjahr 2021 dauern wird. Der Prozess ist umfassend und ergebnisoffen. Nach dem Motto „Alles kommt auf den Prüfstand“ wurden 13 Arbeitsstränge eingerichtet, in denen Repräsentanten der EZB und der nationalen Notenbanken zusammenarbeiten, darunter zahlreiche Expertinnen und Experten der Bundesbank.

Zentral für die Strategie ist insbesondere, wie der EZB-Rat Preisstabilität definiert und wie er sein geldpolitisches Ziel konkretisiert. Derzeit definiert der EZB-Rat Preisstabilität als einen Anstieg des HVPI für das Euro-Währungsgebiet von unter 2% gegenüber dem Vorjahr. Innerhalb dieses Rahmens strebt der EZB-Rat nach Inflationsraten von unter, aber nahe 2% in der mittleren Frist. Ein wichtiges Argument hierfür ist, dass die Geldpolitik bei zu niedriger Inflation wenig Spielraum hat, die Leitzinsen zu senken, ohne an die Zinsuntergrenze zu stoßen. Da die realen Zinsen in den vergangenen Jahrzehnten trendmäßig gesunken sind, legen zahlreiche Studien nahe, dass der Spielraum der traditionellen Zinspolitik seit der letzten Strategieüberprüfung generell gesunken sein könnte – also auch in wirtschaftlich normalen Zeiten. Vor diesem Hintergrund werden unter anderem die Höhe der angestrebten Inflationsrate sowie die Symmetrie und der Zeithorizont der Zielformulierung diskutiert. Damit die Geldpolitik Preisstabilität gewährleisten kann, ist ein

geeigneter Maßstab erforderlich. Deshalb steht ebenfalls der HVPI auf dem Prüfstand, mit dem die Inflation gemessen wird. Zudem benötigt die Geldpolitik einen gut sortierten Werkzeugkasten. Schließlich liegt ein Schwerpunkt der Strategieüberprüfung auf der Kommunikation, denn je breiter und verständlicher Notenbanken kommunizieren, desto wirksamer kann ihre Geldpolitik sein.

Wer gut kommunizieren möchte, muss auch zuhören. Gerade im Rahmen der Überprüfung der geldpolitischen Strategie ist es wichtig, Impulse aus der Wissenschaft, der Politik und der Gesellschaft in ihrer ganzen Breite aufzunehmen. Bei der Online-Veranstaltung „Ihre Bundesbank hört zu“ trugen mir die Repräsentanten von 14 Organisationen – Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände ebenso wie Umweltorganisationen – ihre Positionen zur geldpolitischen Strategie des Eurosystems vor. Hier wurde eine Vielfalt der Meinungen deutlich – gerade bei den Fragen, welche Beiträge die Notenbanken zum Wachstum, zur Beschäftigungsentwicklung oder zum Umwelt- und insbesondere Klimaschutz leisten sollten. Zum Teil wurden auch die nachteiligen Auswirkungen eines lang anhaltenden Niedrigzinsumfelds auf die Altersvorsorge angesprochen. Einig aber waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass die Sicherung der Preisstabilität weiterhin vorrangiges Ziel des Eurosystems sein sollte. Die Erkenntnisse aus der Veranstaltung nehme ich mit in die weiteren Beratungen des EZB-Rats über die geldpolitische Strategie.

Das gilt ebenfalls für meine Eindrücke aus der Diskussion mit rund 200 jungen Menschen bei dem Event Euro20+, das die Bundesbank nun bereits zum dritten Mal ausrichtete – dieses Mal virtuell. Hier kam zum Ausdruck, wie sehr sich gerade die Jugendlichen um das Klima unseres Planeten sorgen. Der Klimaschutz ist eine der dringlichsten Aufgaben unserer Zeit, zu der auch die Notenbanken im Rahmen ihres Mandats ihren Beitrag leisten sollten.<sup>13)</sup> Sowohl der Klimawandel als auch die Klimapolitik können sich auf verschiedene Aufgabenbereiche der

Zentralbanken auswirken, darunter die Geldpolitik, die Bankenaufsicht und die Finanzstabilität. Denn Klimawandel und Klimapolitik können makroökonomische Größen und Finanzmarktvariablen beeinflussen, etwa Wachstum, Inflation, Zinsen und Vermögenspreise, und zugleich verändern sie die Grundstruktur unserer Volkswirtschaften. Daher ist für die Notenbanken ein umfassendes Verständnis der Folgen für das Funktionieren der Wirtschaft und des Finanzsystems ganz entscheidend. Wir müssen klimabedingte Entwicklungen und Risiken in unsere Analysen einbeziehen und unsere Analyse- und Prognoseinstrumente entsprechend schärfen.

Darüber hinaus kann nach meiner Überzeugung ein wichtiger Ansatzpunkt sein, klimabezogene finanzielle Risiken im Risikomanagement unserer Wertpapierbestände angemessen zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck wäre es bei unseren geldpolitischen Portfolios gerechtfertigt, zukünftig bestimmte klimarelevante Berichtspflichten der Wertpapieremittenten sowie Ratings der Ratingagenturen voranzusetzen, in denen klimabezogene finanzielle Risiken angemessen und nachvollziehbar reflektiert sind. Gleiches könnte mit Blick auf die Sicherheiten gelten, die wir im Rahmen der Geldpolitik akzeptieren. Auf diese Weise würden die Notenbanken zu einer verbesserten Transparenz an den Finanzmärkten beitragen und könnten damit als Katalysator für den „grünen“ Wandel des Finanzsystems wirken. Dadurch würden sie – ohne in Konflikt mit ihren eigenen Aufgaben zu geraten – die Klimapolitik der Mitgliedstaaten und der EU unterstützen. Die Bankenaufsicht erwartet bereits heute, dass Geschäftsbanken klimabezogene finanzielle Risiken im Rahmen der bestehenden Risikokategorien identifizieren, bewerten und angemessen in ihr Risikomanagement einbeziehen.

---

13 Vgl.: Deutsche Bundesbank, Die Bedeutung des Klimawandels für Aufgaben der Bundesbank, Geschäftsbericht 2019, S. 22 ff.



## Bankenaufsicht und Finanzstabilität

Zudem rückte im vergangenen Jahr die Coronakrise in den Fokus der Aufseher. Im Gegensatz zur globalen Finanzkrise gingen die aktuellen Probleme zwar nicht vom Finanzsystem aus; sie hatten ihren Ursprung in der Realwirtschaft. Ein Übergreifen auf den Bankensektor hätte aber den Wirtschaftseinbruch wohl erheblich verschärfen können. Viele Unternehmen waren aufgrund massiver Umsatzausfälle auf Kredite von Banken angewiesen, um etwaigen Zahlungsschwierigkeiten vorzubeugen. Damit die Banken weiterhin reibungslos und angemessen Kredite vergeben konnten, ergriffen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden schnell und unbürokratisch eine Reihe von Maßnahmen. So sorgten etwa Regelungen für allgemeine Zahlungsaufschübe (Moratorien) von Kreditinstituten dafür, dass ein Kreditmoratorium nicht unmittelbar höhere Eigenkapitalanforderungen für die betroffenen Kreditbeträge zur Folge hat. Zudem wurden beispielsweise die Kriterien für die Berechnung des Marktrisikos gelockert. Diese Maßnahme zielte darauf ab, den Einfluss gesteigerter Volatilitäten – wie sie vor allem zu Beginn der Pandemie auf den Märkten auftraten – bei der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko abzumildern. Darüber hinaus ermutigte die Aufsicht die Institute, die Kapital- und Liquiditätspuffer im Bedarfsfall zu nutzen, um die Kreditvergabe aufrechtzuerhalten. Zudem senkte sie den antizyklischen Kapitalpuffer auf 0 %.

Angesichts der Erleichterungen empfahl die EZB den unter ihrer direkten Aufsicht stehenden, größeren Instituten, keine Dividenden für 2019 auszuschütten und von Aktienrückkäufen abzusehen. Auch die deutsche Aufsicht mahnte hier Zurückhaltung an: Sie riet den Instituten unter ihrer direkten Aufsicht, nur dann Gewinne auszuschütten, wenn sie eine nachhaltig positive Ertragsprognose und ausreichende Kapitalpuffer hätten. Mit dieser Empfehlung wollte die Aufsicht erreichen, dass die Institute ihr Eigen-

kapital stärken, um etwaige Verluste auffangen oder Kredite vergeben zu können.

Der Bankensektor profitierte außerdem von Hilfsmaßnahmen des Staates für die Realwirtschaft. So ermöglichte der Gesetzgeber vorübergehend einen gesetzlichen Zahlungsaufschub für Verbraucherkredite. Außerdem setzte er die Insolvenzantragspflicht bei Unternehmen zeitweise aus. Beide Maßnahmen trugen dazu bei, trotz der höheren Risiken einen Anstieg der Kreditausfälle vorerst zu verhindern. Darüber hinaus beschloss die Bundesregierung, gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Kredite von Banken an Unternehmen bis zu 100 % zu garantieren. Um die Wirkung der weitreichenden Fiskalmaßnahmen in Europa auf die Finanzstabilität zu beurteilen, startete eine internationale Arbeitsgruppe des European Systemic Risk Board (ESRB) unter Vorsitz der Bundesbank-Vizepräsidentin Prof. Dr. Claudia Buch eine laufende Beobachtung. Dieser Untersuchung zufolge haben die Maßnahmen die private Kreditvergabe in der Tat gestützt.

Insgesamt wirkte sich die Pandemie bisher nicht stark auf den Bankensektor aus. Zum einen sind die deutschen Banken besser mit Eigenkapital ausgestattet als vor der globalen Finanzkrise. Dies dürfte den Reformen in der Bankenregulierung im vergangenen Jahrzehnt zu verdanken sein. Zuletzt lag die aggregierte Kernkapitalquote des deutschen Bankensektors bei circa 17 %. Zum anderen blieb die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen dank der umfassenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen bislang niedrig, und der Anteil der notleidenden Kredite im Bankensektor war daher entsprechend gering. Vor diesem Hintergrund stieg die Kernkapitalquote seit Beginn der Pandemie sogar um einen halben Prozentpunkt.

Wenn die Hilfsmaßnahmen für die Realwirtschaft auslaufen, ist zwar damit zu rechnen, dass die Zahl der Unternehmensinsolvenzen steigen wird und entsprechend mehr Kredite ausfallen werden. Die daraus resultierenden Wertberichtigungen dürften aber aus heutiger

## Der Brexit aus der Perspektive der Bankenaufsicht

Bereits Ende Januar 2020 verließ das Vereinigte Königreich die Europäische Union (EU), blieb aber bis zum 31. Dezember 2020 noch Teil des Binnenmarkts und der Zollunion. Im Jahresverlauf mussten die Finanzinstitute ihre Vorbereitungen auf das Ende dieser Übergangsphase daher abschließen. Zwar einigten sich die EU und das Vereinigte Königreich nach intensiven Verhandlungen im Dezember auf ein Abkommen, das ihr künftiges Verhältnis in vielen Bereichen des Wirtschaftslebens weitgehend gestaltet.<sup>1)</sup> Das Abkommen enthält allerdings nur vereinzelt Regelungen für Finanzdienstleistungen.

Aus aufsichtsrechtlicher Perspektive ist das Vereinigte Königreich seit Ablauf der Übergangsfrist somit ein Drittstaat. Finanzdienstleister, die ihren Sitz in diesem Land haben, können ab Januar 2021 den Europäischen Pass nicht mehr nutzen, der ihnen zuvor Zugang zum gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gewährte. Grundsätzlich mussten Finanzinstitute mit Sitz im Vereinigten Königreich bis zum Ende der Übergangsphase eine Niederlassung in einem EWR-Staat errichten, um von dort aus auch weiterhin grenzüberschreitend im EWR tätig bleiben zu dürfen. In Deutschland errichteten Finanzinstitute insgesamt mehr als 50 Niederlassungen im Zusammenhang mit dem Brexit. Erlaubnisansträge können weiterhin gestellt werden.

Durch die Statusänderung des Vereinigten Königreichs gegenüber der EU ist in beiden Wirtschaftsräumen nur noch das jeweilige Aufsichtsrecht anwendbar. Allerdings können die Europäische Kommission beziehungsweise das britische Finanzministerium durch sogenannte unilaterale Äquivalenzentscheidungen die Regeln des jeweils anderen Wirtschaftsraumes als gleichwertig

anerkennen, so zum Beispiel die befristet geltende Entscheidung im Bereich der Zentralen Gegenparteien. Die EU und das Vereinigte Königreich kündigten an, durch einen gegenseitigen Austausch von Analysen und Einschätzungen einen angemessenen Dialog zu regulatorischen Initiativen und deren Folgen für den Äquivalenzstatus zu führen. Zu diesem Zweck wollen die EU und das Vereinigte Königreich bis März 2021 eine Kooperation der Regulierungsbehörden im Finanzdienstleistungsbereich vereinbaren.

Da die Finanzinstitute sowie die Aufsichts- und Regulierungsbehörden auf beiden Seiten des Ärmelkanals insgesamt gut vorbereitet waren, führte das Ende der Übergangsfrist zu keinen schwerwiegenden Störungen am Finanzmarkt. Gleichwohl sind die Anpassungen an die neue Situation nicht vollständig abgeschlossen und werden die beteiligten Institute und Behörden auch in den nächsten Monaten noch beschäftigen.

<sup>1</sup> Das Abkommen trat am 1. Januar 2021 zunächst vorläufig in Kraft. Bei Abschluss dieses Berichts hatte das Europäische Parlament über die Ratifizierung des Abkommens und damit dessen dauerhafte Anwendung noch nicht entschieden.

Sicht für den Bankensektor verkraftbar sein. Gleichwohl sollten sich die Banken auf eine zunehmende Zahl an Kreditausfällen vorbereiten – sowohl mit Blick auf ihre Risikovorsorge als auch hinsichtlich ihrer Geschäftskapazitäten zur Betreuung notleidender Kredite.

Dass gute Vorbereitungen sich auszahlen, zeigen auch die Anstrengungen der Institute sowie der Aufsichts- und Regulierungsbehörden bezüglich des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU (siehe Erläuterungen auf S. 26). So führte das Ende der Brexit-Übergangsphase bisher zu keinen schwerwiegenden Störungen am Finanzmarkt und bei den Banken.

Angesichts der gestiegenen Verschuldung im privaten und öffentlichen Sektor sowie weiterhin niedriger Zinsen, die eine Suche nach Rendite und eine Unterschätzung von Kreditrisiken begünstigen, muss das Finanzsystem ausreichend robust aufgestellt sein. Die Reformagenda der vergangenen Jahre sollte daher konsequent und ohne Aufweichungen fortgeführt werden. Auf internationaler Ebene überprüfte eine Arbeitsgruppe die Effekte der „Too big to fail“-Reformen und veröffentlichte im vergangenen Jahr ihren Konsultationsbericht (siehe Erläuterungen auf S. 28 f.). Demnach trugen die Reformen zu Fortschritten bei und wirkten sich auch vorteilhaft auf die Gesamtwirtschaft aus. Zugleich betont die Studie, dass weiterhin Handlungsbedarf bestehe, um Reformen vollständig umzusetzen. Nur robuste und mit ausreichend Kapital ausgestattete Banken können ihre gesamtwirtschaftliche Funktion erfüllen, insbesondere indem sie Kredite an Unternehmen und private Haushalte vergeben.

## Barer und unbarer Zahlungsverkehr

Die Pandemie hatte auch Folgen für den Zahlungsverkehr in Deutschland. Ähnlich wie im Herbst 2008 während der globalen Finanzkrise zog die Nachfrage nach Bargeld vor allem zu Beginn der Pandemie zeitweise kräftig an.<sup>14)</sup>

Allein in der dritten Märzwoche 2020 gaben die Filialen der Bundesbank netto Banknoten im Gesamtwert von mehr als 10 Mrd € aus – ein Vielfaches des Durchschnitts der vorherigen Wochen. Auch in der Folgeweche war die Nettoemission noch deutlich erhöht, bevor sie sich wieder normalisierte. Insgesamt gaben die Filialen 2020 netto Banknoten im Wert von gut 71 Mrd € aus; das waren 12,6 Mrd € mehr als im Vorjahr.

Trotz der erhöhten Bargeldhaltung zahlten Konsumenten im Zuge der Pandemie weniger häufig bar, wie Umfragen der Bundesbank zeigen. Einer Studie aus dem Spätsommer zufolge griffen die Verbraucherinnen und Verbraucher bei Zahlungen immer noch in 60 % der Fälle zu Bargeld, aber mit einem Anteil von rund 30 % an den Transaktionen wurden Karten deutlich öfter genutzt als vor drei Jahren. An Beliebtheit gewann vor allem das kontaktlose Zahlen mit Karte.<sup>15)</sup> Eine Rolle spielte hier womöglich, dass gerade zu Beginn der Pandemie die Unsicherheit groß war, wie das neuartige Coronavirus übertragen wird. Von der EZB in Auftrag gegebene Untersuchungen, an denen auch die Bundesbank beteiligt war, ergaben jedoch, dass das Infektionsrisiko bei der Nutzung von Bargeld gegen null tendiert. Gemäß den Studien ist Bargeld auch in Corona-Zeiten ein sicheres und beliebtes Zahlungsmittel.

Ob die Veränderung des Zahlungsverhaltens während der Pandemie von Dauer ist, muss sich erst noch zeigen. Aber schon in den Jahren zuvor war ein Trend zugunsten von Lastschriften, Überweisungen und vor allem Kartenzahlungen zu beobachten. Die Verbreitung digitaler Bezahlmöglichkeiten wird unter anderem durch neue Lösungen von „Big Tech“-Unternehmen vorangetrieben, die häufig Kartensysteme als Grundlage nutzen. Dabei binden die „Big Tech“-Unternehmen Zahlungen weitgehend nahtlos in

<sup>14</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank, Bargeldnachfrage und Zahlungsverhalten während der Coronavirus-Krise, Monatsbericht, Juni 2020, S. 38 f.

<sup>15</sup> Vgl.: Deutsche Bundesbank, Zahlungsverhalten in Deutschland 2020 – Bezahlen im Jahr der Corona-Pandemie.

## Evaluierung der „Too big to fail“-Reformen der G20-Staaten

Wenn sehr große oder stark vernetzte, also systemrelevante Banken in eine Schieflage geraten, kann das die Stabilität des Finanzsystems insgesamt gefährden. Das führte die globale Finanzkrise von 2008/2009 unter anderem vor Augen. Aufgrund der möglichen weitreichenden Auswirkungen einer Schieflage sprangen in der Vergangenheit Regierungen oft ein, um solche systemrelevanten Banken zu stützen. Das weckte den Eindruck, diese Banken seien zu bedeutsam, als dass man sie scheitern lassen könnte („too big to fail“), und es entstanden implizite staatliche Garantien. Wenn aber erwartet wird, dass der Staat im Krisenfall einspringt, kann das die Disziplinierung durch die Finanzmärkte schwächen. Systemrelevante Banken erlangen dann beispielsweise Vorteile bei der Refinanzierung durch Fremdkapitalgeber, da diese einen Zahlungsausfall als unwahrscheinlich einstufen – weitgehend unabhängig vom Risikoprofil dieser Banken und von deren Kapitalausstattung. Die Schwächung der Marktdisziplin kann wiederum den Anreiz für systemrelevante Banken erhöhen, größere Risiken bei geringeren Risikopuffern (in Form von Eigenkapital) einzugehen.

Entsprechende Fehlanreize und systemische Risiken zu begrenzen, war daher ein Eckpfeiler der Finanzmarktreformen, die die G20-Staaten im vergangenen Jahrzehnt beschlossen. Letztlich war das Ziel dieser „Too big to fail“-Reformen, die Realwirtschaft sowie die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vor Risiken aus der Schieflage systemrelevanter Banken besser zu schützen. Systemrelevante Banken müssen nun höhere Anforderungen an das Eigenkapital erfüllen; außerdem werden sie intensiver beaufsichtigt. So soll die Widerstandsfähigkeit dieser Banken gestärkt und die Wahrscheinlichkeit einer Schieflage reduziert werden.

Zudem wurden mit den Reformen spezielle Abwicklungsregime geschaffen. Sollten systemrelevante Banken trotz erhöhter Widerstandsfähigkeit doch in Schieflage geraten,

können sie mithilfe der neuen Regime restrukturiert und gegebenenfalls geordnet abgewickelt werden. Dadurch sollen die negativen Auswirkungen auf das Finanzsystem und die Realwirtschaft gemindert werden.

Wie erfolgreich diese Reformen waren, hat das Financial Stability Board (FSB) auf G20-Ebene überprüft. Im Juni 2020 legte eine internationale Arbeitsgruppe unter Vorsitz der Bundesbank hierzu einen Konsultationsbericht vor.<sup>1)</sup> Der Abschlussbericht folgt voraussichtlich Anfang April 2021. Die Überprüfung bezog sich auf die 30 gemäß dem FSB global systemrelevanten Banken; in Deutschland fällt die Deutsche Bank in diese Gruppe. Zudem wurden national systemrelevante Banken betrachtet; von den weltweit 132 Banken in dieser Gruppe hatten Ende 2018 weitere 12 Banken ihren Sitz in Deutschland.

Kurz gefasst lautet das Ergebnis der Evaluierung: Die Reformen zeigen Wirkung und haben positive gesamtwirtschaftliche Effekte, aber es gibt noch Handlungsbedarf. Konkret erhöhte sich das Eigenkapital der global systemrelevanten Banken im vergangenen Jahrzehnt deutlich. Ihre Kreditvergabe sank insgesamt nicht, aber sie verloren Marktanteile. Im Vergleich zu anderen Banken und gemessen im Verhältnis zur Bilanzsumme sind die global systemrelevanten Banken weiterhin mit weniger Eigenkapital ausgestattet.

Bei den neuen Abwicklungsregimen für systemrelevante Banken wurden wichtige Fortschritte erzielt. Die Behörden haben heute weitaus bessere Möglichkeiten, mit Banken in Schieflage umzugehen. Gläubiger können verstärkt an Verlusten beteiligt werden. Denn zusätzlich zu höheren Anforderungen an das Eigenkapital müssen sich systemrelevante Banken mit weiterem Haftungskapital

<sup>1</sup> Vorsitzende der FSB-Arbeitsgruppe ist Bundesbank-Vizepräsidentin Prof. Dr. Claudia Buch.

### Wirkung der „Too big to fail“-Reformen der G20



Quelle: Financial Stability Board.  
Deutsche Bundesbank

refinanzieren, das im Fall einer Abwicklung herangezogen werden kann – ohne negative Auswirkungen auf das Finanzsystem oder die Realwirtschaft. Insgesamt erhöhte sich das Haftungskapital der global systemrelevanten Banken deutlich.

Zudem nahmen die eingangs beschriebenen Vorteile systemrelevanter Banken bei der Refinanzierung tendenziell ab. Das Risikoprofil und die Kapitalausstattung der Banken spiegeln sich heute besser in den Finanzierungskosten wider, und Ratingagenturen schätzen die impliziten Garantien als geringer ein. Letztlich sollte das Risiko für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gesunken sein, für die Verluste von systemrelevanten Banken aufkommen zu müssen.

Mehr Eigenkapital und geringere Vorteile bei der Refinanzierung können zu niedrigeren Eigenkapitalrenditen der systemrelevanten Banken führen. Ein Rückgang der Eigenkapitalrendite kann daher eine Folge der Reformen sein und steht nicht zwingend im Widerspruch zu einer höheren Stabilität des Finanzsystems. Gleichzeitig kann eine geringere Profitabilität ein Hinweis darauf sein, dass der Wettbewerb relativ intensiv und der Druck auf die Margen hoch ist. Die „Too big to fail“-Reformen können nun den Strukturwandel hin zu einem auf lange Sicht stabilen internationalen Finanzsystem erleichtern.

Für das deutsche Finanzsystem bestätigen sich einige dieser Ergebnisse. Insbesondere verbesserte sich die Eigenkapitalausstattung deutscher Banken, wenngleich größere und systemrelevante Banken tendenziell geringere (risiko-ungewichtete) Eigenkapitalquoten aufweisen als kleinere Banken. Es gibt aber auch Unterschiede zum internationalen Befund. So zeigen sich für das deutsche Bankensystem insgesamt keine klaren Hinweise, dass Finanzierungsvorteile systemrelevanter Banken abgenommen hätten.

Die Reformen dürften dazu beigetragen haben, dass sich das deutsche Finanzsystem während der Pandemie bisher als recht robust erwiesen hat. Damit das Finanzsystem auch langfristig seine Funktion in der Finanzierung der Realwirtschaft erfüllen kann, müssen die Reformen der vergangenen Jahre weiterhin konsequent umgesetzt werden. Dies würde die Widerstandsfähigkeit einzelner Banken sowie des gesamten Finanzsystems stärken. Hierbei müssen neben den global systemrelevanten Banken die national systemrelevanten Banken im Blick behalten werden. Darüber hinaus ist es entscheidend, auch die Risiken stärker zu beleuchten, die sich aus dem Bankensektor hin zu anderen Finanzinstituten verlagert haben.



den Kaufprozess und ihre Plattformen ein und kommen so den Kundenwünschen entgegen. Denn die Verbraucherinnen und Verbraucher möchten ebenfalls in einer digitalen Umgebung bequem, sicher, kostengünstig und schnell zahlen – und das auch grenzüberschreitend.

Traditionelle unbare Zahlungsinstrumente der privaten Zahlungsdienstleister im Euroraum laufen Gefahr, die Bedürfnisse der Konsumenten, aber auch der Unternehmen nicht mehr ausreichend zu erfüllen. Zwar gab es in den letzten Jahren Innovationen der etablierten Kreditwirtschaft; ihre Reichweite endet aber häufig an Ländergrenzen. Daher haben sich einige europäische Banken und Zahlungsdienstleister zur European Payments Initiative (EPI) zusammengefunden – mit dem Ziel, eine europäische Lösung zu entwickeln. Mitte 2020 kamen sie überein, zu diesem Zweck ein gemeinsames Unternehmen zu gründen. Die Bundesbank, das Eurosystem und die Europäische Kommission ermutigen die Beteiligten, auf dem eingeschlagenen Weg voranzuschreiten.

Mit TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) ermöglicht das Eurosystem bereits seit über zwei Jahren die Abwicklung von Kundenzahlungen in Echtzeit: Zahlungen in Euro können rund um die Uhr sicher, sofort und endgültig durchgeführt werden. Allerdings wird in Europa bislang nur

wenig in Echtzeit überwiesen, auch weil Zahlungsdienstleister oft nicht europaweit erreichbar sind. Zur Verbesserung hat der EZB-Rat 2020 ein Maßnahmenpaket beschlossen. Denn Echtzeitüberweisungen sollten in der Zukunft ein wichtiger Baustein im digitalen Zahlungsverkehr Europas sein und auch stärker für innovative Bezahlungsmöglichkeiten genutzt werden.

Nicht wenige wollen die neuen technologischen Herausforderungen im Zahlungsverkehr mit digitalem Zentralbankgeld für die Allgemeinheit beantworten. Bislang können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Zentralbankgeld nur in Form von Banknoten halten. Digitales Zentralbankgeld würde ihnen insbesondere ermöglichen, auch in einer digitalen Umgebung mit staatlichem Geld zu bezahlen. Zudem könnte digitales Zentralbankgeld dazu beitragen, den Zahlungsverkehr effizienter zu gestalten. Außerdem könnte es Unternehmen zur Entwicklung neuer Produkte anregen, deren Angebot zum Beispiel erst durch diese neue Bezahlungsmöglichkeit realisierbar wird oder sich lohnt. Allerdings birgt die Einführung digitalen Zentralbankgeldes auch Risiken, beispielsweise mit Blick auf die Funktionsfähigkeit des Bankensystems und auf die Finanzstabilität. Digitales Zentralbankgeld wäre daher so auszugestalten, dass seine potenziellen Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger so weit wie möglich realisiert und zugleich seine Risiken kontrolliert werden können. Eine High Level Task Force intensivierte die Arbeiten im Eurosystem rund um digitales Zentralbankgeld. Derzeit vertiefen die Expertinnen und Experten der EZB und der nationalen Zentralbanken ihre Analysen zu den potenziellen Auswirkungen einer etwaigen Einführung. Außerdem starten sie erste Experimente, um Möglichkeiten der technischen Umsetzung besser zu verstehen. Bislang hat sich das Eurosystem nicht für oder gegen die Einführung von digitalem Zentralbankgeld entschieden. Die weiteren Untersuchungen müssen zeigen, ob es das richtige Instrument für die anstehenden Herausforderungen im Zahlungsverkehr ist. Zu klären ist auch, ob andere Ansätze, zum Beispiel programmierbares Zentralbankgeld aus-

schließlich für die derzeitigen Geschäftspartner der Notenbanken, nicht ebenfalls Vorteile, aber weniger Risiken brächten.

Ein etwaiges Motiv für digitales Zentralbankgeld ist, eine Zahlungsabwicklung im Rahmen sogenannter Smart Contracts zu ermöglichen – das sind Programmcodes, die unter bestimmten Bedingungen automatisch ausgeführt werden. Für solche automatischen Zahlungsabwicklungen arbeitet die Bundesbank an einer anderen Lösung, bei der eine technische Verbindung zwischen einem Smart Contract und dem TARGET2-System programmiert wird, eine sogenannte Trigger-Lösung. Der Smart Contract löst eine Zahlung über das konventionelle Zahlungssystem aus (sie wird „getriggert“) und wickelt das gesamte Geschäft in Zentralbankgeld erst ab, wenn der Betreiber des Zahlungssystems die Zahlung bestätigt hat.

Um Innovationen wie diese voranzubringen, kooperiert die Bundesbank verstärkt mit Notenbanken und anderen Institutionen. Insbesondere errichtet die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Frankfurt und Paris ein Innovationszentrum beim Eurosystem als Teil ihres globalen Netzwerks „BIS Innovation Hub“ (siehe Erläuterungen auf S. 32). Indem Notenbanken am neuesten Stand der Technik arbeiten und ihre eigenen Infrastrukturen modernisieren, können sie auch private Anbieter unterstützen, innovative Bezahlösungen für Konsumenten und Unternehmen zu entwickeln und bereitzustellen.

Die Infrastrukturen der Notenbanken sind das Rückgrat der Zahlungssysteme. Daher sind ihre Verlässlichkeit und Sicherheit entscheidend. Im Oktober kam es beim Abwicklungssystem TARGET2 zu einem Systemausfall, den die Bundesbank sehr ernst nimmt. Eine gründliche, unabhängige Untersuchung des Vorfalls ist unerlässlich und im Gange. Es gilt, die richtigen Lehren zu ziehen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit das Eurosystem auch weiterhin hochgradig effiziente und zuverlässige Infrastrukturen bereitstellt.

## Arbeit unter Pandemiebedingungen

Um unsere Aufgaben auch in der Pandemie weiterhin zu erfüllen, war es wichtig, die Arbeit in der Bundesbank neu zu organisieren. Anfang März 2020 wurde ein Krisenstab eingerichtet, der alle Maßnahmen koordiniert und immer wieder an das sich ändernde Infektionsgeschehen anpasst. Im Vordergrund steht dabei, die Funktionsfähigkeit der Bundesbank aufrechtzuerhalten und zugleich die Gesundheit der Beschäftigten bestmöglich zu schützen. Ebenso wie viele andere Institutionen musste die Bundesbank zum Teil in kürzester Zeit neue Arbeitsmodelle umsetzen. Im Ergebnis hat die Bundesbank ihre Handlungsfähigkeit jederzeit gewahrt.

Dabei galt ab März 2020 auch in der Bundesbank: Arbeit von zu Hause so weit wie möglich, Arbeit in der Dienststelle soweit nötig. Bereits im Frühjahr 2020 arbeiteten in der Spitze mehr als die Hälfte der Beschäftigten im Homeoffice. Allerdings müssen die Beschäftigten in einigen Bereichen ihre Arbeit überwiegend in der Dienststelle verrichten. Eine besondere Herausforderung unter Pandemiebedingungen ist die Bargeldversorgung durch die Filialen. Um Ansteckungsrisiken zu reduzieren, arbeiten unsere Filialbeschäftigten zeitversetzt in getrennten Teams und nach weiteren Vorgaben eines Hygienekonzeptes. Lediglich Dienstleistungen, die für den Bargeldkreislauf nicht zwingend erforderlich sind, etwa der Tausch von D-Mark gegen Euro oder die Abgabe von Sammlermünzen, wurden vorübergehend eingeschränkt.

Ganz entscheidend für die reibungslose Umstellung der Arbeit war die Flexibilität unserer Beschäftigten. Sie mussten zahlreiche Arbeitsabläufe neu aufstellen. Besprechungen wurden weitgehend virtuell durchgeführt, Personalauswahlgespräche oder auch Fort- und Ausbildungsmaßnahmen fanden oft online statt. Zugleich mussten viele Beschäftigte ihre Arbeit mit zusätzlichen Anforderungen im privaten Bereich vereinbaren, etwa mit der Betreuung



## Das neue BIZ-Innovationszentrum in Frankfurt und Paris

Die Bundesbank arbeitet bei der Entwicklung und Bewertung von digitalen Finanzinnovationen für die Zentralbankwelt verstärkt international vernetzt. An den Standorten Frankfurt am Main und Paris errichtet die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) ein Innovationszentrum beim Eurosystem. Dieses neue Innovationszentrum ist Teil des globalen Netzwerks „BIS Innovation Hub“, das die BIZ initiiert hat und betreibt. Über die Zentrale in Basel hinaus wird das Netzwerk künftig sieben Knotenpunkte verbinden: Neben dem „Eurosystem BIS Innovation Hub Centre“ in Frankfurt und Paris folgen weitere Innovationszentren in Toronto, London und Stockholm den bereits existierenden Standorten in Hongkong, Singapur und Zürich. Ferner ist eine strategische Partnerschaft mit der Federal Reserve Bank of New York geplant. Das Mandat des internationalen Netzwerks sieht vor, wichtige Trends bei den für Notenbanken bedeutenden Finanzinnovationen zu identifizieren und Möglichkei-

ten zu erforschen, wie neue öffentliche Güter die Funktionsfähigkeit des globalen Finanzsystems verbessern können. Darüber hinaus soll das Netzwerk weltweit die Zusammenarbeit der Notenbank-Fachleute für Finanzinnovationen unterstützen. Anwendungen und Technologien, die in diesem globalen Netzwerk entwickelt werden, sollen anschließend der internationalen Gemeinschaft der Zentralbanken zugute kommen. Für die Kooperation im „BIS Innovation Hub“ öffnet die Bundesbank ihre eigene Innovationswerkstatt „InnoWerk“. Diese wird derzeit in Frankfurt eingerichtet und soll künftig Dreh- und Angelpunkt für Innovationsaktivitäten der Bundesbank auch in der Zusammenarbeit mit ihren Partnerinstitutionen sein. Von der Zukunft der Banken und der Finanzaufsicht über die Anwendung von Künstlicher Intelligenz und Cyber-Sicherheit bis hin zu digitalem Zentralbankgeld widmen sich die Mitglieder dieses neuen Technologielabors einer breiten Palette an Themen.

von Kindern. Bei der Umstellung unterstützte die Bundesbank die Beschäftigten mit verschiedenen Angeboten. Hier ging es auch um das Führen auf Distanz und darum, die individuelle Gesundheitskompetenz der Beschäftigten im Homeoffice weiter zu fördern. Zudem wurde der Übergang zum Homeoffice dadurch erleichtert, dass viele Beschäftigte in verschiedenen Bereichen schon lange auf Distanz arbeiteten, zum Beispiel in Form von Telearbeit.

Auch profitierte die Bundesbank davon, dass ihre IT-Infrastruktur bereits vor der Pandemie gut aufgestellt war. In kurzer Zeit konnte die IT-Infrastruktur massiv ausgebaut und trotz einer erheblichen Zunahme von Cyber-Angriffen geschützt werden. So wehrte die Bundesbank gezielte Angriffe auf die Verfügbarkeit ihrer Systeme ebenso ab wie Erpressungstrojaner und Manipulationsversuche durch E-Mails und Anrufe. Dabei trug die Wachsamkeit unserer Beschäftigten wesentlich zur IT-Sicherheit im Homeoffice bei.

Die digitale Infrastruktur und virtuelle Formate ermöglichten zudem, während der Pandemie mit den Bürgerinnen und Bürgern im Gespräch zu bleiben, Impulse aufzunehmen und Anstöße zu geben. Es ist ein großes Anliegen der Bundesbank, das Verständnis in der Bevölkerung über den gesetzlichen Auftrag der Notenbanken des Eurosystems sowie über ihre Aufgaben und Instrumente zu fördern. Dies ist gerade in Zeiten wichtig, in denen Notenbanken auf der ganzen Welt zu außergewöhnlichen Maßnahmen greifen müssen. Virtuelle Workshops und Vorträge, etwa im Rahmen der Reihe „Forum Bundesbank“, halfen im vergangenen Jahr, den Bürgerinnen und Bürgern Zentralbankthemen zu vermitteln. Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern bietet die Bundesbank Materialien zur ökonomischen Bildung bereits seit einiger Zeit verstärkt digital an. Das Medienpaket „Preisstabilität“ für die Sekundarstufe II wurde 2020 ergänzt um das Medienpaket „Mit Geld umgehen“ für die Sekundarstufe I. Darüber hinaus erhielt das Standardschülerbuch der Bun-



## Diversifizierung der Devisenreserven

Die Bundesbank hält und verwaltet die Währungsreserven der Bundesrepublik Deutschland, die neben Gold, Sonderziehungsrechten und der Reserveposition im IWF auch Devisen umfassen.<sup>1)</sup> Diese Devisenreserven erbringen nennenswerte Zinserträge, die zum Bundesbankgewinn beitragen.<sup>2)</sup> Über geschäftspolitische Aspekte und Risikoerwägungen hinaus können Devisenreserven aus drei grundlegenden Motiven gehalten werden: dem Interventions-, dem Transaktions- und dem Vorsichtsmotiv. Im Folgenden werden die konkreten Motive und die jüngsten Umschichtungen innerhalb der Devisenreserven kurz erläutert.

Insbesondere sollen die Auswahl der Devisen und die Art ihrer Anlage sicherstellen, dass die Bundesbank ihren Verpflichtungen in Fremdwährung jederzeit – auch in krisenhaften Marktphasen – unabhängig und vollumfänglich nachkommen kann. Diese Verpflichtungen ergeben sich zum einen aus der Zugehörigkeit der Bundesbank zum Eurosystem und aus der engen Verbindung zu internationalen Institutionen. So kann die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß europäischem Recht von den nationalen Zentralbanken des Eurosystems bei Bedarf – und sofern die Reserven der EZB erschöpft sind – die Übertragung weiterer Reserven verlangen. Für eine solche Nachschussverpflichtung hält die Bundesbank besonders liquide und sichere Devisenreserven vor; dies fällt in der Regel unter das Interventionsmotiv.<sup>3)</sup>

Zum anderen können sich Zahlungen in Fremdwährung aus der Rolle der Bundesbank als Fiskalagent des Bundes ergeben. Die Bundesbank will jederzeit in der Lage sein, diese Zahlungen marktschonend und reibungslos leisten zu können. Zu diesem Zweck Devisenreserven zu halten, kann als Ausdruck des Transaktionsmotivs verstanden werden.

Schließlich hält die Bundesbank Devisenreserven aus Vorsichtsgründen, um etwaige Engpässe in Fremdwährung bei inländischen Finanzinstituten überbrücken zu können, insbesondere in Phasen von extremem Stress im Finanzsystem, und um damit zur Wahrung der Finanzstabilität beizutragen.

Vor dem Hintergrund dieser Motive überprüft der Vorstand der Bundesbank die Devisenreserven regelmäßig hinsichtlich ihrer Zusammensetzung nach Währungen und ihrer Ausrichtung nach Risikoaspekten. Im Rahmen der jüngsten Überprüfung entschied er, die Devisenreserven weiter maßvoll zu diversifizieren und zwei neue Anlagewährungen aufzunehmen: den kanadischen Dollar und die chinesische Währung, den Renminbi.

Der kanadische Dollar ist eine im internationalen Finanzsystem gängige Reservewährung, die den hohen Anforderungen der Bundesbank an Liquidität und Sicherheit der Devisenreserven gerecht wird. Zudem verbessert sein Risiko-Ertrags-Profil die Struktur des Gesamtportfolios durch einen Diversifizierungseffekt.

Dagegen spiegelt das neue Engagement der Bundesbank in Renminbi dessen gewachsene Bedeutung im internationalen Finanzsystem wider. So nahm der Internationale Währungsfonds (IWF) den Renminbi 2016 in den Währungskorb auf, der die Grundlage für die Sonderziehungsrechte bildet. Unter Umständen muss die Bundesbank deshalb

<sup>1</sup> Als Devisenreserven werden liquide Forderungen in Fremdwährung bezeichnet. Zum Wert der einzelnen Aktiva siehe S. 78, Die Deutsche Bundesbank in Zahlen.

<sup>2</sup> Zur Höhe der Zinserträge in Fremdwährung siehe die Erläuterungen auf S. 70.

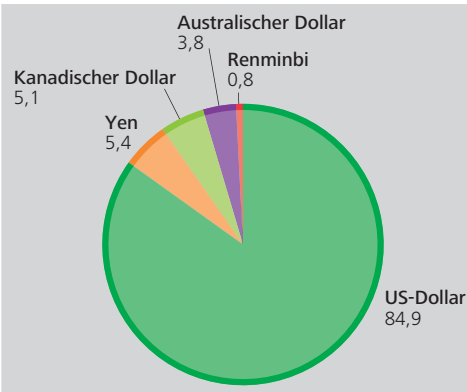
<sup>3</sup> Für die Bundesbank besteht das Interventionsmotiv deshalb nur mittelbar. Im Falle einer Intervention am Devisenmarkt würden zunächst die Devisenreserven der EZB eingesetzt.

im Auftrag des IWF Renminbi gegen Sonderziehungsrechte handeln. Darüber hinaus sind die wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Deutschland und China bedeutsam, beispielsweise der rege Warenhandel sowie die intensiveren finanziellen Verbindungen. Hierzu gehört etwa die Abwicklung von Renminbi-Zahlungen über eine Clearing-Bank in Frankfurt. Andererseits ist der Renminbi nach wie vor nicht voll konvertibel. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich das Engagement der Bundesbank in Renminbi auf einen vergleichsweise geringen Anteil von derzeit rund 1 % des Devisenportfolios.

Insgesamt bleibt der weit überwiegende Teil der Devisenreserven (rd. 85 %) in US-Dollar angelegt – im Einklang mit der großen Bedeutung des US-Dollar im internationalen Finanzsystem. Auch künftig wird die Bundesbank die Struktur der Devisenreserven im Hinblick auf ihre Verpflichtungen, die Rah-

#### Aufteilung der deutschen Devisenreserven zum 31. Dezember 2020

in %



Deutsche Bundesbank

menbedingungen des internationalen Währungssystems und das Risiko-Ertrags-Profil regelmäßig analysieren und gegebenenfalls anpassen.

desbank „Geld und Geldpolitik“ einen eigenen digitalen Auftritt. Schließlich konnte die Bundesbank über Online-Seminare auch mit vielen der fast 100 Zentralbanken und Währungsbehörden weltweit in Kontakt bleiben, mit denen wir im Rahmen des internationalen Zentralbankdialogs den fachlichen Austausch pflegen. Insgesamt hat das Jahr 2020 gezeigt: Virtuelle Bildungs- und Diskussionsangebote können Menschen erreichen, und in der Pandemie sind sie genauso unabdingbar wie das Homeoffice. Den persönlichen Austausch vor Ort können die Formate auf Distanz aber kaum ersetzen.

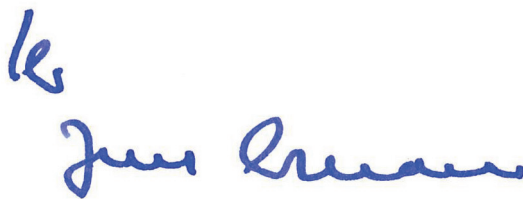
Gerade eine auf Austausch und Kooperation angelegte, zukunftsweisende Arbeitsumgebung soll mit der Modernisierung und Erweiterung der Gebäude der Bundesbank-Zentrale geschaffen werden. Bislang arbeitet etwa die Hälfte der Beschäftigten der Zentrale in Frankfurt an verschiedenen Standorten in der Innenstadt, die andere Hälfte auf dem Campus im Norden Frankfurts. Perspektivisch sollen alle diese Be-

schäftigten auf dem Campus zusammengeführt werden. Trotz Pandemie erreichte das Projekt wesentliche Meilensteine. Insbesondere wurde im Frühjahr 2020 der internationale Architektenwettbewerb für die geplanten Neubauten abgeschlossen. Ein Preisgericht, bestehend aus namhaften Architekten, Repräsentanten der Stadt Frankfurt am Main sowie der Bundesbank, wählte aus den eingereichten Entwürfen sechs Preisträger aus. Entsprechend dem Anspruch der Bundesbank, ihre Umwelteinwirkungen zu minimieren und einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten, kommen auch hohe Nachhaltigkeitsstandards zum Tragen. Beispielsweise soll die Wärme- und Kälteversorgung der Liegenschaft klimaneutral werden. Mit dem ersten Preis wurde der Entwurf des Baseler Büros Morger Partner Architekten AG ausgezeichnet. Er entwickelt den städtebaulichen Rahmenplan des Architektenbüros Ferdinand Heide weiter, für den sich die Bundesbank Ende 2018 entschieden hatte. Die eingereichten Entwürfe und die Ergebnisse des Wettbewerbs wurden

in einer Ausstellung im Deutschen Architekturmuseum in Frankfurt auch der Öffentlichkeit präsentiert und stießen auf reges Interesse. Ein weiterer Meilenstein wird im laufenden Jahr der Umzug von rund 2 000 Beschäftigten vom Campus in die Übergangsquartiere in der Frankfurter Innenstadt sein, bevor die Sanierung und der Neubau starten können.

Für die Arbeit der Bundesbank in einem sich stetig wandelnden Umfeld gibt die Strategie 2024 in den nächsten Jahren Orientierung. Damit die Bundesbank auch künftig ihre Aufgaben effizient erfüllt, stellt sie sich den Herausforderungen aus vier grundlegenden Trends: Digitalisierung, Demografie, Nachhaltigkeit und Wandel des internationalen Umfelds. Letztgenanntes kommt zum Beispiel dadurch zum Ausdruck, dass die Bundesbank im Jahr 2020 unter anderem aufgrund der zunehmenden Bedeutung Chinas die Zusammensetzung ihrer Devisenreserven angepasst hat (siehe Erläuterungen auf S. 33 f.). Der Vorstand beschloss die Strategie 2024 Ende letzten Jahres, sodass es möglich war, auch erste Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Arbeiten in der Pandemie einfließen zu lassen.

Frankfurt am Main, im Februar 2021



Dr. Jens Weidmann

Präsident der Deutschen Bundesbank

## ■ Dank

Aufgrund der Pandemie mussten wir alle im vergangenen Jahr mit Einschränkungen zurechtkommen. Wir mussten uns um unsere eigene Gesundheit sorgen und um die unserer Mitmenschen. Viele waren persönlich besonders belastet. Umso bemerkenswerter ist, was wir selbst unter diesen Umständen gemeinsam erreichen konnten. Dass die Bundesbank so gut durch das Pandemiejahr 2020 kam, haben wir vor allem unseren Beschäftigten zu verdanken. Ob im Homeoffice oder in getrennten Teams vor Ort, alle haben sich auf die neuen Anforderungen eingestellt und mit ihrem Einsatz zur Gemeinschaftsleistung der Bundesbank beigetragen. Dafür spreche ich allen Kolleginnen und Kollegen meine Hochachtung und meinen großen Dank aus – auch im Namen des Vorstands. Ich bin zuversichtlich, dass dieses Engagement und dieser Teamgeist die Bundesbank auch durch die noch vor uns liegenden Monate der Pandemie tragen werden.



## Chronik der geldpolitischen Beschlüsse

### 23. Januar 2020

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) beschließt, mit einer Überprüfung der geldpolitischen Strategie des Eurosystems zu beginnen. Die Überprüfung wird als Schwerpunkte insbesondere die quantitative Formulierung von Preisstabilität, das geldpolitische Instrumentarium, die wirtschaftliche und monetäre Analyse sowie die Kommunikationspolitik umfassen. Der EZB-Rat plant, den Prozess bis Jahresende abzuschließen.

### 12. März 2020

Auf seiner regulären geldpolitischen Sitzung beschließt der EZB-Rat als Reaktion auf die wirtschaftlichen Verwerfungen und die erhöhte Unsicherheit aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus ein geldpolitisches Maßnahmenpaket. Er entscheidet, bis zum Ende des Jahres vorübergehend einen Rahmen zusätzlicher Nettoankäufe von Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 120 Mrd € unter dem bestehenden Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme: APP) einzurichten. Mit diesem Rahmen soll ein starker Beitrag der Programme zum Ankauf von Vermögenswerten des privaten Sektors gewährleistet werden. In Verbindung mit den bestehenden Nettoankäufen unter dem APP in monatlichem Umfang von 20 Mrd € soll dies in Zeiten erhöhter Unsicherheit günstige Finanzierungsbedingungen für die Realwirtschaft unterstützen.

Außerdem werden die Konditionen der dritten Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) gelockert. Der Höchstbetrag, der von Geschäftspartnern in den GLRG III insgesamt aufgenommen werden kann, wird von 30 % auf 50 % ihres Bestandes an anrechenbaren Krediten zum 28. Februar 2019 erhöht. Der Zinssatz für diese Geschäfte wurde zudem für den Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2021 um 25 Basispunkte reduziert. Für alle teilnehmenden Banken wird der Zins in diesem Zeitraum somit höchstens beim durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz abzüglich

25 Basispunkten liegen. Für Banken, deren anrechenbare Nettokreditvergabe den Schwellenwert von 0 % für das Wachstum der Kreditvergabe überschreitet, kann der Zins bis auf den durchschnittlichen Einlagesatz abzüglich 25 Basispunkten fallen.

Der EZB-Rat ergänzt diese Anpassungen der GLRG III um eine Reihe von zusätzlichen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften, um für das Finanzsystem des Euro-Währungsgebiets unmittelbar Liquiditätsunterstützung zur Verfügung zu stellen und den Zeitraum bis zum vierten GLRG III im Juni 2020 zu überbrücken. Diese Geschäfte werden beginnend mit dem 18. März wöchentlich zugeteilt und werden alle am 24. Juni fällig. Ihre Verzinsung entspricht dem Einlagesatz.

### 15. März 2020

Das Eurosystem gibt gemeinsam mit anderen großen Zentralbanken eine koordinierte Aktion zur Stärkung der Liquiditätsversorgung über die unbefristeten US-Dollar-Liquiditätsswap-Vereinbarungen bekannt. Beginnend ab dem 16. März bietet das Eurosystem zusätzlich zu bestehenden Geschäften mit einwöchiger Laufzeit auch wöchentliche Geschäfte in US-Dollar mit einer Laufzeit von 84 Tagen an. Der Zinssatz für alle Geschäfte in US-Dollar wird auf den US-Dollar-OIS-Satz (Overnight Index Swap) zuzüglich 25 Basispunkten gesenkt. Diese Änderungen gelten so lange, wie es für das reibungslose Funktionieren der Refinanzierungsmärkte in US-Dollar angemessen erscheint.

### 18. März 2020

Der EZB-Rat beschließt ein neues temporäres Wertpapierankaufprogramm im Gesamtvolumen von 750 Mrd €. Das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme: PEPP) soll den Risiken entgegenwirken, die der Ausbruch und die rasant zunehmende Ausbreitung des Coronavirus für den geldpolitischen Transmissionsmechanismus und das Preisstabilitätsziel des Eurosystems dar-

stellen. Die Ankäufe umfassen alle Kategorien von Vermögenswerten, die auch im Rahmen des APP zugelassen sind. Bei den Ankäufen von Wertpapieren des öffentlichen Sektors richtet sich die Verteilung auf die einzelnen Länder weiterhin nach dem jeweiligen Kapitalschlüssel der nationalen Zentralbanken. Gleichzeitig werden die Käufe im Rahmen des PEPP flexibel durchgeführt. Dadurch sind Schwankungen bei der Verteilung der Ankäufe im Zeitverlauf hinsichtlich der Anlageklassen und der Länder möglich. Von der griechischen Regierung begebene Wertpapiere sind im Rahmen des PEPP aufgrund einer Ausnahmeregelung in Bezug auf die Kriterien für die Ankauffähigkeit ebenfalls ankaufbar. Der EZB-Rat wird die Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des PEPP beenden, wenn er der Ansicht ist, dass die Phase der Coronavirus-Krise überstanden ist, keinesfalls jedoch vor Jahresende 2020. Gleichzeitig weitet der EZB-Rat die Bandbreite ankauffähiger Vermögenswerte im Rahmen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (Corporate Sector Purchase Programme: CSPP) auf Commercial Paper von Nichtfinanzunternehmen aus.

Schließlich kündigt er eine Lockerung der Anforderungen an die Sicherheiten durch Anpassung der wichtigsten Risikoparameter des Sicherheitenrahmens an.

## **2. April 2020**

Der EZB-Rat beschließt, den Zeitrahmen für die Überprüfung der geldpolitischen Strategie aufgrund der akuten Herausforderungen durch die Coronavirus-Pandemie auszuweiten. Der Termin für den Abschluss der Strategieüberprüfung wird von Ende 2020 auf Mitte 2021 verschoben.

## **7. April 2020**

Der EZB-Rat konkretisiert die Ankündigung vom 18. März und beschließt temporäre Lockerungen der Kriterien für Sicherheiten. Erstens lockert er verschiedene Anforderungen

im Rahmenwerk für zusätzliche Kreditsicherheiten (Additional Credit Claims). Zweitens verabschiedet er allgemeine Lockerungen bestimmter Anforderungen für Kreditsicherheiten sowie eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der Mindestbonitätsanforderungen für als Sicherheiten in Kreditgeschäften herangezogene griechische Staatsanleihen. Drittens beschließt der EZB-Rat eine temporäre Anhebung des Risikotoleranzniveaus für geldpolitische Kreditgeschäfte mittels einer allgemeinen Verringerung der Bewertungsabschläge für Sicherheiten.

## **22. April 2020**

Der EZB-Rat ergänzt die Beschlüsse vom 7. April durch Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen von Rating-Herabstufungen auf die Verfügbarkeit von Sicherheiten. Dazu gewährt er bis September 2021 Bestandsschutz für die Notenbankfähigkeit der in Kreditgeschäften mit dem Eurosystem verwendeten marktfähigen Sicherheiten. Marktfähige Sicherheiten (mit Ausnahme von Asset-Backed Securities) und deren Emittenten, die am 7. April 2020 die Mindestbonitätsanforderung von BBB- für die Notenbankfähigkeit erfüllten, behalten auch bei einer Rating-Herabstufung ihre Notenbankfähigkeit, solange das Rating mindestens auf der Kreditqualitätsstufe 5 der harmonisierten Ratingskala des Eurosystems (entspricht einem Rating von BB) liegt. Die Maßnahmen, einschließlich der am 7. April getroffenen Beschlüsse, gelten bis September 2021.

## **30. April 2020**

Nach seiner regulären geldpolitischen Sitzung senkt der EZB-Rat die Zinsen in den GLRGIII für den Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2021 um weitere 25 Basispunkte ab. Für alle teilnehmenden Banken wird der Zins in diesem Zeitraum somit höchstens beim durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz abzüglich 50 Basispunkten liegen. Für Banken, deren anrechenbare Nettokreditvergabe den Schwellenwert von 0% für das Wachstum der Kreditvergabe

in der neu festgelegten Referenzperiode vom 1. März 2020 bis 31. März 2021 überschreitet, liegt der Zins im Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2021 beim durchschnittlichen Einlagesatz abzüglich 50 Basispunkten.

Ergänzend beschließt der EZB-Rat eine neue Reihe von längerfristigen Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäften (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations: PELTROs). Diese Geschäfte sollen dem Finanzsystem des Euro-Währungsgebiets Liquidität zur Verfügung stellen und dazu beitragen, das reibungslose Funktionieren der Geldmärkte auch nach Auslaufen der am 12. März beschlossenen zusätzlichen Refinanzierungsgeschäfte aufrechtzuerhalten. Der Zinssatz liegt 25 Basispunkte unter dem während der Laufzeit des jeweiligen PELTRO geltenden durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz. Die Geschäfte weisen eine kürzer werdende Laufzeit sowie unterschiedliche Fälligkeitszeitpunkte auf. So hat das erste Geschäft eine Laufzeit von 16 Monaten, das letzte hingegen eine Laufzeit von acht Monaten.

#### **4. Juni 2020**

Der EZB-Rat beschließt auf seiner regulären geldpolitischen Sitzung eine Ausweitung des PEPP als Reaktion auf die pandemiebedingte Abwärtskorrektur der Inflation über den Projektionszeitraum hinweg. Zum einen erhöhte er den Gesamtumfang des Programms um 600 Mrd € auf insgesamt 1 350 Mrd €. Zum anderen verlängert er den Zeithorizont für Nettoankäufe im Rahmen des PEPP bis mindestens Ende Juni 2021. Die Nettoankäufe werden in jedem Fall so lange durchgeführt, bis nach Einschätzung des EZB-Rats die Coronavirus-Krise überstanden ist. Zusätzlich entscheidet der EZB-Rat, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere bei Fälligkeit mindestens bis Ende 2022 wieder anzulegen. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios wird in jedem Fall so gesteuert, dass dies den angemessenen geldpolitischen Kurs nicht beeinträchtigt.

#### **19. Juni 2020**

Angesichts der verbesserten Refinanzierungsbedingungen in US-Dollar und der geringen Nachfrage nach den jüngsten liquiditätszuführenden Geschäften in US-Dollar mit einer Laufzeit von sieben Tagen verringern das Eurosystem und andere große Zentralbanken die Häufigkeit solcher Geschäfte und führen sie nur noch dreimal pro Woche statt täglich durch. Diese Änderung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

#### **25. Juni 2020**

Der EZB-Rat beschließt eine neue Repo-Fazilität für nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörende Zentralbanken (Eurosystem Repo Facility for Central Banks: EUREP). EUREP wird als vorsorgliche Absicherung (Backstop) eingeführt. Im Rahmen von EUREP wird das Eurosystem einem weit gefassten Kreis von nicht zum Euroraum gehörenden Zentralbanken Euro-Liquidität zur Verfügung stellen. Diese müssen im Gegenzug ausreichende Sicherheiten in Form von auf Euro lautenden marktfähigen Schuldtiteln stellen, die von im Euroraum befindlichen Zentralstaaten und supranationalen Institutionen begeben wurden. EUREP ergänzt die bilateralen Swap- und Repo-Linien der EZB und wird bis Ende Juni 2021 verfügbar sein.

#### **20. August 2020**

Angesichts der anhaltenden Verbesserung der Refinanzierungsbedingungen in US-Dollar und der weiterhin geringen Nachfrage nach liquiditätszuführenden Geschäften in US-Dollar mit einer Laufzeit von sieben Tagen verringern die EZB und andere große Zentralbanken die Häufigkeit dieser Geschäfte weiter und führen sie nur noch einmal pro Woche statt dreimal pro Woche durch. Diese Änderung tritt am 1. September 2020 in Kraft.

#### **10. Dezember 2020**

Auf der letzten geldpolitischen Sitzung des Jahres erweitert der EZB-Rat den Umfang des



PEPP um weitere 500 Mrd € auf insgesamt 1 850 Mrd €. Gleichzeitig verlängert er den Zeithorizont für die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP bis mindestens Ende März 2022. Wenn günstige Finanzierungsbedingungen mit einem insgesamt geringeren Kaufvolumen aufrechterhalten werden können, muss der Umfang nicht voll ausgeschöpft werden. Genauso kann der Umfang erforderlichenfalls auch rekali­briert werden, um günstige Finanzierungsbedingungen aufrechtzuerhalten und so dem negativen Schock der Pandemie auf die Inflationsentwicklung entgegenzuwirken. Die Wiederanlage von Tilgungsbeträgen der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere bei Fälligkeit wird bis mindestens Ende 2023 verlängert.

Außerdem rekali­briert der EZB-Rat die Kon­ditionen der GLRG III erneut. Der Zeitraum, in dem die deutlich günstigeren Zinskonditionen gelten, wird um 12 Monate bis Juni 2022 verlängert. Darüber hinaus führt das Eurosystem drei zusätzliche Geschäfte zwischen Juni und Dezember 2021 durch. Außerdem wird der Höchstbetrag, der von Geschäftspartnern bei GLRG III-Geschäften aufgenommen werden kann, von 50 % auf 55 % ihres Bestandes an

anrechenbaren Krediten erhöht. Um einen Anreiz für Banken zu setzen, das aktuelle Niveau der Bankkreditvergabe aufrechtzuerhalten, werden die rekali­brierten GLRG III-Bedingungen nur Banken angeboten, die eine neue Zielgröße bei der Kreditvergabe erfüllen.

Die PELTROs weitet der EZB-Rat ebenfalls aus und bietet im Jahresverlauf 2021 quartalsweise vier zusätzliche Geschäfte mit Laufzeiten von ungefähr einem Jahr an. Die Zinskonditionen bleiben unverändert.

Die am 7. und 22. April 2020 verabschiedeten Maßnahmen zur Lockerung der Kriterien für Sicherheiten werden bis Juni 2022 verlängert.

Darüber hinaus werden die EUREP sowie alle befristeten Swap- und Repo-Linien mit Zentralbanken außerhalb des Euroraums bis März 2022 verlängert.

Schließlich entscheidet der EZB-Rat, seine regulären Kreditgeschäfte so lange wie erforderlich weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung zu den geltenden Bedingungen durchzuführen.



## Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2020

## ■ Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2020

### Aktiva

		31.12.2019	
		Mio €	Mio €
1 Gold und Goldforderungen		166 904	146 562
<i>davon: Goldforderungen 571 005,50 €</i>			( 0)
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets			
2.1 Forderungen an den IWF	22 156		( 20 693)
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	<u>30 066</u>		( 32 039)
		52 222	52 732
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet		456	1 362
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets		1 455	1 065
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet			
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	193		( 1 911)
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	341 089		( 73 950)
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–		( –)
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–		( –)
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	<u>152</u>		( 0)
		341 434	75 861
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet		2 360	2 248
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet			
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	789 230		( 568 254)
7.2 Sonstige Wertpapiere	<u>–</u>		( –)
		789 230	568 254
8 Forderungen an den Bund		4 440	4 440
9 Forderungen innerhalb des Eurosystems			
9.1 Beteiligung an der EZB	2 256		( 2 254)
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	10 635		( 10 644)
9.3 Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–		( –)
9.4 Sonstige Forderungen	<u>1 135 555</u>		( 895 458)
		1 148 447	908 356
10 Schwebende Verrechnungen		1	1
11 Sonstige Aktiva			
11.1 Scheidemünzen	1 162		( 1 004)
11.2 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	931		( 918)
11.3 Finanzanlagen	12 086		( 11 852)
11.4 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	5		( 13)
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	5 059		( 4 648)
11.6 Sonstiges	<u>367</u>		( 528)
		<u>19 610</u>	( 18 964)
		<u>2 526 558</u>	<u>1 779 846</u>

		<b>Passiva</b>	
		31.12.2019	
		Mio €	Mio €
1	Banknotenumlauf	347 905	313 774
2	Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet		
2.1	Einlagen auf Girokonten	793 755	( 480 230)
2.2	Einlagefazilität	225 003	( 80 001)
2.3	Termineinlagen	–	( –)
2.4	Feinsteuerooperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	( –)
2.5	Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	–	( –)
		<u>1 018 758</u>	<u>560 231</u>
3	Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	7 473	3 614
4	Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		
4.1	Einlagen von öffentlichen Haushalten	195 996	( 51 737)
4.2	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13 701</u>	<u>( 36 200)</u>
		209 697	87 937
5	Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	256 804	179 986
6	Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	0	0
7	Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	–	–
8	Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	14 213	14 880
9	Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems		
9.1	Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von EZB-Schuldverschreibungen	–	( –)
9.2	Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	473 098	( 435 764)
9.3	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>–</u>	<u>( –)</u>
		473 098	435 764
10	Schwebende Verrechnungen	0	0
11	Sonstige Passiva		
11.1	Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	–	( –)
11.2	Rechnungsabgrenzungsposten	1 697	( 918)
11.3	Sonstiges	<u>1 946</u>	<u>( 2 164)</u>
		3 643	3 082
12	Rückstellungen	27 490	24 785
13	Ausgleichsposten aus Neubewertung	161 757	144 220
14	Grundkapital und Rücklagen		
14.1	Grundkapital	2 500	( 2 500)
14.2	Rücklagen	<u>3 220</u>	<u>( 3 220)</u>
		5 720	5 720
15	Bilanzgewinn	<u>–</u>	<u>5 851</u>
		<u><u>2 526 558</u></u>	<u><u>1 779 846</u></u>

## Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2020

		2019
	Mio €	Mio €
1.1 Zinserträge	5 473	( 5 936)
1.2 Zinsaufwendungen	<u>- 2 603</u>	<u>( - 1 293)</u>
1 Nettozinsertrag	2 870	4 643
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	1 097	( 816)
2.2 Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen	- 230	( - 35)
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken	<u>- 2 424</u>	<u>( 1 500)</u>
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge	- 1 557	2 281
3.1 Erträge aus Entgelten und Provisionen	104	( 100)
3.2 Aufwendungen aus Entgelten und Provisionen	<u>- 49</u>	<u>( - 45)</u>
3 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen	55	56
4 Erträge aus Beteiligungen	579	491
5 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften	- 756	- 119
6 Sonstige Erträge	<u>158</u>	<u>155</u>
<b>Nettoerträge insgesamt</b>	1 350	7 505
7 Personalaufwand	601	933
8 Sachaufwand	510	485
9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	124	107
10 Notendruck	78	122
11 Sonstige Aufwendungen	<u>36</u>	<u>32</u>
<b>Jahresüberschuss</b>	-	5 825
12 Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB	<u>-</u>	<u>26</u>
<b>Bilanzgewinn</b>	<u>-</u>	<u>5 851</u>

Frankfurt am Main, 16. Februar 2021

DEUTSCHE BUNDESBANK  
Der Vorstand

Dr. Weidmann

Prof. Dr. Buch

Balz

Prof. Dr. Beermann

Dr. Mauderer

Prof. Dr. Wuermeling

## ■ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main

### Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Absatz 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deutschen Bundesbank unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung des Vorstands für den Jahresabschluss**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Absatz 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Deutschen Bundesbank zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Deutschen Bundesbank abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Deutsche Bundesbank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt.
- Wir erörtern mit dem Vorstand unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 23. Februar 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dielehner  
Wirtschaftsprüfer

Müller  
Wirtschaftsprüfer

## Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank

### Allgemeine Rechnungslegungsprinzipien

Wiedergabe eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage; Vorsichtsprinzip; Berücksichtigung von bilanzbeeinflussenden Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag eintreten; Wesentlichkeit; Going-Concern-Prinzip; Prinzip der Periodenabgrenzung; Prinzip der Stetigkeit und Widerspruchsfreiheit.

### Erfassung von Kassageschäften

Kassageschäfte in Gold und Fremdwährungen werden ab dem Handelstag für die Ermittlung der durchschnittlichen Anschaffungskosten beziehungsweise der realisierten Gewinne und Verluste berücksichtigt. Grundlage für die bilanzielle Erfassung dieser Kassageschäfte sowie von Kassageschäften in Wertpapieren ist der Zahlungszeitpunkt (Erfüllungstag).

### Bewertungsregeln

Die Bewertung von Gold, Fremdwährungen, Wertpapieren und Finanzinstrumenten erfolgt zu den Marktmittelkursen und -preisen zum Bilanzstichtag. Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Gleiches gilt für nicht marktgängige Wertpapiere und zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere auf Beschluss des EZB-Rats.

Beim Gold werden Preis- und Kursbestandteile bei Neubewertung nicht gesondert behandelt. Der sich insgesamt aufgrund von Preis- und Kursänderungen ergebenden Neubewertung beim Gold liegt der Preis in Euro per Gewichtseinheit zugrunde, der sich aus dem Euro/US-Dollar-Wechselkurs zum Bilanzstichtag ergibt.

Die Neubewertung umfasst bei Fremdwährungen die gesamte Position in einer Währung (einschl. außerbilanzieller Geschäfte).

Bei Wertpapierbeständen umfasst die Neubewertung jeweils die gesamte Position in einer Wertpapiergattung (alle Wertpapiere mit derselben Wertpapier-Kennnummer).

### Pensionsgeschäfte

Ein Pensionsgeschäft (Repo) ist als besicherte Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen, während auf der Aktivseite der Bilanz weiterhin die Vermögensgegenstände gezeigt werden, die als Sicherheiten dienen. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft (Reverse Repo) ist in Höhe des Darlehensbetrages auf der Aktivseite der Bilanz als besicherter Kredit auszuweisen.

Im Fall von Leihegeschäften verbleiben die Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz des Übertragenden. Leihegeschäfte, bei denen Barsicherheiten bereitgestellt werden, sind genauso zu behandeln wie Pensionsgeschäfte.

### Gewinnermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert; sie müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Unrealisierte Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktwerts mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Unrealisierte Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden; sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen.

Unrealisierte Verluste müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wenn sie vorangegangene unrealisierte Gewinne, die auf dem Neubewertungskonto ausgewiesen wurden, übersteigen. In Vorjahren in der

Gewinn- und Verlustrechnung erfasste unrealisierte Verluste werden bei unrealisierten Gewinnen in den Folgejahren nicht reversiert. Unrealisierte Verluste aus einer Wertpapiergattung, einer Währung oder Gold dürfen nicht gegen unrealisierte Gewinne aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet werden.

Bei Vermögensgegenständen, die Kurs- und/oder Preisschwankungen unterliegen, ist für die Berechnung der Anschaffungskosten die Durchschnittsmethode täglich anzuwenden. Die durchschnittlichen Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände werden durch unrealisierte Verluste, die zum Jahresende in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, vermindert.

Bei Wertpapieren wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Disagio oder Agio) nach der internen Zinsfußmethode über die vertragliche Restlaufzeit verteilt, als Teil des Zinsertrags behandelt (Amortisation) und beim Anschaffungswert berücksichtigt (fortgeführte Anschaffungskosten).

Rechnungsabgrenzungsposten zu Fremdwährungsbeständen werden geschäftstäglich zum Mittelkurs umgerechnet und verändern die jeweilige Währungsposition.

#### **Buchhaltungsregeln für außerbilanzielle Geschäfte**

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und andere Währungsinstrumente, bei denen ein Tausch zwischen zwei Währungen an einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden ab dem Handelstag in die Währungsposition einbezogen.

Zinsswaps, Zinsfutures, Forward Rate Agreements und andere Zinskontrakte werden einzeln gebucht und bewertet.

Gewinne und Verluste aus außerbilanziellen Geschäften müssen analog zu entsprechenden Ergebnissen aus Geschäften, die in der Bilanz erfasst werden, behandelt werden.

#### **Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände**

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Dabei wird wie folgt unterschieden:

- Computer und entsprechende Hardware/Software sowie Kraftfahrzeuge: vier Jahre;
- Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten: zehn Jahre;
- Gebäude und Herstellungsaufwand: 25 Jahre;
- Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, deren um die Mehrwertsteuer reduzierter Anschaffungswert unter 10 000 € liegt, werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

#### **Rückstellungen**

Für die Bilanzierung von Rückstellungen gelten – mit Ausnahme der Rückstellungen für geldpolitische Operationen des Eurosystems – die Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Bildung einer Rückstellung für allgemeine Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft ist gemäß § 26 Absatz 2 BBankG möglich.

#### **Übergangsregelungen**

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die in der DM-Schlussbilanz zum 31. Dezember 1998 ausgewiesen werden, sind zum 1. Januar 1999 neu zu bewerten. Unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 entstehen, sind von den unrealisierten Gewinnen zu trennen, die nach dem 1. Januar 1999 entstehen. Die Marktkurse/-preise, die von der Bundesbank in der Euro-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 angewandt werden, gelten als die durchschnittlichen Anschaffungskosten zum 1. Januar 1999. Die Neubewertungsposten für unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 angefallen sind, werden nur im Zusammenhang mit Wertminderungen und bei Abgängen nach dem 1. Januar 1999 aufgelöst.

## ■ Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

### *Rechtsgrundlagen*

Die Rechtsgrundlagen zum Jahresabschluss und zur Gewinnverteilung sind § 26 und § 27 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG). Nach den Bestimmungen über die Rechnungslegung in § 26 Absatz 2 Satz 2 BBankG besteht für die Bundesbank die Möglichkeit, die Rechnungslegungsgrundsätze der EZB zu übernehmen.

### *Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank*

Der EZB-Rat hat gemäß Artikel 26.2 der ESZB-Satzung Grundsätze für den Jahresabschluss der EZB beschlossen. Die Bundesbank hat entschieden, diese entsprechend als „Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“<sup>1)</sup> zu übernehmen. Eine Übersicht über die Rechnungslegungsgrundsätze ist vorstehend abgedruckt. Damit folgt der Jahresabschluss der Bundesbank sowohl hinsichtlich der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung als auch hinsichtlich der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze den im Eurosystem Anwendung findenden harmonisierten Regelungen.

### *Exkurs: Kostenrechnung der Deutschen Bundesbank*

Die Bundesbank ist zudem nach § 26 Absatz 4 Satz 1 BBankG verpflichtet, zur Unterstützung ihrer Leitung und Verwaltung eine Kostenrechnung zu erstellen. Vor Beginn eines Geschäftsjahres stellt sie demnach eine Plankostenrechnung und einen Investitionsplan auf. Hierbei werden auch die vom EZB-Rat beschlossenen eurosystemweit harmonisierten Rechnungslegungsgrundsätze für das interne Rechnungswesen, die im Handbuch des Committee on Controlling (COMCO) zusammengestellt sind, berücksichtigt. Nach Abschluss des Geschäftsjahres stellt sie den Planzahlen die tatsächlich angefallenen Kosten und Investitionen in einer Plan/Ist-Analyse gegenüber. Die Plan/Ist-Analyse wird vom Wirtschaftsprüfer gesondert geprüft.

### *Bildung einer Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB*

Gemäß § 253 des Handelsgesetzbuches (HGB) sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abzu-

zinsen. Ein Entlastungsbetrag, der sich aus der Anwendung des zehnjährigen gegenüber dem siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt, ist jährlich zu ermitteln und unterliegt einer Ausschüttungssperre. Gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB ist die Gewinnausschüttung auf den Teil zu beschränken, der den ausschüttungsgesperreten Betrag abzüglich frei verfügbarer Rücklagen übersteigt. Die Bundesbank verfügt jedoch über keine entsprechende Rücklage. Der ausschüttungsgesperrete Betrag selbst besitzt Rücklagencharakter, die Dotierung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Ermittlung des Jahresüberschusses im Rahmen der Ergebnisverwendung. Der daraus resultierende Betrag wird als Bilanzgewinn (Reingewinn) ausgewiesen. In einem Geschäftsjahr ohne ausschüttungsfähigen Gewinn wird der Unterschiedsbetrag nur in den Erläuterungen dargestellt.

Die EZB und die nationalen Zentralbanken der Euro-Länder, die zusammen das Eurosystem bilden, geben auf Euro lautende Banknoten aus. Für den Ausweis des Euro-Banknotenumlaufs in den Finanzausweisen der einzelnen Zentralbanken des Eurosystems ist folgendes Verteilungsverfahren beschlossen worden:<sup>2)</sup> Die jeweiligen Anteile am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs für die Zentralbanken im Eurosystem werden am letzten Geschäftstag jedes Monats nach dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten ermittelt. Auf die EZB entfällt ein Anteil von 8% des Gesamtwerts der jeweils umlaufenden Euro-Banknoten, 92% der Euro-Banknoten werden auf die nationalen Zentralbanken entsprechend ihren Anteilen am eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Zum 31. Dezember 2020 hatte die Bundesbank einen Anteil am voll eingezahlten EZB-Kapital von 26,4%, so-

*Ausweis der Euro-Banknoten und ...*

<sup>1</sup> Zuletzt veröffentlicht in den Mitteilungen der Deutschen Bundesbank Nr. 10001/2020.

<sup>2</sup> Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (EZB/2010/29), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 22. Januar 2020 (EZB/2020/7).

mit ergibt sich ein Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten von 24,3 %. Der Anteil der Bundesbank an den vom Eurosystem insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten wird auf der Passivseite der Bilanz unter Position 1 „Banknotenumlauf“ ausgewiesen.

... der aus  
der Banknoten-  
verteilung  
resultierenden  
Intra-Euro-  
system-Salden

Die Differenz zwischen dem Wert der Euro-Banknoten, der jeder Zentralbank des Eurosystems gemäß dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten zugeteilt wird, und dem Wert der Euro-Banknoten, die diese Zentralbank tatsächlich in Umlauf gegeben hat, führt zu verzinslichen Intra-Eurosystem-Salden.<sup>3)</sup> Liegt der Wert der tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten über dem Wert nach dem Verteilungsschlüssel, entsteht in Höhe der Differenz eine Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit, die in der Bilanz unter der Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen wird. Liegt der Wert der tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten unter dem Wert nach dem Verteilungsschlüssel, wird die Differenz unter der Aktivunterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen. Die Verzinsung dieser Salden erfolgt zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz.

Im Jahr der Bargeldumstellung und in den folgenden fünf Jahren werden die Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs im Eurosystem angepasst, um wesentliche Veränderungen der laufenden relativen Einkünfte der nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren auszugleichen. Grundlage dieser Anpassung ist die Differenz zwischen dem Durchschnittswert der im Referenzzeitraum im Umlauf befindlichen Banknoten jeder nationalen Zentralbank und dem Durchschnittswert der Banknoten, die ihnen nach dem Kapitalschlüssel der EZB in diesem Zeitraum jeweils zugeteilt worden wären. Die Anpassungen werden bis zum ersten Tag des sechsten Jahres nach dem Jahr der Bargeldumstellung in jährlichen Schritten zurückgeführt. Ab dann werden die Einkünfte

aus dem Euro-Banknotenumlauf zwischen den nationalen Zentralbanken vollständig entsprechend den jeweiligen Anteilen am eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Im Berichtsjahr resultierte die Anpassung aus dem Beitritt der litauischen Zentralbank 2015, die Anpassung endete zum 31. Dezember 2020. Die sich aus der Verzinsung der Intra-Eurosystem-Salden ergebenden Zinsaufwendungen und Zinserträge werden mit der EZB verrechnet und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank in der GuV-Position 1 „Nettozinsertrag“ enthalten.

Die Einkünfte der EZB aus dem 8 %-Anteil des Euro-Banknotenumlaufs sowie aus den EZB-Wertpapierbeständen des Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme: SMP), des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Third Covered Bond Purchase Programme: CBPP3), des Programms zum Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme: ABSPP) und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme: PSPP) sowie des Pandemie-Notfallprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme: PEPP) werden den nationalen Zentralbanken des Eurosystems noch im gleichen Geschäftsjahr als Vorabgewinn ausgeschüttet, es sei denn, der Nettogewinn der EZB ist niedriger als diese Einkünfte oder der EZB-Rat beschließt, diese Einkünfte zur Dotierung der EZB-Wagnisrückstellung einzubehalten.<sup>4)</sup> Für das Geschäftsjahr 2020 wurden von den genannten Einkünften 1 260 Mio € (im Vorjahr: 1 431 Mio €) vorab an die nationalen Zentralbanken verteilt. Der Anteil der Bundesbank in Höhe von 332 Mio € (im Vorjahr: 378 Mio €) ist

Vorabgewinn-  
ausschüttung  
der EZB

<sup>3</sup> Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 12. November 2020 (EZB/2020/55).

<sup>4</sup> Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2014 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank – Neufassung – (EZB/2014/57), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 12. November 2020 (EZB/2020/56).

*Änderung des  
EZB-Kapital-  
schlüssels zum  
1. Februar 2020*

in der GuV-Position 4 „Erträge aus Beteiligungen“ enthalten.

Im Zuge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU erfolgte eine Anpassung des EZB-Kapitalschlüssels zum 1. Februar 2020. Der Anteil der Bundesbank am gezeichneten Kapital der EZB erhöhte sich dadurch von 18,4% auf 21,4% und die Beteiligung an der EZB von nominal 1 988 Mio € auf 2 321 Mio €. Die hiermit verbundene Kapitaleinzahlung wird in drei Schritten vorgenommen. Zum 1. Februar 2020 erfolgte dabei ein Ausgleich des an die Bank of England zurückgezählten Kapitals von 58 Mio €, auf die Bundesbank entfiel ein Teilbetrag in Höhe von 11 Mio €. Die Beteiligung an der EZB (Aktivunterposition 9.1) stieg somit nominal auf 1 999 Mio € und einschließlich des zum 1. Februar 2020 bestehenden Anteils der Bundesbank am Nettovermögen der EZB (insbesondere an ihrer Neubewertungsreserve und an ihrer Wagnisrückstellung) auf 2 256 Mio €. Weitere Einzahlungen in Höhe von jeweils 161 Mio € erfolgen zum Jahresende 2021 und 2022. Der Anteil der Bundesbank am voll eingezahlten Kapital der EZB bleibt zwar gerundet bei 26,4%, aufgrund der Revision statistischer Daten gegenüber dem Stand der letzten Kapitalschlüsselneuberechnung vom 1. Januar 2019 ergibt sich aber eine leichte Verringerung von

26,3827% auf 26,3615%. Die aus der Übertragung der Währungsreserven an die EZB resultierende Forderung der Bundesbank (Aktivunterposition 9.2 „Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB“) verminderte sich daher leicht von 10 644 Mio € auf 10 635 Mio €.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Geschäftsjahr 2020 am 16. Februar 2021 aufgestellt. Der Jahresabschluss ist von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden, die der Vorstand am 27. Januar 2021 nach § 26 Absatz 3 BBankG zum Abschlussprüfer bestellt hat. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bestätigungsvermerk vom 23. Februar 2021 uneingeschränkt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2020 der Deutschen Bundesbank – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den vom Vorstand beschlossenen „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Vorstand hat nach Kenntnisnahme des Bestätigungsvermerks die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für den 3. März 2021 beschlossen.

*Aufstellung  
und Prüfung  
des Jahres-  
abschlusses*

## Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

### Aktiva

*1 Gold  
und Gold-  
forderungen*

Zum 31. Dezember 2020 hält die Bundesbank 3 362 487 kg oder 108 Mio Unzen Feingold (ozf) in physischen Beständen (Barren). Ferner bestehen im Umfang von 12 kg Goldforderungen, die aus dem Spitzenausgleich im Rahmen von Goldtransaktionen resultieren. Die Bewertung des Goldes erfolgt zum Marktpreis am Jahresende in Höhe von 1 kg = 49 637,02 € oder 1 ozf = 1 543,884 €, der gegenüber dem

Vorjahrespreis (1 kg = 43 535,45 € oder 1 ozf = 1 354,104 €) um 14,0% gestiegen ist. Im Berichtsjahr hat sich der Goldbestand lediglich um 0,1% (um 4 010 kg oder 0,1 Mio ozf) verringert, und zwar aufgrund der Veräußerung von Gold zum jeweiligen Marktpreis an den Bund für die Ausprägung von Goldmünzen. Die hieraus entstandenen Erträge in Höhe von 184 Mio € sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Unterposition 2.1 „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen“ enthalten.

Goldbestände nach Lagerstellen								
Lagerstelle	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Tonnen	Mio €	Tonnen	Mio €	in Tonnen	in %	in Mio €	in %
Deutsche Bundesbank, Frankfurt	1 710	84 882	1 710	74 448	0	0,0	10 434	14,0
Federal Reserve Bank, New York	1 236	61 363	1 236	53 820	–	–	7 543	14,0
Bank of England, London	416	20 659	420	18 294	–4	–1,0	2 365	12,9
<b>Insgesamt</b>	<b>3 362</b>	<b>166 904</b>	<b>3 367</b>	<b>146 562</b>	<b>–4</b>	<b>–0,1</b>	<b>20 342</b>	<b>13,9</b>
Deutsche Bundesbank								

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Diese Position beinhaltet die Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie die Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstige Fremdwährungsforderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

setzen sich aus den Ziehungsrechten in der Reservetranche, den zugeteilten Sonderziehungsrechten und Krediten im Rahmen der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) zusammen.

2.1 Forderungen an den IWF

In der Unterposition 2.1 werden die von der Bundesbank finanzierten und von ihr gehaltenen Forderungen an den IWF ausgewiesen, die aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im IWF resultieren. Die Forderungen in Höhe von insgesamt 18 799 Mio Sonderziehungsrechten (SZR) (22 156 Mio €)

Die Ziehungsrechte in der Reservetranche entsprechen den im Rahmen der deutschen Quote in Gold, Sonderziehungsrechten, Devisen und Landeswährung beim IWF tatsächlich eingezahlten Beträgen. Der Bestand an Ziehungsrechten in der Reservetranche ergibt sich als Differenz aus der deutschen Quote von 26 634 Mio SZR (31 391 Mio €) und dem am Jahresende zur Verfügung des IWF stehen-

Forderungen an den IWF								
Position	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Mio SZR	Mio €	Mio SZR	Mio €	in Mio SZR	in %	in Mio €	in %
Deutsche Quote	26 634	31 391	26 634	32 865	–	–	– 1 473	– 4,5
abzüglich: Euro-Guthaben	20 337	23 969	22 394	27 633	– 2 057	– 9,2	– 3 663	– 13,3
Ziehungsrechte in der Reservetranche	6 297	7 422	4 240	5 232	2 057	48,5	2 190	41,9
Sonderziehungsrechte	11 890	14 014	11 867	14 642	23	0,2	– 629	– 4,3
Neue Kreditvereinbarungen	612	721	664	819	– 52	– 7,9	– 99	– 12,0
<b>Insgesamt</b>	<b>18 799</b>	<b>22 156</b>	<b>16 771</b>	<b>20 693</b>	<b>2 028</b>	<b>12,1</b>	<b>1 463</b>	<b>7,1</b>
Deutsche Bundesbank								



den Euro-Guthaben in Höhe von 23 969 Mio € (20 337 Mio SZR). Im Jahr 2020 hat dieser per saldo um 2 057 Mio SZR auf 6 297 Mio SZR (7 422 Mio €) zugenommen.

Die Sonderziehungsrechte, mit denen jederzeit frei verwendbare Währungen gemäß IWF-Definition beschafft werden können, wurden in Höhe von 12 059 Mio SZR unentgeltlich zugeteilt. Hierfür ist in der Passivposition 8 ein „Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte“ eingestellt. Der Bestand an Sonderziehungsrechten ist im Jahr 2020 um 23 Mio SZR auf 11 890 Mio SZR (14 014 Mio €) gestiegen.

Die NKV sind multilaterale Kreditlinien des IWF, die als Notfallreserve für systemische Krisen geschaffen wurden. Sie wurden im Jahr 2020 vom IWF nicht aktiviert und folglich die Bundesbank daraus nicht in Anspruch genommen. Die Kreditlinie der Bundesbank im Rahmen der NKV beläuft sich im Jahr 2020 auf 12,9 Mrd SZR. Zum Ende des Berichtsjahres bestehen hieraus Forderungen gegenüber dem IWF aus früheren Inanspruchnahmen in Höhe von 612 Mio SZR (721 Mio €). Die von der Bundesbank dem IWF zusätzlich bis zum Jahresende 2020 als weitere Notfallreserve bereitgestellte bilaterale Kreditlinie über 41,5 Mrd € wurde angesichts ausreichender IWF-Liquidität nicht in Anspruch

genommen. Zum Jahresende bestehen daher keine Forderungen aus bilateralen Krediten.

Anfang 2021 ist die Verlängerung und Verdopplung der multilateralen Neuen Kreditvereinbarungen in Kraft getreten, an denen sich die Bundesbank mit einer Kreditlinie in Höhe von 25,8 Mrd SZR beteiligt. Ferner sind neue befristete bilaterale Kreditvereinbarungen mit dem IWF abgeschlossen worden, die den Ende 2020 ausgelaufenen Kreditlinien nachfolgen. Die Bundesbank trägt dazu mit einer neuen Kreditlinie in Höhe von 17,9 Mrd € bei.

Unter Einbeziehung aller aktivistischen und passivistischen Posten in der Bilanz beträgt die Nettoposition in Sonderziehungsrechten 6 741 Mio SZR gegenüber 4 717 Mio SZR im Vorjahr. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des von der EZB für alle am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken berechneten Referenzkurses zum Jahresende von 1 SZR = 1,1786 € (im Vorjahr: 1 SZR = 1,2339 €).

Die in der Unterposition 2.2 ausgewiesenen Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstigen Fremdwährungsforderungen belaufen sich zum Jahresende auf 30 066 Mio € gegenüber 32 039 Mio € im Vorjahr. Sie beinhalten insbesondere US-Dollar-Bestände in Höhe von 31 343 Mio US-\$ (25 542 Mio €), die

*2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva*

### Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva

Position	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Guthaben auf laufenden Konten und täglich fällige Gelder	1 884	1 845	38	2,1
Forderungen aus umgekehrten Pensionsgeschäften	–	134	– 134	– 100,0
Fest- und Kündigungsgelder	1 182	1 691	– 510	– 30,1
Marktgängige Wertpapiere				
Staatsanleihen				
in US-Dollar	17 980	21 766	– 3 786	– 17,4
in Yen	339	372	– 32	– 8,7
in australischen Dollar	931	853	79	9,2
in kanadischen Dollar	1 522	–	1 522	.
in chinesischen Yuan (Renminbi)	221	–	221	.
SSA-Anleihen (Supranationals, Sovereigns, Agencies)	5 852	5 210	642	12,3
Sonstiges	155	169	– 14	– 8,1
<b>Insgesamt</b>	<b>30 066</b>	<b>32 039</b>	<b>– 1 973</b>	<b>– 6,2</b>



## Devisennettopositionen ausgewählter Währungen

Saldo aller aktivischen und passivischen Posten einer Fremdwährung in der Bilanz zu Marktpreisen (Devisennettoposition) in	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung gegenüber Vorjahr in Mio Währung
	Mio Währung	Marktkurs je Euro	Mio Währung	Marktkurs je Euro	
US-Dollar	31 426	1,2271	32 990	1,1234	- 1 564
Yen	203 243	126,49	203 320	121,94	- 77
Australischen Dollar	1 834	1,5896	1 793	1,5995	42
Kanadischen Dollar	2 386	1,5633	1	1,4598	2 386
Chinesischen Yuan (Renminbi)	1 988	8,0225	0	7,8205	1 988

Deutsche Bundesbank

sich gegenüber dem Vorjahr um 1 523 Mio US-\$ verringert haben. Enthalten sind ferner Bestände in Yen (203 139 Mio ¥ im Gegenwert von 1 606 Mio €), in australischen Dollar (1 824 Mio \$A im Gegenwert von 1 148 Mio €), in kanadischen Dollar (2 382 Mio kan\$ im Gegenwert von 1 524 Mio €) und in chinesischen Yuan (Renminbi) (1 967 Mio Yuan im Gegenwert von 245 Mio €) sowie in geringem Umfang andere Währungen. Die Bestände sind zinsbringend angelegt. Die Bewertung der Fremdwährungsbestände erfolgt jeweils zum Marktkurs am Jahresende.

*3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet*

Diese Position beinhaltet US-Dollar-Forderungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 560 Mio US-\$ (456 Mio €), die aus Refinanzierungsgeschäften im Zusammenhang mit der ständigen Swap-Vereinbarung mit der Federal Reserve Bank (Fed) resultieren (im Vorjahr: 1 362 Mio €). Zu ihrer Durchführung erhält die EZB von der Fed auf Basis dieser Swap-Vereinbarung US-Dollar gegen Euro, die sie den nationalen Zentralbanken zur Weitergabe an die Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet zur Verfügung stellt. Die aus den Swapgeschäften zwischen der EZB und der Bundesbank resultierenden TARGET2-Verbindlichkeiten verringern den in der Aktivunterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ enthaltenen TARGET2-Verrechnungssaldo.

In dieser Position werden die Forderungen an Kontrahenten außerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften in Höhe von 1 455 Mio € erfasst (im Vorjahr: 1 065 Mio €). Die Forderungen resultieren aus den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ ausgewiesen.

Diese Position zeigt Volumen und Struktur der von der Bundesbank im Rahmen des Eurosystems durchgeführten liquiditätsbereitstellenden geldpolitischen Operationen (Haupt- und längerfristige Refinanzierungsgeschäfte sowie Spitzenrefinanzierungsfazilität). Zum Ende des Berichtsjahres belaufen sich die entsprechenden ausstehenden Volumina der geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems auf 1 793 194 Mio € (im Vorjahr: 624 232 Mio €), davon entfallen 341 434 Mio € (im Vorjahr: 75 861 Mio €) auf die Bundesbank. In Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung werden Risiken aus diesen Geschäften, sofern sie sich realisieren, nach Maßgabe der jeweils geltenden Anteile am Kapital der EZB unter den nationalen

*4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets*

*5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet*

### Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Position	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Hauptrefinanzierungsgeschäfte	193	1 911	- 1 718	- 89,9
Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte				
Reguläre Geschäfte (3 Monate)	485	119	366	307,6
Gezielte Geschäfte zweite Serie (GLRG II)	6 682	69 467	- 62 785	- 90,4
Gezielte Geschäfte dritte Serie (GLRG III)	331 423	4 364	327 059	.
Pandemie-Notfallgeschäfte (PELTROs)	2 499	-	2 499	.
Zusammen	341 089	73 950	267 139	361,2
Spitzenrefinanzierungsfazilität	152	0	152	.
Insgesamt	341 434	75 861	265 573	350,1

Deutsche Bundesbank

Zentralbanken des Eurosystems aufgeteilt. Verluste entstehen nur dann, wenn der Geschäftspartner eines geldpolitischen Geschäfts ausfällt und sich die von ihm gestellten Sicherheiten bei einer Verwertung als unzureichend erweisen. Bestimmte Arten von Sicherheiten können die nationalen Zentralbanken in jeweils eigener Verantwortung unter Ausschluss der Risikoteilung als Sicherheiten akzeptieren.

Bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften handelt es sich um wöchentlich stattfindende Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit einer Regellaufzeit von einer Woche. Im Berichtsjahr wurden die Hauptrefinanzierungsgeschäfte weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung zu einem Festzinssatz durchgeführt. Am Jahresende liegen die Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit 193 Mio € um 1 718 Mio € unter ihrem Vorjahresstand. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug das ausstehende Volumen der Hauptrefinanzierungsgeschäfte 469 Mio € (im Vorjahr: 671 Mio €).

Die regulären längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr mit Laufzeiten von drei Monaten zum durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt, zum 31. Dezember 2020 liegt deren Inanspruchnahme bei 485 Mio € (im Vorjahr: 119 Mio €). Die in den

Jahren 2016 und 2017 abgeschlossenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der zweiten Serie (GLRG II) sind aufgrund von Fälligkeiten und vorzeitigen Rückzahlungen von 69 467 Mio € im Vorjahr auf 6 682 Mio € gesunken. Mit einer Laufzeit von vier Jahren werden diese Geschäfte in Abhängigkeit von der anrechenbaren Kreditvergabe des jeweiligen Geschäftspartners zu einem individuellen Satz verzinst, der in einer Bandbreite zwischen dem bei Abschluss des Geschäfts geltenden Hauptrefinanzierungs- und dem Einlagesatz liegt. Zusätzlich werden seit September 2019 GLRG der dritten Serie (GLRG III) mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren durchgeführt. Diese Geschäfte in Höhe von insgesamt 331 423 Mio € (im Vorjahr: 4 364 Mio €) werden in Abhängigkeit von der anrechenbaren Kreditvergabe des jeweiligen Geschäftspartners zu einem individuellen Satz verzinst, der in einer Bandbreite zwischen dem während der Laufzeit des Geschäfts geltenden durchschnittlichen Hauptrefinanzierungs- und Einlagesatz liegt. Als Reaktion auf die Corona-Krise beschloss der EZB-Rat, die Untergrenze des Zinssatzes für den Zeitraum 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2022 auf 50 Basispunkte unter dem Einlagesatz zu senken, mindestens jedoch auf -1 %. Da die tatsächlich anzuwendenden Sätze erst bei Fälligkeit der jeweiligen Geschäfte ermittelt werden, wird die Zinsabgrenzung zum Jahresabschluss 2020 aus Vorsichtsgründen mit

dem Einlagesatz beziehungsweise ab 24. Juni 2020 mit einem Abschlag von 50 Basispunkten unter dem Einlagesatz berechnet. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr sieben zusätzliche längerfristige Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (Pandemic Emergency Longer Term Refinancing Operations: PELTROs) als Mengentender mit Vollzuteilung und einem Zinssatz von 25 Basispunkten unter dem während der Laufzeit des jeweiligen PELTRO geltenden durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz durchgeführt, zum 31. Dezember 2020 liegt deren Inanspruchnahme bei 2 499 Mio €. Darüber hinaus erfolgte im Zeitraum März bis Juni 2020 im wöchentlichen Rhythmus die Abwicklung von 13 zusätzlichen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften als Mengentender mit Vollzuteilung mit einer Verzinsung zum durchschnittlichen Einlagesatz während der Laufzeit des jeweiligen Geschäfts, die alle am Zuteilungstag des vierten GLRG III (24. Juni 2020) fällig wurden. Der Umfang der zum Jahresende 2020 insgesamt bestehenden längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte liegt mit 341 089 Mio € um 267 139 Mio € über dem Vorjahresbestand; im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 208 042 Mio € (im Vorjahr: 84 836 Mio €).

Die Spitzenrefinanzierungsfazilität steht als ständige Fazilität für Übernachtskredite zu einem vorgegebenen Zinssatz zur Verfügung. Zum Jahresende 2020 beläuft sich die Inanspruchnahme auf 152 Mio €. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug sie 10 Mio € (im Vorjahr: 25 Mio €).

*6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet*

Diese Position in Höhe von 2 360 Mio € (im Vorjahr: 2 248 Mio €) beinhaltet insbesondere die Forderungen an Kontrahenten innerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften in Höhe von 2 359 Mio € (im Vorjahr: 623 Mio €). Die Forderungen resultieren aus den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bun-

deswertpapiere verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivposition 3 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“ ausgewiesen.

Diese Position umfasst in Euro denominated Wertpapierbestände aus Käufen im Rahmen der vom EZB-Rat beschlossenen Eurosystem-Ankaufprogramme, die in der Unterposition 7.1 „Wertpapiere für geldpolitische Zwecke“ ausgewiesen werden. Diese Bestände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, unabhängig davon, ob die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Die im November 2019 im Umfang von monatlich 20 Mrd € wieder aufgenommenen Nettozukäufe im Rahmen des Asset Purchase Programms (APP: CBPP3, PSPP, CSPP und ABSPP), welche der EZB-Rat am 4. September 2014, am 22. Januar 2015 und am 10. März 2016 beschlossen hatte, wurden im Berichtsjahr fortgesetzt und im März 2020 aufgrund der Coronakrise um einen zusätzlichen Rahmen bis zum Jahresende 2020 in Höhe von 120 Mrd € aufgestockt. Darüber hinaus hat der EZB-Rat am 18. März 2020 die Auflegung eines neuen zeitlich befristeten Notfallankaufprogramms PEPP im Umfang von 750 Mrd € bis Ende 2020 beschlossen, das alle Vermögenswerte, die für die laufenden Ankaufprogramme zugelassen sind, umfasst. Der Gesamtumfang des PEPP wurde mit den EZB-Ratsbeschlüssen vom 4. Juni 2020 und 10. Dezember 2020 auf insgesamt bis zu 1 850 Mrd € erhöht und der Zeithorizont für Nettozukäufe auf mindestens Ende März 2022 verlängert. Veränderungen bei den abgeschlossenen Ankaufprogrammen SMP, CBPP und CBPP2 ergaben sich durch Fälligkeiten.

*7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet*

Zum Jahresende belaufen sich die Bestände der nationalen Zentralbanken des Eurosystems beim SMP auf 26 335 Mio € (im Vorjahr: 44 216 Mio €), beim CBPP3 auf 263 536 Mio € (im Vorjahr: 241 934 Mio €), beim CSPP auf 250 403 Mio € (im Vorjahr: 184 505 Mio €) und bei den PSPP-Wertpapieren supranationaler Emittenten, von denen die Bundes-

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke								
Position	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Bilanzwert Mio €	Marktwert Mio €	Bilanzwert Mio €	Marktwert Mio €	Bilanzwert		Marktwert	
					in Mio €	in %	in Mio €	in %
<b>SMP</b>								
Griechenland	–	–	254	263	– 254	– 100,0	– 263	– 100,0
Irland	–	–	354	367	– 354	– 100,0	– 367	– 100,0
Portugal	49	53	342	357	– 293	– 85,6	– 304	– 85,2
Italien	4 271	4 394	6 067	6 432	– 1 796	– 29,6	– 2 037	– 31,7
Spanien	1 251	1 278	1 853	1 951	– 602	– 32,5	– 673	– 34,5
<b>Zusammen</b>	<b>5 571</b>	<b>5 725</b>	<b>8 869</b>	<b>9 370</b>	<b>– 3 298</b>	<b>– 37,2</b>	<b>– 3 645</b>	<b>– 38,9</b>
CBPP	150	158	627	645	– 477	– 76,1	– 488	– 75,6
CBPP2	871	904	935	995	– 64	– 6,9	– 91	– 9,1
CBPP3	68 839	70 659	61 818	62 997	7 021	11,4	7 663	12,2
PSPP	490 815	518 106	451 279	468 012	39 536	8,8	50 094	10,7
CSPP	60 576	62 762	44 726	45 786	15 850	35,4	16 976	37,1
PEPP-Covered-Bonds	741	752	–	–	741	.	752	.
PEPP-Public-Sector-Securities	154 710	155 325	–	–	154 710	.	155 325	.
PEPP-Corporate-Sector-Securities	6 957	7 173	–	–	6 957	.	7 173	.
<b>Insgesamt</b>	<b>789 230</b>	<b>821 565</b>	<b>568 254</b>	<b>587 806</b>	<b>220 975</b>	<b>38,9</b>	<b>233 760</b>	<b>39,8</b>

Deutsche Bundesbank

bank selbst keine Bestände erworben hat, auf 249 317 Mio € (im Vorjahr: 225 169 Mio €). Zum 31. Dezember 2020 betragen die PEPP-Bestände bei den nationalen Zentralbanken des Eurosystems beim Covered-Bonds-Portfolio 2 815 Mio €, beim Corporate-Sector-Portfolio 43 154 Mio € sowie bei den Wertpapieren supranationaler Emittenten, von denen die Bundesbank selbst keine Bestände erworben hat, 47 796 Mio €. Ebenso wie die Einkünfte werden in Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung alle Risiken aus den SMP-, CBPP3-, CSPP- und den genannten PSPP- und PEPP-Beständen, sofern sie sich realisieren, nach Maßgabe der jeweils geltenden Anteile am Kapital der EZB unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufgeteilt. Risiken und Einkünfte aus den im Rahmen des CBPP und CBPP2 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen sowie aus den im Rahmen des PSPP und des PEPP erworbenen Staatsanleihen (einschl. Anleihen regionaler Gebietskörperschaften und zugelassener gebietsansässiger Emittenten mit Förderauftrag) werden hingegen von den haltenden nationalen Zentralbanken jeweils selbst getragen beziehungsweise vereinnahmt. Die Bundesbank erwirbt für ihr PSPP- und PEPP-Public-Sector-Portfolio ausschließlich Anleihen deutscher Emittenten.

Der EZB-Rat hat entschieden, dass zum 31. Dezember 2020 für die in den SMP-, CSPP- und PSPP-Beständen sowie in den drei CBPP-Portfolios und in den PEPP-Portfolios enthaltenen Wertpapiere kein Wertberichtigungsbedarf besteht, da erwartet wird, dass weiterhin alle Zahlungsverpflichtungen aus den in den Beständen der Eurosystem-Zentralbanken enthaltenen Anleihen und Schuldverschreibungen vereinbarungsgemäß geleistet werden.

In dieser Position werden die Ausgleichsforderungen an den Bund und die unverzinsliche Schuldbuchforderung wegen Berlin ausgewiesen, die auf die Währungsreform im Jahr 1948 zurückgehen. Sie bilden den bilanziellen Gegenposten für die damals in bar gezahlten Kopf- und Geschäftsbeträge sowie für die Erstausstattung der Kreditinstitute und öffentlichen Körperschaften mit Zentralbankgeld. Die Ausgleichsforderungen werden mit 1 % pro Jahr verzinst. Im Zusammenhang mit Artikel 123 AEUV (Lissabon-Vertrag) ist festgelegt worden, dass die Ausgleichsforderungen und die Schuldbuchforderung ab dem Jahr 2024 in zehn Jahresraten getilgt werden.

Die Forderungen der Bundesbank sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den am Eurosystem teilnehmenden nationalen Zentral-

*8 Forderungen an den Bund*

*9 Forderungen innerhalb des Eurosystems*

banken sind in dieser Position zusammengefasst.

In der Unterposition 9.1 wird die Beteiligung der Bundesbank an der EZB ausgewiesen. Nach Artikel 28 der ESZB-Satzung zeichnen die nationalen Zentralbanken des ESZB das Kapital der EZB. Zum 1. Februar 2020 erfolgte eine Anpassung des Schlüssels zur Zeichnung des Kapitals der EZB aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und des damit verbundenen Ausscheidens der Bank of England aus dem ESZB (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“). Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich die Beteiligung der Bundesbank an der EZB auf nominal 1 999 Mio € und einschließlich des zum 1. Februar 2020 bestehenden Anteils der Bundesbank am Nettovermögen der EZB auf 2 256 Mio €.

In der Unterposition 9.2 werden die in Euro denominierten Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB ausgewiesen. Anfang 1999 hatten die am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken gemäß Artikel 30 der ESZB-Satzung Währungsreserven an die EZB übertragen (davon 15 % in Gold und 85 % in Devisen). Anpassungen des Schlüssels zur Zeichnung des Kapitals der EZB führen auch zu Anpassungen der Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB. Zum 31. Dezember 2020 betragen diese Forderungen 10 635 Mio € (im Vorjahr: 10 644 Mio €). Sie werden im Hinblick auf die Unverzinslichkeit des übertragenen Goldes mit 85 % des jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatzes verzinst.

Die Unterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ beinhaltet die Forderungen, die sich aus der Anwendung des Schlüssels für die Verteilung der Euro-Banknoten ergeben. Zum Jahresende besteht wie im Vorjahr keine Forderung, sondern eine Verbindlichkeit, die auf der Passivseite in der Unterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-

Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen wird.

Aus dem Individualzahlungssystem TARGET2 des Eurosystems ergeben sich aus grenzüberschreitenden Zahlungen Verrechnungssalden zwischen den Zentralbanken im ESZB, aus denen am Tagesende ein Nettosaldo gegenüber der EZB gebildet wird. Zum Jahresende ergibt sich eine um 240 783 Mio € auf 1 136 002 Mio € gestiegene Nettoforderung der Bundesbank gegenüber der EZB, welche in der Unterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ ausgewiesen wird. Der Nettosaldo wird (mit Ausnahme der aus den Swapgeschäften zwischen der EZB und der Bundesbank resultierenden unverzinslichen Intra-Eurosystem-Salden, vgl. Aktivposition 3 „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“) zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz verzinst. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die verzinsliche Nettoforderung 973 446 Mio € (im Vorjahr: 881 424 Mio €). Weiterhin beinhaltet diese Position Verbindlichkeiten in Höhe von 779 Mio € aus der Verteilung der monetären Einkünfte zwischen den nationalen Zentralbanken (vgl. GuV-Position 5 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“) und die Forderung gegenüber der EZB in Höhe von 332 Mio € aus der Vorabgewinnausschüttung (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“).

Diese Position beinhaltet die aktivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen.

*10 Schwebende Verrechnungen*

In der Unterposition 11.1 „Scheidemünzen“ wird der Euro-Münzbestand der Bundesbank ausgewiesen. Neue Münzen werden von den staatlichen Münzstätten zum Nennwert für Rechnung des Bundes, dem das Münzregal zusteht, übernommen.

*11 Sonstige Aktiva*

Die Unterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“ beläuft sich auf 931 Mio € gegenüber 918 Mio € im Vorjahr. Sie umfasst Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV- Software.

## Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Mio €

Position	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019	Abschreibungen 2020
Grundstücke und Gebäude	2 189	17	– 2	– 1 606	598	620	– 38
Betriebs- und Geschäftsausstattung	976	114	– 27	– 738	326	292	– 79
DV-Software	153	6	– 0	– 153	6	6	– 6
Insgesamt	3 318	138	– 29	– 2 496	931	918	– 124

Deutsche Bundesbank

Die Unterposition 11.3 „Finanzanlagen“ beträgt 12 086 Mio € gegenüber 11 852 Mio € im Vorjahr. Sie enthält das Eigenportfolio der Bundesbank als Gegenposten zum Grundkapital, zur gesetzlichen Rücklage, zur Rückstellung für allgemeine Wagnisse und zu den langfristigen Pensions- und Beihilferückstellungen. Das Eigenportfolio ist nicht in Staatspapieren, sondern ausschließlich in festverzinslichen gedeckten Euro-Schuldverschreibungen investiert, die grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten und daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Duration orientiert sich dabei an gängigen Indizes. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich der Wert des Eigenportfolios zu fortgeführten Anschaffungskosten auf 11 097 Mio €, davon entfallen 6 683 Mio € auf deutsche Pfandbriefe, 2 454 Mio € auf französische, 902 Mio € auf finnische, 734 Mio € auf niederländische sowie 323 Mio € auf belgische gedeckte Schuldverschreibungen. Insgesamt beträgt der Marktwert 11 559 Mio €.

Daneben sind in dieser Position die Beteiligungen der Bundesbank in Höhe von 51 Mio € ausgewiesen. Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich Basel, beträgt zum Jahresende unverändert 50 Mio €; die Bundesbank hält 50 100 Aktien, die zu 25 % ihres Nennwerts eingezahlt worden sind.

Die Beteiligung an der Genossenschaft SWIFT, La Hulpe (Belgien), beläuft sich wie im Vorjahr auf 1 Mio €.

Des Weiteren werden in dieser Position die Forderungen an Kontrahenten innerhalb des Euro-Währungsgebiets, die keine Kreditinstitute sind, aus bilateralen Pensionsgeschäften in Höhe von 939 Mio € erfasst (im Vorjahr: kein Bestand). Die Forderungen resultieren aus den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivunterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Unterposition 11.4 „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ enthält im Wesentlichen das Ergebnis aus der Bewertung der US-Dollar-Terminverbindlichkeiten aufgrund der Euro/US-Dollar-Swap-Vereinbarung mit der EZB (vgl. Aktivposition 3 „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Eurowährungsgebiet“) in Höhe von 5 Mio € (im Vorjahr: 13 Mio €).

Die Unterposition 11.5 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember



2020 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um das abgeschlossene Geschäftsjahr betreffende, im neuen Geschäftsjahr fällige (antizipative) Kuponzinsen aus Wertpapieren.

## ■ Passiva

### 1 Banknoten- umlauf

Die von den Zentralbanken des Eurosystems insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten werden am letzten Geschäftstag jedes Monats nach dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten auf die einzelnen Zentralbanken des Eurosystems aufgegliedert (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“). Nach dem zum 31. Dezember 2020 gültigen Schlüssel entfällt auf die Bundesbank ein Anteil von 24,3 % des Wertes der insgesamt umlaufenden Euro-Banknoten. Während des Berichtsjahres ist der Banknotenumlauf des Eurosystems von 1 292,7 Mrd € auf 1 434,5 Mrd € gestiegen; dies entspricht einer Zunahme um 11,0%. Unter Berücksichtigung des Verteilungsschlüssels weist die Bundesbank zum Jahresende umlaufende Euro-Banknoten in Höhe von 347 905 Mio € gegenüber 313 774 Mio € im Vorjahr aus. Der Wert der von der Bundesbank tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten ist im Berichtsjahr um 9,5% von 749 538 Mio € auf 821 003 Mio € gestiegen. Da er über dem zugeteilten Wert liegt, wird der Unterschiedsbetrag in Höhe von 473 098 Mio € (im Vorjahr: 435 764 Mio €) in der Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen.

### 2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Unterposition 2.1 „Einlagen auf Girokonten“ enthält die Einlagen der Kreditinstitute in Höhe von 793 755 Mio € (im Vorjahr: 480 230 Mio €), die auch der Erfüllung der Mindestreservepflicht und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Für die Erfassung der Einlagen in dieser Unterposition ist maßgeblich, dass die jeweiligen Geschäftspartner im Verzeichnis der Institute, die den Mindestre-

servevorschriften des Eurosystems unterliegen, aufgeführt sind. Die zur Erfüllung der Mindestreservepflicht gehaltenen Guthaben betragen im Jahresdurchschnitt 38 605 Mio €. Sie werden zum durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz in der jeweiligen Erfüllungsperiode verzinst. Für darüber hinausgehende Einlagen gilt seit 30. Oktober 2019 ein zweistufiges Verfahren zur Zinsberechnung (Tiering-System). Dabei sind Guthaben in Höhe eines vom EZB-Rat festgelegten Vielfachen des individuellen Mindestreservesolls eines Kreditinstituts (im Berichtsjahr: des Sechsfachen) von der Negativverzinsung befreit. Der Negativzins in Höhe des Einlagesatzes wird nur auf die verbleibenden Einlagen angewendet, im Jahresdurchschnitt beliefen sich diese Einlagen auf 429 487 Mio €. Im kalendertäglichen Durchschnitt erhöhten sich die gesamten Einlagen auf Girokonten von 481 324 Mio € im Vorjahr auf 694 196 Mio €.

Bei der Unterposition 2.2 „Einlagefazilität“ in Höhe von 225 003 Mio € (im Vorjahr: 80 001 Mio €) handelt es sich um Hereinnahmen von Übernachteinlagen zum Einlagesatz (im Berichtsjahr: –0,5%). Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die Einlagefazilität 113 302 Mio € gegenüber 144 973 Mio € im Vorjahr.

In der Unterposition 2.5 „Verbindlichkeiten aus Margenausgleich“ werden von Kreditinstituten zur Sicherheitenverstärkung hereingenommene Barsicherheiten ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2020 weist diese Position wie im Vorjahr keine Bestände auf.

Diese Position beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet aus bilateralen Pensionsgeschäften. Bei diesen Pensionsgeschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlich-

### 3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

keiten in Höhe von 4 722 Mio € (im Vorjahr: 2 792 Mio €) und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten in Höhe von 2 359 Mio € (im Vorjahr: 623 Mio €), deren zugehörige Forderungen in der Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“ ausgewiesen werden. Des Weiteren sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus zur Einlagensicherung gemäß Einlagensicherungsgesetz in Verbindung mit der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung verpfändeten Kontobeständen in Höhe von 391 Mio € (im Vorjahr: 199 Mio €) enthalten.

*4 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet*

In der Unterposition 4.1 „Einlagen von öffentlichen Haushalten“ werden die Guthaben des Bundes, seiner Sondervermögen, der Länder und anderer öffentlicher Einleger erfasst. Die Einlagen anderer öffentlicher Einleger betreffen Guthaben von Sozialversicherungsträgern und Gemeinden. Seit 2020 beinhaltet diese Unterposition aufgrund statistischer Anforderungen von Eurostat auch die im Vorjahr unter der Unterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Einlagen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). Am 31. Dezember 2020 betragen die Einlagen von öffentlichen Haushalten insgesamt 195 996 Mio € (im Vorjahr: 51 737 Mio €). Im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 167 365 Mio € (im Vorjahr: 59 217 Mio €).

Die Unterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ beträgt 13 701 Mio € gegenüber 36 200 Mio € im Vorjahr. Sie enthält im Wesentlichen die Einlagen von Finanzintermediären und Privatpersonen. Der Rückgang der Unterposition 4.2 zum Stichtag um 22 498 Mio € beruht vorwiegend auf der im Jahr 2020 aufgrund statistischer Anforderungen von Eurostat erfolgten Umgliederung der Einlagen des ESM und der EFSF in die Unterposition 4.1 „Einlagen von öffentlichen Haushalten“. Außerdem sind zum 31. Dezember 2020 in dieser Position Verbindlichkeiten aus bilateralen Pen-

sionsgeschäften gegenüber Kontrahenten im Euro-Währungsgebiet, die keine Kreditinstitute sind, enthalten. Bei diesen Pensionsgeschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten in Höhe von 1 894 Mio € (im Vorjahr: 2 041 Mio €) und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten in Höhe von 939 Mio € (im Vorjahr: kein Bestand), deren zugehörige Forderungen in der Aktivunterposition 11.3 „Finanzanlagen“ ausgewiesen werden. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die Unterposition 20 127 Mio € (im Vorjahr: 44 253 Mio €).

Bei dieser Bilanzposition in Höhe von 256 804 Mio € (im Vorjahr: 179 986 Mio €) handelt es sich um Guthaben von ausländischen Zentralbanken, Währungsbehörden, internationalen Organisationen sowie Geschäftsbanken, die unter anderem zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Auf Zentralbanken und Währungsbehörden außerhalb des Euro-Währungsgebiets entfallen zum 31. Dezember 2020 Einlagen in Höhe von 243 214 Mio €, davon 71 458 Mio € auf Zentralbanken innerhalb der Europäischen Union. Im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 74 947 Mio € (im Vorjahr: 102 180 Mio €). Des Weiteren werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kontrahenten außerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften erfasst. Bei diesen Pensionsgeschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten in Höhe von 3 686 Mio € (im Vorjahr: 623 Mio €) und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten in Höhe

*5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets*



von 1 455 Mio € (im Vorjahr: 1 065 Mio €), deren zugehörige Forderungen in der Aktivposition 4 „Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ ausgewiesen werden.

*6 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet*

Diese Position enthält Einlagen auf US-Dollar-Konten von im Euro-Währungsgebiet ansässigen Banken sowie des Bundes.

*7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets*

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets erfasst. Es handelt sich um Verbindlichkeiten in US-Dollar aus Repos. Zum 31. Dezember 2020 sind in dieser Position wie im Vorjahr keine Bestände enthalten.

*8 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte*

Der Ausgleichsposten zu den vom IWF unentgeltlich zugeteilten Sonderziehungsrechten entspricht den Zuteilungen an die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1970 bis 1972, 1979 bis 1981 sowie 2009 über insgesamt 12 059 Mio SZR (vgl. Aktivunterposition 2.1 „Forderungen an den IWF“).

*9 Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems*

Die Verbindlichkeiten der Bundesbank sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den übrigen am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

In der Unterposition 9.1 sind „Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von EZB-Schuldverschreibungen“ auszuweisen. Im Berichtsjahr hat die EZB keine Schuldverschreibungen begeben.

Die Unterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ beinhaltet die Verbindlichkeiten, die sich aus der Anwendung des Schlüssels für die Verteilung der Euro-Banknoten ergeben (vgl. Passivposition 1 „Banknotenumlauf“). Zum Jahresende besteht eine Verbindlichkeit von insgesamt 473 098 Mio € (im Vorjahr: 435 764 Mio €). Aus dem auf die EZB entfallenden Anteil von 8% des Gesamtwerts der umlaufenden Euro-Banknoten von

1 434,5 Mrd € ergibt sich für die Bundesbank (gemäß Kapitalanteil von 26,4%) eine Verbindlichkeit von 30 253 Mio €. Darüber hinaus resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der tatsächlichen Banknotenausgabe der Bundesbank in Höhe von 821 003 Mio € und ihrem rechnerischen Anteil (wiederum gemäß Kapitalanteil) an der Verteilung der verbleibenden 92% der umlaufenden Euro-Banknoten auf die Bilanzen der nationalen Zentralbanken eine Verbindlichkeit von 442 845 Mio €. Ursächlich für den Umfang dieser Verbindlichkeit ist der nach wie vor überproportionale Anteil der Bundesbank bei der Banknotenemission (57,2%), der zu einem großen Teil auf Nettoabflüsse von Banknoten in das Ausland zurückgeführt werden kann.

In der Unterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ wäre eine Nettoverbindlichkeit aus den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems auszuweisen. Zum Jahresende ergibt sich eine Nettoforderung für die Bundesbank, die auf der Aktivseite in der Unterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ gezeigt und erläutert wird.

Diese Position beinhaltet die passivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen.

Die Unterposition 11.1 „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ weist wie im Vorjahr zum Jahresende keinen Bestand aus. Der Ausweis erfolgt auf der Aktivseite in der Unterposition 11.4.

Die Unterposition 11.2 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 2020 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei vor allem um auf das abgeschlossene Geschäftsjahr entfallende, in zukünftigen Geschäftsjahren fällige (antizipative) Zinsaufwendungen aus der Negativverzinsung der Refinanzierung der Kreditinstitute (insbesondere GLRG III).

*10 Schwebende Verrechnungen*

*11 Sonstige Passiva*

In der Unterposition 11.3 „Sonstiges“ wird im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus dem DM-Banknotenumlauf ausgewiesen. Die DM-Banknoten sind keine gesetzlichen Zahlungsmittel mehr. Die Bundesbank hat jedoch öffentlich erklärt, noch umlaufende DM-Banknoten zeitlich unbefristet einzulösen. Der DM-Banknotenumlauf setzt sich zusammen aus den Serien BBk I/IIa und BBk III/IIIa. Nach bilanzrechtlichen Grundsätzen werden die Verbindlichkeiten aus umlaufenden DM-Banknoten solange ausgewiesen, bis mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Dementsprechend umfasst die bilanzielle Verbindlichkeit aus dem DM-Banknotenumlauf nur noch die Serie BBk III/IIIa in Höhe von 1 771 Mio € (im Vorjahr: 1 786 Mio €). Daneben befinden sich noch Banknoten der bereits ausgebuchten Serie BBk I/IIa in Höhe von 1 188 Mio € im Umlauf. Die Einzahlungen an DM-Banknoten beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 20 Mio €, davon entfielen 16 Mio € auf die Serie BBk III/IIIa und 4 Mio € auf die Serie BBk I/IIa (vgl. GuV-Position 11 „Sonstige Aufwendungen“).

Die Rückstellung für allgemeine Wagnisse wird nach den Vorschriften über den Jahresabschluss der Bundesbank gemäß § 26 Absatz 2 BBankG gebildet. Sie dient zur Absicherung allgemeiner Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft.

Die erforderliche Dotierung der Wagnisrückstellung wird jährlich, auch unter Heranziehung von Value-at-Risk- und Expected-Shortfall-Berechnungen, überprüft. Hierbei werden die Bestände an risikotragenden Aktiva, deren Risikogehalt, absehbare Veränderungen der Risikolage, die erwartete finanzielle Situation im kommenden Jahr sowie die gesetzliche Rücklage in Höhe von 2,5 Mrd € berücksichtigt. Die modellgestützt ermittelten Risiken der Bundesbank betreffen insbesondere Wechselkursrisiken, Ausfallrisiken der Wertpapierankaufprogramme und Kreditrisiken aus Refinanzierungskrediten sowie Zinsänderungsrisiken. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Risiken insgesamt gesehen stark erhöht. Ursächlich für die Zunahme sind vor allem gestiegene Zinsänderungs- und Kreditrisiken aus den APP-Programmen sowie den im März 2020 eingeführten PEPP-Programmen. Unter Einbeziehung all der genannten Faktoren ergibt sich aufgrund der aktuellen Risikobewertung eine Erhöhung der bestehenden Risikovorsorge um 2 424 Mio €. Die Wagnisrückstellung beläuft sich somit zum 31. Dezember 2020 auf 18 824 Mio €. Für den Jahresabschluss 2021 ist eine weitere Aufstockung der Risikovorsorge zu erwarten, da der Anstieg der Risiken im Jahr 2020 nur zum Teil abgedeckt werden kann. Unberücksichtigt bleiben bei der Risikobetrachtung die Risiken aus der TARGET2-Forderung

12 Rückstellungen

Rückstellungen				
Rückstellung für	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Allgemeine Wagnisse	18 824	16 400	2 424	14,8
Geldpolitische Operationen	–	23	– 23	– 100,0
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen	6 212	6 033	179	3,0
Mittelbare Pensionsverpflichtungen (VBL-Versorgung)	638	594	45	7,5
Beihilfeverpflichtungen	1 674	1 601	73	4,6
Altersteilzeit	15	10	5	51,2
Personalanpassungsmaßnahmen	27	40	– 12	– 31,3
Sonstiges	99	85	14	16,0
Insgesamt	27 490	24 785	2 704	10,9

der Bundesbank gegenüber der EZB und aus der Emission von Euro-Banknoten. Zwar könnte die Bundesbank hypothetisch (im Falle der TARGET2-Forderung nur indirekt als Anteilseigner der EZB) von Risiken betroffen sein, denen das Eurosystem ausgesetzt ist, sofern ein Land den gemeinsamen Währungsraum verlassen und dessen Zentralbank ihre TARGET2-Verbindlichkeit gegenüber der EZB beziehungsweise ihre Banknotenverbindlichkeiten gegenüber der EZB (8%-Anteil) und den nationalen Zentralbanken nicht begleichen würde. Die Bundesbank geht jedoch nicht vom Eintreten dieses Szenarios aus, sodass letztlich die Kreditrisiken ausschlaggebend sind, die sich aus den Operationen des Eurosystems zur Liquiditätsbereitstellung ergeben.

Gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen des Eurosystems hatte der EZB-Rat im Jahr 2018 beschlossen, für den Wertberichtigungsbedarf von CSPP-Papieren eines Emittenten eine Rückstellung zu dotieren. In Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung wird die Rückstellung für geldpolitische Operationen von jeder nationalen Zentralbank des Eurosystems entsprechend ihrem Kapitalanteil gebildet. Diese Rückstellung (Anteil der Bundesbank zum 31. Dezember 2019: 23 Mio €) wurde aufgrund des im Berichtsjahr erfolgten Verkaufs der betreffenden CSPP-Papiere zu Gunsten der

GuV-Position 5 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“ aufgelöst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen (unmittelbare Pensionsverpflichtungen und mittelbare Pensionsverpflichtungen wegen der Einstandspflicht der Bundesbank für Versorgungszahlungen aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (VBL-Versorgung)) sowie für Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten auf Basis aktueller Sterbetafeln (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Teilwertverfahren (für aktive Mitarbeiter) und nach dem Barwertverfahren (für Mitarbeiter im Ruhestand und Altersgeldanwärter) unter Berücksichtigung von Rechnungszinsen und Trends.

Der verwendete Rechnungszins für die Altersversorgungsverpflichtungen ist jeweils ein fristenkongruenter durchschnittlicher Marktzinssatz der letzten zehn Jahre beziehungsweise für Beihilfeverpflichtungen der letzten sieben Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung. Nach § 253 Absatz 6 HGB unterliegt der Entlastungsbetrag aus der Anwendung des zehnjährigen gegenüber dem siebenjährigen Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Altersversorgungsverpflichtungen einer Ausschüttungssperre. Im

Rechnungszinsen und Trends		
Parameter	31.12.2020	31.12.2019
	in %	in %
Rechnungszins für Altersversorgungsverpflichtungen	2,38	2,75
Rechnungszins für vergleichbare langfristige Personalverpflichtungen (Beihilfe)	1,73	2,11
Rechnungszins für kurzfristige Personalverpflichtungen (ATZ und PAM)	0,44	0,57
Gehaltstrend	2,25	2,50
Karrieretrend	0,50	0,50
Kostentrend für die Beihilfe	3,00	3,25
Rententrend für unmittelbare Pensionsverpflichtungen	2,25	2,50
Rententrend für die VBL-Versorgung	1,00	1,00

Deutsche Bundesbank

Vorjahr ergab sich aus dem Zehn-Jahres-Zinssatz (2,75 %) und dem Sieben-Jahres-Zinssatz (2,11 %) eine Zinsmarge von 64 Basispunkten beziehungsweise ein Entlastungsbetrag von 720 Mio €. Im Berichtsjahr beträgt die Zinsmarge 65 Basispunkte (2,38 % gegenüber 1,73 %), sodass sich, einschließlich der Berücksichtigung von Bestandseffekten, ein höherer Entlastungsbetrag von 768 Mio € ergibt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) und für Zahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bereits durchgeführten Personalanpassungsmaßnahmen (PAM) sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten auf Basis aktueller Sterbetafeln nach dem Barwertverfahren, beim ATZ-Erfüllungsrückstand nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung von Rechnungszinsen und Trends bewertet. Der Rechnungszins basiert auf einem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung.

Die sonstigen Rückstellungen werden für nicht realisierte Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden, Gleitzeitguthaben und Langzeitkontoguthaben sowie für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (einschl. Auswirkungen aus der Änderung der Rechnungszinsen) in Höhe von 710 Mio € sind in der GuV-Unterposition 1.2 „Zinsaufwendungen“ enthalten. In der GuV-Position 7 „Personalaufwand“ ergibt sich saldiert ein Entlastungsbetrag von 362 Mio €, wobei einer Zuweisung von insgesamt 334 Mio € ein Verbrauch (einschl. Effekte aus Trendänderungen) von insgesamt 696 Mio € gegenübersteht. Weitere Veränderungen der Rückstellungsbestände führen per saldo zu einer verbrauchsbedingten Entlastung von 8 Mio € in der GuV-Position 11 „Sonstige Aufwendungen“ und 7 Mio € in der GuV-Position 8 „Sachaufwand“. Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge in Höhe von 30 Mio € in der GuV-Position 6 „Sonstige Erträge“.

Diese Position enthält die aufgedeckten stillen Reserven aus der Anfangsbewertung beim Übergang auf die Marktpreisbewertung zum 1. Januar 1999 (Neubewertungsposten „alt“) sowie die aus der Marktpreisbewertung zum 31. Dezember 2020 resultierenden unrealisierten Gewinne (Neubewertungsposten „neu“).

Ein Neubewertungsposten „alt“ besteht nur noch für die Goldposition. Er stellt den Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Goldes zu Marktpreisen zum 1. Januar 1999 und dem

*13 Ausgleichsposten aus Neubewertung*

*Neubewertungsposten „alt“*

### Ausgleichsposten aus Neubewertung

Position	Neubewertungsposten „alt“	Neubewertungsposten „neu“	Insgesamt 31.12.2020	Insgesamt 31.12.2019	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Gold	18 685	140 270	158 956	138 604	20 351	14,7
US-Dollar	–	1 958	1 958	4 827	–2 869	– 59,4
SZR	–	–	–	144	– 144	– 100,0
Yen	–	198	198	260	– 62	– 23,7
Australische Dollar	–	23	23	15	8	56,0
Kanadische Dollar	–	–	–	0	– 0	– 100,0
Chinesische Yuan (Renminbi)	–	–	–	–	–	–
Wertpapiere in Fremdwährung	–	622	622	369	253	68,4
<b>Insgesamt</b>	<b>18 685</b>	<b>143 072</b>	<b>161 757</b>	<b>144 220</b>	<b>17 537</b>	<b>12,2</b>

Wert der Goldposition zu dem bis dahin geltenden niedrigeren Wertansatz dar. Der Wertansatz in der Bilanz zum 31. Dezember 1998 betrug 1 ozf = 143,8065 DM (73,5271 €), der Wertansatz zu Marktpreisen zum 1. Januar 1999 belief sich auf 1 ozf = 246,368 €. Bewertungsgewinne aus der Anfangsbewertung sind nicht ausschüttungsfähig, werden aber bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aufgelöst. Neben einer Auflösung bei Bewertungsverlusten in der Goldposition wird eine anteilige Auflösung auch bei Nettoabgängen vorgenommen, wenn der Goldbestand am Jahresende unter dem niedrigsten Jahresendbestand seit 1999 liegt.

Durch die Verringerung des Goldbestandes um 4 010 kg oder 0,1 Mio ozf ergibt sich für das Berichtsjahr ein erfolgswirksamer Auflösungsbetrag in Höhe von 22 Mio €. Dieser ist in der GuV-Unterposition 2.1 „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen“ enthalten.

*Neubewertungs-  
posten „neu“*

In den Neubewertungsposten „neu“ wird beim Goldbestand, bei den Nettopositionen je Fremdwährung und bei den Wertpapierbeständen je Wertpapiergattung (Kennnummer) jeweils der positive Unterschiedsbetrag zwischen deren Marktwert am 31. Dezember 2020 und deren Wert zu den ab dem 1. Januar 1999 fortgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten ausgewiesen.

Für Gold betragen diese Anschaffungskosten 1 ozf = 246,369 €. Zum Jahresende 2020 übersteigt der Marktwert der Goldposition deren Anschaffungswert, sodass ein Neubewertungsposten in Höhe von 140 270 Mio € (im Vorjahr: 119 897 Mio €) entsteht. Auch bei den Devisennettopositionen in US-Dollar, in Yen und australischen Dollar liegen die Marktwerte zum Jahresende über den jeweiligen Anschaffungswerten (1 € = 1,3313 US-\$, 1 € = 144,29 ¥ bzw. 1 € = 1,6228 \$A), sodass sich Neubewertungsposten ergeben. Die Marktwerte bei den Devisennettopositionen in SZR, kanadischen Dollar und chinesischen Yuan (Renminbi) liegen zum Jahresende unter den entsprechenden Anschaffungswerten (1 € = 0,8278 SZR,

1 € = 1,5483 kan\$ bzw. 1 € = 7,9079 Yuan), sodass Bewertungsverluste anfallen (vgl. GuV-Unterposition 2.2 „Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen“).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bewertungsgewinne aus Fremdwährungswertpapieren resultieren überwiegend aus US-Treasury Notes (563 Mio €). Bei einem kleinen Teil der Fremdwährungswertpapiere liegen die jeweiligen Anschaffungswerte am Bilanzstichtag aber über dem entsprechenden Marktwert, sodass sich Bewertungsverluste ergeben (vgl. GuV-Unterposition 2.2 „Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen“). Die Euro-Wertpapiere werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Das Grundkapital beträgt gemäß § 2 BBankG 2,5 Mrd € und steht dem Bund zu. Die gesetzliche Rücklage gemäß Bundesbankgesetz entspricht wie im Vorjahr der in § 27 Nr. 1 BBankG festgelegten Obergrenze von 2,5 Mrd €. Die (sonstige) Rücklage, die den gemäß § 253 Absatz 6 HGB mit einer Ausschüttungssperre versehenen Entlastungsbetrag aus der Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen aufnimmt (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“, Passivposition 12 „Rückstellungen“ und GuV-Position 12 „Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB“), bleibt mit 720 Mio € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

*14 Grundkapital  
und Rücklagen*

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020 schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis (im Vorjahr: Jahresüberschuss von 5 825 Mio €) ab, es erfolgt daher keine Zuführung zur (sonstigen) Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB (im Vorjahr: Entnahme von 26 Mio €; vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“, Passivposition 12 „Rückstellungen“ und GuV-Position 12 „Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB“).

*15 Bilanzgewinn*

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1 Nettozinsertrag

In dieser Position werden die Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der Nettozinsertrag in Höhe von 2 870 Mio € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 773 Mio € verringert. Dabei ist der Nettozinsertrag in Fremdwährung aufgrund niedrigerer Renditen um 318 Mio € rückläufig, der Nettozinsertrag in Euro hat sich aufgrund der gestiegenen Negativverzinsung der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) um 1 455 Mio € vermindert.

### 1.1 Zinserträge

Die Zinserträge in Fremdwährung sind aufgrund niedrigerer Renditen von 943 Mio € im Vorjahr auf 546 Mio € gesunken. Die Zinserträge in Euro haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 66 Mio € auf 4 927 Mio € verringert. Die Zinserträge aus der Negativverzinsung der Einlagen der Kreditinstitute sind aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr höheren Bestände und des im September 2019 von –0,4% auf –0,5% gesenkten Einlagesatzes um 360 Mio € auf 2 726 Mio € gestiegen, und zwar trotz des im Oktober 2019 eingeführten „Tiering“ (vgl. Passivunterposition 2.1 „Einlagen auf Girokonten“). Im Berichtsjahr ergeben sich aus der TARGET2-Forderung gegenüber der EZB infolge des seit März 2016 auf 0% gesenkten Hauptrefinanzierungssatzes wie schon im Vorjahr keine Erträge. Die Erträge aus geldpolitischen Wertpapieren sind bei den abgeschlossenen Ankaufprogrammen (SMP-Portfolio und CBPP-/CBPP2-Portfolio) aufgrund der im Jahresdurchschnitt fälligkeitsbedingt um 5,5 Mrd € niedrigeren Bestände um 296 Mio € auf insgesamt 386 Mio € gesunken. Auch bei den aktuellen Programmen (CBPP3-, PSPP- und CSPP-Portfolio sowie den PEPP-Portfolios) gingen die Zinserträge trotz steigender Bestände aufgrund geringerer Renditen per saldo zurück, und zwar um 527 Mio € auf insgesamt 58 Mio €. So hat sich der Zinsertrag beim CBPP3-Portfolio von 211 Mio € im Vorjahr auf 194 Mio € wegen einer geringeren

Verzinsung trotz des im Jahresdurchschnitt um 3,8 Mrd € gestiegenen Bestandes vermindert. Für das PSPP-Portfolio ergibt sich aufgrund einer ebenfalls leicht gesunkenen Durchschnittsverzinsung im Berichtsjahr ein Ergebnis in Höhe von –150 Mio €; davon entfallen auf festverzinsliche Wertpapiere 142 Mio € (im Vorjahr: 128 Mio €) und auf inflationsindexierte Anleihen –292 Mio € (im Vorjahr: –14 Mio €). Beim CSPP-Portfolio hat sich aufgrund des im Jahresdurchschnitt um 10,4 Mrd € gestiegenen Bestandes und einer höheren Durchschnittsverzinsung von 0,68% (im Vorjahr: 0,60%) der Zinsertrag um 103 Mio € erhöht. Der Zinsertrag des PEPP-Corporate-Sector-Securities-Portfolios beläuft sich auf 37 Mio €, beim PEPP-Public-Sector-Portfolio und PEPP-Covered-Bonds-Portfolio ergeben sich hingegen negative Zinserträge in Höhe von –386 Mio € beziehungsweise –1 Mio €. Die Erträge aus dem Eigenportfolio haben sich bei nahezu unverändertem Bestand und einer Durchschnittsverzinsung von 0,83% (im Vorjahr: 0,95%) um 16 Mio € verringert. Die Zinserträge aus der Negativverzinsung der Euro-Guthaben in- und ausländischer Einleger sind aufgrund der gestiegenen Durchschnittsbestände um 421 Mio € angewachsen. Aus bilateralen Pensionsgeschäften (vgl. Passivposition 3 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“, Passivunterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ und Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“) ergeben sich Zinserträge in Höhe von 29 Mio € (im Vorjahr: 38 Mio €).

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1 310 Mio € auf 2 603 Mio € gestiegen. Bei den geldpolitischen Refinanzierungsgeschäften entstand der höhere Zinsaufwand von 1 773 Mio € gegenüber 338 Mio € im Vorjahr insbesondere aufgrund der Absenkung der Zinsuntergrenze bei den GLRG III (zunächst

### 1.2 Zinsaufwendungen

<b>Nettozinsertrag</b>				
Position	2020	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
<b>Zinserträge in Fremdwährung</b>				
IWF	42	201	– 159	– 79,2
Reverse-Repo-Geschäfte	14	79	– 65	– 81,9
Wertpapiere	437	602	– 164	– 27,3
Sonstige	52	62	– 10	– 15,4
<b>Zusammen</b>	<b>546</b>	<b>943</b>	<b>– 397</b>	<b>– 42,1</b>
<b>Zinserträge in Euro</b>				
Einlagen der Kreditinstitute (Negativzinsen)	2 726	2 366	360	15,2
TARGET2-Forderung gegenüber der EZB	–	–	–	–
SMP-Portfolio	350	614	– 264	– 43,0
CBPP- und CBPP2-Portfolio	36	67	– 32	– 46,8
CBPP3-Portfolio	194	211	– 17	– 8,1
PSPP-Portfolio	– 150	113	– 263	.
CSPP-Portfolio	363	260	103	39,5
PEPP-Covered-Bonds-Portfolio	– 1	–	– 1	.
PEPP-Public-Sector-Portfolio	– 386	–	– 386	.
PEPP-Corporate-Sector-Portfolio	37	–	37	.
Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	–	–	–	–
Eigenportfolio (Finanzanlagen)	94	110	– 16	– 14,2
Euro-Guthaben in- und ausländischer Einleger (Negativzinsen)	1 587	1 166	421	36,1
Repo-Geschäfte (Negativzinsen)	29	38	– 9	– 23,7
Sonstige	47	47	0	0,6
<b>Zusammen</b>	<b>4 927</b>	<b>4 993</b>	<b>– 66</b>	<b>– 1,3</b>
<b>Zinserträge insgesamt</b>	<b>5 473</b>	<b>5 936</b>	<b>– 463</b>	<b>– 7,8</b>
<b>Zinsaufwendungen in Fremdwährung</b>				
IWF	30	148	– 118	– 79,6
Repo-Geschäfte	1	6	– 5	– 82,9
Sonstige	46	2	44	.
<b>Zusammen</b>	<b>77</b>	<b>157</b>	<b>– 80</b>	<b>– 50,8</b>
<b>Zinsaufwendungen in Euro</b>				
Refinanzierungsgeschäfte (Negativzinsen)	1 773	338	1 435	425,1
Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs	–	–	–	–
Forderungen aus Zentralbankservice (Negativzinsen)	23	20	4	18,4
Aufzinsung Personalrückstellungen	710	756	– 46	– 6,1
Reverse-Repo-Geschäfte (Negativzinsen)	20	24	– 3	– 14,1
Sonstige	0	0	– 0	– 26,6
<b>Zusammen</b>	<b>2 526</b>	<b>1 137</b>	<b>1 389</b>	<b>122,2</b>
<b>Zinsaufwendungen insgesamt</b>	<b>2 603</b>	<b>1 293</b>	<b>1 310</b>	<b>101,3</b>
<b>Nettozinsertrag</b>	<b>2 870</b>	<b>4 643</b>	<b>– 1 773</b>	<b>– 38,2</b>
Deutsche Bundesbank				



### Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge

Position	2020	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
<b>Realisierte Gewinne/Verluste</b>				
Gold	184	113	71	63,0
Fremdwährungen	484	392	91	23,3
Wertpapiere	430	311	119	38,2
Zusammen	1 097	816	281	34,5
<b>Abschreibungen</b>				
Fremdwährungen	– 217	– 0	– 217	.
Wertpapiere	– 13	– 35	23	63,9
Zusammen	– 230	– 35	– 194	– 548,8
<b>Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken</b>	– 2 424	1 500	– 3 924	.
Insgesamt	– 1 557	2 281	– 3 837	.

zum Einlagesatz bzw. ab 24. Juni 2020 zum Einlagesatz mit einem Abschlag von 50 Basispunkten; vgl. Aktivposition 5 „Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“) und der im Jahresdurchschnitt um 123,0 Mrd € höheren Inanspruchnahme. Aufwendungen für die Verzinsung der Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung der Euro-Banknoten haben sich infolge des ab März 2016 auf 0% gesenkten Hauptrefinanzierungssatzes wie im Vorjahr nicht ergeben (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen haben sich (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“) um 46 Mio € vermindert. Aus bilateralen Pensionsgeschäften (vgl. Aktivposition 4 „Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“ und Aktivunterposition 11.3 „Finanzanlagen“) ergeben sich Zinsaufwendungen in Höhe von 20 Mio € (im Vorjahr: 24 Mio €).

Die Abschreibungen in der Unterposition 2.2 ergeben sich hauptsächlich aus Wechselkursverlusten bei Sonderziehungsrechten sowie aus Bewertungsverlusten bei den US-Treasury Notes.

Die Unterposition 2.3 „Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken“ enthält die Erhöhung der Rückstellung für allgemeine Wagnisse um 2 424 Mio € (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“).

Der Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen wird mit 55 Mio € gegenüber 56 Mio € im Vorjahr ausgewiesen.

Diese Position enthält die Erträge der Bundesbank aus ihren Beteiligungen an der EZB und der BIZ. Die Gesamterträge von 579 Mio € (im Vorjahr: 491 Mio €) entsprechen dem Anteil der Bundesbank an den Gewinnausschüttungen der EZB für die Geschäftsjahre 2019 und 2020. Der Anteil an der Vorabgewinnausschüttung der EZB für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 332 Mio € (im Vorjahr: 378 Mio € für das Geschäftsjahr 2019), weitere 247 Mio € sind auf die im Februar 2020 erfolgte (restliche) Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen (im Vorjahr: 98 Mio € für das Geschäftsjahr 2018).

*3 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen*

*4 Erträge aus Beteiligungen*

*2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge*

Die realisierten Nettoerträge aus Fremdwährungstransaktionen in der Unterposition 2.1 betreffen im Wesentlichen Geschäfte mit US-Dollar (474 Mio €) und Sonderziehungsrechten (8 Mio €). Die realisierten Gewinne aus Wertpapierverkäufen betreffen vor allem US-Treasury Notes (388 Mio €; im Vorjahr: 246 Mio €).



Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen				
Position	2020	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
<b>Erträge</b>				
Unbarer Zahlungsverkehr	26	26	0	0,1
Barer Zahlungsverkehr	6	7	- 1	- 14,3
Wertpapier- und Depotgeschäft	51	43	8	17,9
Sonstige	22	24	- 2	- 10,0
<b>Zusammen</b>	<b>104</b>	<b>100</b>	<b>4</b>	<b>4,2</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Wertpapier- und Depotgeschäft	41	36	5	13,0
Sonstige	9	9	0	3,6
<b>Zusammen</b>	<b>49</b>	<b>45</b>	<b>5</b>	<b>11,2</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>55</b>	<b>56</b>	<b>- 1</b>	<b>- 1,3</b>
Deutsche Bundesbank				

5 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften

In dieser Position ergibt sich im Jahr 2020 insgesamt ein Aufwand in Höhe von 756 Mio €. Aus der Risikovorsorge für geldpolitische Operationen des Eurosystems resultiert ein Ertrag in Höhe von 23 Mio € (im Vorjahr: 18 Mio €, vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“), der Aufwand aus der Verteilung der monetären Einkünfte beläuft sich per saldo auf 779 Mio € (im Vorjahr: 138 Mio €).

Die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken des Eurosystems richtet sich nach einem Beschluss des EZB-Rats.<sup>5)</sup> Seit dem Jahr 2003 erfolgt die Bemessung des Betrages der monetären Einkünfte jeder nationalen Zentralbank auf Grundlage der tatsächlichen Einkünfte, die sich aus den gesondert erfassten Vermögenswerten ergeben, die sie als Gegenposten zu ihrer monetären Basis hält.

Die monetäre Basis beinhaltet insbesondere folgende Positionen: Passivposition 1 „Banknotenumlauf“, Passivposition 2 „Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“, Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ und die in der Passivunterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene TARGET2-Verbindlichkeit. Alle darauf geleisteten beziehungsweise aufgrund der

Negativverzinsung erhaltenen Zinsen verringern beziehungsweise erhöhen den Betrag der abzuführenden monetären Einkünfte der jeweiligen nationalen Zentralbank.

Die gesondert erfassten Aktiva einer nationalen Zentralbank setzen sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen zusammen: Aktivposition 5 „Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“, Aktivunterposition 7.1 „Wertpapiere für geldpolitische Zwecke“, Aktivunterposition 9.2 „Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB“, Aktivunterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“, die in der Aktivunterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ enthaltene TARGET2-Forderung und einem begrenzten Teil der Goldbestände der nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am voll eingezahlten Kapital der EZB. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit dem Gold keine Erträge erwirtschaftet werden und die im Rahmen des CBPP und CBPP2 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen sowie die im Rahmen des PSPP

<sup>5</sup> Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 12. November 2020 (EZB/2020/55).

und PEPP erworbenen Staatsanleihen (einschl. Anleihen regionaler Gebietskörperschaften und zugelassener gebietsansässiger Emittenten mit Förderauftrag) Erträge in Höhe des jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatzes erzielen, da der EZB-Rat bei diesen Papieren eine Risiko- und Ertragsteilung zwischen den nationalen Zentralbanken ausgeschlossen hat.

Liegt der Wert der gesondert erfassten Vermögenswerte einer nationalen Zentralbank über oder unter dem Wert ihrer monetären Basis, wird der Unterschiedsbetrag zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz verzinst angerechnet. Die Summe der abgeführten monetären Einkünfte aller nationalen Zentralbanken wird am Ende eines jeden Geschäftsjahres unter den nationalen Zentralbanken entsprechend ihren Anteilen am voll eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Durch die Abführung und Verteilung können Umverteilungseffekte zwischen den nationalen Zentralbanken entstehen, und zwar in der Praxis unter zwei Voraussetzungen. Zum einen müssen gesondert erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Teil der monetären Basis eine vom Hauptrefinanzierungssatz abweichende Verzinsung aufweisen (wie bspw. die zum Einlagesatz verzinslichen Überschussreserven oder die zu individuellen Sätzen verzinslichen GLRGII und GLRGIII). Zum anderen muss der anteilige Umfang dieser Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der Bilanz der jeweiligen nationalen Zentralbank über oder unter ihrem Anteil am EZB-Kapital liegen. Beispielsweise liegt der durchschnittliche Anteil der Bundesbank am Eurosystem-Gesamtbestand der GLRGIII mit rund 16,9% deutlich unter dem Bundesbank-Kapitalanteil von 26,4%, die daraus resultierenden überproportional hohen Zinsaufwendungen der anderen nationalen Zentralbanken werden im Rahmen der monetären Einkünfte ausgeglichen.

Insgesamt ergibt sich bei den monetären Einkünften für die Bundesbank per saldo ein Aufwand von 779 Mio € (im Vorjahr: 138 Mio €). Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Abführung von monetären Einkünften an den ge-

meinsamen Pool in Höhe von 1 903 Mio € (im Vorjahr: 3 115 Mio €) sowie – entsprechend dem Anteil der Bundesbank am eingezahlten EZB-Kapital – einem Anspruch der Bundesbank an den gemeinsamen Pool in Höhe von 1 124 Mio € (im Vorjahr: 2 977 Mio €).

In Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung hatte der EZB-Rat im Jahr 2018 für CSPP-Papiere eines Emittenten einen Wertberichtigungsbedarf festgestellt. Die Bundesbank hatte entsprechend ihrem damaligen Kapitalanteil von 25,6% eine Rückstellung gebildet (im Vorjahr: 23 Mio €), die 2020 nach dem Verkauf der Wertpapiere (zum anteiligen Ausgleich des von einer anderen nationalen Zentralbank gepoolten realisierten Verlustes) aufgelöst wurde (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“).

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 158 Mio € gegenüber 155 Mio € im Vorjahr. Davon entfallen 75 Mio € (im Vorjahr: 67 Mio €) auf die Kostenbeiträge der nationalen Zentralbanken des Eurosystems für die Entwicklung und den Betrieb von Eurosystem-Services, 30 Mio € (im Vorjahr: 44 Mio €) auf die Auflösung von Rückstellungen (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“), wie im Vorjahr 19 Mio € auf Mieterträge sowie 1 Mio € auf Erträge aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden (im Vorjahr: 2 Mio €).

*6 Sonstige Erträge*

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 933 Mio € auf 601 Mio € vermindert. Dabei ergeben sich um 378 Mio € niedrigere Aufwendungen für die Altersversorgung aufgrund gesunkener Trends bei den Personalarückstellungen (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“). Ohne Zuweisungen zu den Personalarückstellungen gerechnet ergibt sich ein Anstieg des Personalaufwands um 3,7%. Ausschlaggebend dafür sind die allgemeine Tarif- und Besoldungserhöhung und ein gestiegener Personalbestand.

*7 Personalaufwand*

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder werden gemäß Nr. 9 des „Verhaltenskodex für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bun-

Personalaufwand				
Position	2020	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Bezüge	664	618	46	7,5
Soziale Abgaben	91	92	– 0	– 0,3
Aufwendungen für die Altersversorgung	– 155	223	– 378	– 169,3
<b>Insgesamt</b>	<b>601</b>	<b>933</b>	<b>– 332</b>	<b>– 35,6</b>
Deutsche Bundesbank				

desbank“ im Geschäftsbericht veröffentlicht. Der Präsident hat für das Jahr 2020 ruhegehaltfähiges Gehalt in Höhe von 398 663,66 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung in Höhe von 76 693,78 € sowie eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 5 112,96 € erhalten, insgesamt 480 470,40 €. Die Vizepräsidentin bezog für das Jahr 2020 ruhegehaltfähiges Gehalt in Höhe von 318 930,94 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung in Höhe von 61 355,03 € und eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 3 067,80 €, zusammen 383 353,77 €. Die weiteren Mitglieder des Vorstands erhielten für das Jahr 2020 jeweils ruhegehaltfähiges Gehalt in Höhe von 239 198,32 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung in Höhe von 46 016,27 € sowie eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 2 556,48 €, insgesamt jeweils 287 771,07 €.

Die Gesamtbezüge der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Vorstands beziehungsweise des Direktoriums der Deutschen Bundesbank und der Vorstände der Landeszentralbanken einschließlich ihrer Hinterbliebenen beliefen sich im Jahr 2020 auf 10 858 761,72 €.

Der Sachaufwand hat sich von 485 Mio € im Vorjahr auf 510 Mio € erhöht. Neben den all-

gemeinen Sach- und Betriebsaufwendungen werden in dieser Position insbesondere die Aufwendungen für DV-Hard- und Software in Höhe von 198 Mio € (im Vorjahr: 163 Mio €), für Dienstgebäude in Höhe von 99 Mio € (im Vorjahr: 97 Mio €) und Aufwendungen für Eurosystem-Services in Höhe von 63 Mio € (im Vorjahr: 51 Mio €) erfasst.

Die Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software belaufen sich auf 124 Mio € gegenüber 107 Mio € im Vorjahr (vgl. Aktivunterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“).

Die Aufwendungen für den Notendruck haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 44 Mio € auf 78 Mio € verringert; im Vorjahr hatten Teillieferungen aus eigentlich dem Jahr 2018 zuzurechnenden Druckaufträgen die Notendruckaufwendungen erhöht.

Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 36 Mio € (im Vorjahr: 32 Mio €) und beinhalten insbesondere Aufwendungen für Wohngebäude in Höhe von 25 Mio € sowie Aufwendungen aus der Einlösung der nicht mehr in der Bilanz ausgewiesenen DM-Banknoten der Serie BBkI/1a in Höhe von 4 Mio € (vgl. Passivunterposition 11.3 „Sonstiges“).

*9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte*

*10 Notendruck*

*11 Sonstige Aufwendungen*

Im Jahr 2020 hat die Bundesbank Spenden in einer Gesamthöhe von 707 004,82 € ausgereicht, davon 428 359,53 € für Forschungsvorhaben, 158 945,29 € für sonstige Einzelvorhaben, 82 200,00 € für Stipendien und Preisgelder sowie 37 500,00 € für institutionelle Förderungen.

Gemäß § 253 Absatz 6 HGB unterliegt der Entlastungsbetrag aus der Anwendung des zehnjährigen gegenüber dem siebenjährigen Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des

durchschnittlichen Marktzinssatzes zur Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen einer Ausschüttungssperre. Dieser steigt im Berichtsjahr um 48 Mio € auf 768 Mio € (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“, Passivposition 12 „Rückstellungen“ und Passivposition 14 „Grundkapital und Rücklage“). Da zum Jahresabschluss 2020 keine Gewinnausschüttung erfolgt, erfolgt auch keine Rücklagenzuführung (im Vorjahr: Entnahme von 26 Mio €).

*12 Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB*

## ■ Anhang

## Die Deutsche Bundesbank in Zahlen

<b>Personal<sup>1)</sup></b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Stammpersonal auf Vollzeitbasis	10 193	10 407
– Rückgang seit 31. Dezember 2001 <sup>2)</sup>	4 607 (= 31,1%)	4 393 (= 29,7%)
<b>Standorte / Stammpersonal auf Vollzeitbasis<sup>1)</sup></b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Zentrale	1 / 5 066	1 / 5 240
Hauptverwaltungen	9 / 2 705	9 / 2 726
Filialen	35 / 2 422	35 / 2 441
<b>Jahresabschluss<sup>1)</sup></b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Bilanzgewinn	5 851 Mio €	–
Nettozinsenertrag	4 643 Mio €	2 870 Mio €
Bilanzsumme	1 779 846 Mio €	2 526 558 Mio €
Währungsreserven (gesamt)	199,3 Mrd €	219,1 Mrd €
– davon Devisen	32,0 Mrd €	30,1 Mrd €
– davon Forderungen an den IWF	20,7 Mrd €	22,2 Mrd €
– davon Gold	(3 367 t) 146,6 Mrd €	(3 362 t) 166,9 Mrd €
Verteilung nach Lagerstätten:		
Frankfurt	(1 710 t) 74,4 Mrd €	(1 710 t) 84,9 Mrd €
New York	(1 236 t) 53,8 Mrd €	(1 236 t) 61,4 Mrd €
London	(420 t) 18,3 Mrd €	(416 t) 20,7 Mrd €
<b>Kapitalschlüssel bei der EZB<sup>1)</sup></b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Anteil am gezeichneten Kapital	18,3670%	21,4394%
Anteil am eingezahlten Kapital	26,3827%	26,3615%
Betrag der Beteiligung an der EZB	1,99 Mrd €	2,00 Mrd €
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	10,64 Mrd €	10,64 Mrd €
<b>Geldpolitische Geschäfte</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Offenmarktgeschäfte im Euroraum<sup>3)</sup></b>		
– Hauptrefinanzierungsgeschäfte	4,38 Mrd €	0,93 Mrd €
– Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte <sup>4)</sup>	696,64 Mrd €	1.252,55 Mrd €
darunter Geschäftspartner der Bundesbank	84,84 Mrd €	208,04 Mrd €
– Teilnehmende Banken an Hauptrefinanzierungsgeschäften (Ø) / darunter über Bundesbank	30 / 8	16 / 6
<b>Ständige Fazilitäten<sup>3)</sup></b>		
– Spitzenrefinanzierungsfazilität im Euroraum	0,09 Mrd €	0,01 Mrd €
– Einlagefazilität im Euroraum	524,86 Mrd €	199,31 Mrd €
<b>Wertpapierankaufprogramme (Bundesbank-Anteil)<sup>1)</sup></b>		
CBPP3-Portfolio	61,8 Mrd €	68,8 Mrd €
PSPP-Portfolio	451,3 Mrd €	490,8 Mrd €
CSPP-Portfolio	44,7 Mrd €	60,6 Mrd €
PEPP-Government-Securities-Portfolio	–	154,7 Mrd €
PEPP-Corporates-Portfolio	–	7,0 Mrd €
PEPP-Covered-Bonds-Portfolio	–	0,7 Mrd €

1 Stand 31. Dezember. 2 Stammpersonal auf Vollzeitbasis zum 31. Dezember 2001 (Jahr vor der Strukturreform): 14 800.

3 Jeweils ausstehende Beträge im kalendertäglichen Durchschnitt. 4 Inklusive gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte.

	2019	2020
<b>Barer Zahlungsverkehr</b>		
Euro-Banknotenumlauf (Eurosysteem) <sup>1)</sup>	1 292,7 Mrd €	1 434,5 Mrd €
Münzumlauf (Eurosysteem) <sup>1)</sup>	30,0 Mrd €	30,4 Mrd €
Gegenwert des DM-Rückflusses	84,5 Mio DM	57,2 Mio DM
Ausstehendes DM-Bargeld	12,45 Mrd DM	12,40 Mrd DM
<b>Falschgeldanfall in Deutschland</b>		
Euro-Banknoten	55 200 Stück	58 800 Stück
Euro-Münzen	42 100 Stück	44 800 Stück
<b>Unbarer Zahlungsverkehr</b>		
Zahlungen über die Deutsche Bundesbank (Anzahl)	5 397,6 Mio	6 266,5 Mio
– darunter über EMZ	5 302,6 Mio	6 148,8 Mio
– darunter über TARGET2-BBk	92,2 Mio	114,9 Mio
– ZV-Transaktionen in T2 und TIPS	47,5 Mio	48,2 Mio
– Verrechnung von WP-Transaktionen in T2S	44,7 Mio	66,7 Mio
Zahlungen über die Deutsche Bundesbank (Wert)	224,7 Billionen €	245,5 Billionen €
– darunter über EMZ	3,5 Billionen €	3,7 Billionen €
– darunter über TARGET2-BBk	219,6 Billionen €	240,6 Billionen €
– ZV-Transaktionen in T2 und TIPS	180,1 Billionen €	187,2 Billionen €
– Verrechnung von WP-Transaktionen in T2S	39,5 Billionen €	53,4 Billionen €
Anteil von TARGET2-BBk am EU-weiten TARGET2-System (Anzahl der ZV-Transaktionen in T2)	ca. 54 %	54,3 %
<b>Bankenaufsicht</b>		
Zahl der zu beaufsichtigenden Institute	3 039	2 983
Bankgeschäftliche Prüfungen <sup>5)</sup>	203	113
<b>Kooperationen mit ausländischen Notenbanken</b>		
Ausbildungs- und Beratungsveranstaltungen <sup>5)</sup>	254	239
– Teilnehmerinnen und Teilnehmer (gesamt)	4 149	3 713
– Teilnehmende Länder (gesamt)	98	89
<b>Ausgewählte Veröffentlichungen (Anzahl / Auflage)</b>		
Geschäftsbericht	1 / 7 700	1 / 7 400
Finanzstabilitätsbericht	1 / 7 000	1 / 5 500
Monatsbericht	12 / 7 500	12 / 7 450
Statistische Beihefte <sup>6)</sup>	60 / –	15 / –
Diskussionspapiere des Forschungszentrums	49 / 300	67 / 300
Veröffentlichungen in Fachzeitschriften	85	75
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>		
Besucher des Geldmuseums <sup>5)</sup>	49 376	14 097
Veranstaltungen zur Ökonomischen Bildung / Teilnahmen <sup>5)</sup>	2 444 / 73 893	1 107 / 30 721
Schriftlich erteilte Auskünfte	11 431	11 543
Pressenotizen	357	443
Schulungen zur Falschgeldprävention / Teilnahmen <sup>5)</sup>	2 300 / 49 000	560 / 12 000

5 Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten Präsenzveranstaltungen, Museumsbesuche und Prüfungstätigkeiten im Jahr 2020 nur eingeschränkt stattfinden. 6 Nur elektronisch verfügbar. Die Statistischen Beihefte wurden bis einschl. März 2020 veröffentlicht.

### Filialen der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2020

Orts-Nummer	Bankplatz	Orts-Nummer	Bankplatz
720	Augsburg	860	Leipzig
100	Berlin	545	Ludwigshafen
480	Bielefeld	810	Magdeburg
430	Bochum	550	Mainz
870	Chemnitz	700	München
440	Dortmund	150	Neubrandenburg
300	Düsseldorf	760	Nürnberg
820	Erfurt	280	Oldenburg
360	Essen	265	Osnabrück
500	Frankfurt/M	750	Regensburg
680	Freiburg	640	Reutlingen
260	Göttingen	130	Rostock
450	Hagen	590	Saarbrücken
200	Hamburg	600	Stuttgart
250	Hannover	630	Ulm
660	Karlsruhe	694	Villingen-Schwenningen
570	Koblenz	790	Würzburg
370	Köln		

Deutsche Bundesbank

### Personal der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2020<sup>1)</sup>

Position	Personal <sup>1)</sup>				Veränderungen gegenüber dem Vorjahr			
	Insgesamt	Hauptverwaltungen	Filialen	Zentrale	Insgesamt	Hauptverwaltungen	Filialen	Zentrale
Beamtinnen und Beamte	6 170	1 604	972	3 594	111	26	-53	138
Tarifbeschäftigte	5 852	1 483	1 714	2 655	144	-23	76	91
zusammen	12 022	3 087	2 686	6 249	255	3	23	229
darunter: in Ausbildung	736	107	27	602	39	-10	1	48
verbleibt: Stammpersonal nachrichtlich:	11 286	2 980	2 659	5 647	216	13	22	181
Stammpersonal nach Zeiteinheiten (Vollzeit-Äquivalente)	10 407,3	2 725,5	2 441,4	5 240,4	214,1	20,7	19,0	174,4

\* im Bestand nicht enthalten:  
im Fremddienst tätige Mitarbeiter/innen  
ohne Bezüge beurlaubte Mitarbeiter/innen  
in der Freistellungsphase der Altersteilzeit  
1 darunter: Teilzeitbeschäftigte  
darunter: befristet Beschäftigte

Ende 2020      Ende 2019

85	111
243	253
56	45
3 122	3 067
329	288

Deutsche Bundesbank



## Mandate der Vorstandsmitglieder der Deutschen Bundesbank

Gemäß des Verhaltenskodex für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank sind die Mitgliedschaften von Vorstandsmitgliedern in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen im Geschäftsbericht offenzulegen.<sup>1)</sup>

Die Vorstandsmitglieder nehmen folgende Mandate wahr:

- Dr. Jens Weidmann, Präsident:  
Vorsitzender des Verwaltungsrates der BIZ;  
Mitglied im Financial Stability Board (FSB);<sup>2)</sup>  
Vizepräsident des Deutschen Aktieninstituts<sup>2)</sup>

- Prof. Dr. Claudia M. Buch, Vizepräsidentin:  
Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung „Geld und Währung“
- Prof. Dr. Joachim Wuermeling:  
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der BIZ

---

<sup>1</sup> Nicht aufgeführt sind Mitgliedschaften in sonstigen offiziellen Gremien.

<sup>2</sup> Ex officio.

